

**MITTEILUNGEN
DES HISTORISCHEN VEREINS
DER PFALZ**

68. BAND

GELEITET VON OTTO ROLLER

SPEYER 1970

VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS DER PFALZ E.V.

DAS VERHÄLTNISS DER GRAFEN VON LEININGEN
ZUM REICH UND IHR VERSUCH EINER TERRITORIAL-
BILDUNG IM SPEYERGAU IM 13. JAHRHUNDERT

Inhalt:

Die Anfänge der Familie 223; Besitzbasis im 11. Jh. 224; Emich I. und die rhein. Judenpogrome (1096) 226; Gründung der Propstei Höningen 226; Emich II. unter Konrad III. 228; und Barbarossa 229; Mainzer Fehde 229; Emich III. am kaiserlichen Hof 230; seine Familienverhältnisse 230; Friedrich I. (-Emich) 231; Kreuzzug 233; Schenkungen an Wadgassen 235; Parteinahme für Otto IV. 237; Kämpfe am Mittelrhein und mehrfacher Parteiwechsel der Leininger 238; Landvogtei 240; Vogtei Limburg 240; Begründung der Linie Leiningen-Saarbrücken 241; Erbfolge Friedrichs II. v. Saarbrücken 242; territoriale Basis 243; Hartenburg 244; Streit mit Limburg 247; Dagsburger Erbe 251; Friedrich III. als staufischer Anhänger 251; Verpfändung der Reichsfeste Guttenberg 253; Übereinkünfte zwischen Friedrich und Emich IV. über die Herrschaft 256; Tod Friedrichs III. (1249/50) 256; Familienverhältnisse seiner Nachkommen 257; Territorium 259; Übertritt Emichs IV. zur päpstlichen Partei 260; Bischof Heinrich von Speyer 260; Einnahme der Starkenburg 261; Bischof Heinrich als Kanzler Wilhelms v. Holland 262; Kandidat für den Mainzer Bischofsstuhl 263; Parteinungen und Kämpfe am Mittelrhein 264; Erwerbung der Pflege Haßloch 266; Herrschaft Madenburg 267; Rhein. Städtebund 268; Erwerbung des Amtes Billigheim 269; Königswahl Alfons v. Kastilien 271; Eintreten Bischof Heinrichs für Alfons 272; Emich IV. bei Richard v. Cornwall 272; Fehde gegen Alzey 274; Familienpolitik — Sponheimer Heiraten 275; Wahl Rudolfs v. Habsburg 278; Stellungnahme Emichs 278; Territorienbildung in der Südpfalz 279; Gründung Landaus 279; Emich am Königshof (Lausanne 1275) 281; sein Tod 282; Würdigung 283; territorialpolitisches Ergebnis 283; Emich d. Jüngere (seit 1278) 284; Fehde zwischen Gf. Johann v. Sponheim und Mainz 285; weitere Kämpfe 286; Zerschlagung der Herrschaft im Speyergau 289; Ausbau der Landeshoheit der Pfalzgrafen auf leiningischen Besitztümern 290.

Siglen und Abkürzungen:

Böhmer-Will = Regesta Archiepiscoporum Moguntinensium, 2 Bde. 1886; Cod. Laur. = K. Glöckner, Codex Laurehamensis, 3 Bde. 1929 ff.; FLA, UA = Fürstl. Leiningisches Archiv, Urk. Amorbach; Jb., Jbb. = Jahrbuch, Jahrbücher; *Jungk* = Reg. der ehemal. Nassau-Saarbrück. Lande Bd. 1, 1914; *Koch-Wille* = Reg. d. Pfalzgrafen am Rhein Bd. 1, 1894; *Kremer*, Geneal. Gesch. = J. M. Kremer, Genealogische Geschichte des alten Ardennischen Geschlechts, insbes. d. Grafen v. Sarbrük, 1785; *Lacomblet* = UB Gesch. Niederrhein 1, 1840; *Lehmann*, Leiningen = J. G. Lehmann, Urkundl. Gesch. d.

gräfl. Hauses Leiningen-Hartenburg, 1857 (Urk. Gesch. d. Burgen und Bergschlösser der bayer. Pfalz 3); MG = Monumenta Germaniae hist. (DH IV, DLothar, DKo III = Diplomata Heinrichs IV., Lothars v. Supplinburg, Konrads III.; SS = Scriptorum, Folioreihe; Script. rer. germ. = Scriptorum, Schulausgaben); Mon. Zoll. = *Stilfried-Maerker*, Monumenta Zollerana, 8 Bde. 1852 ff.; Mrh UB = Mittelrheinisches UB ed. *Beyer* Bd. 1, 1860, Bd. 2, 1865; Nass. Ann. = Nassauische Annalen; Reg. = Regesten; Reg. Imp. = *Böhmer-Ficker-Winkelmann*, Regesta Imperii V, 1—3, 1881—1901; *Böhmer-Redlich*, Reg. Imp. VI, 1/2, 1898—1948; Reg. Zweibr. = *Pöhlmann-Doll*, Reg. d. Grafen v. Zweibrücken, 1962; Reg. Straßb. = Reg. d. Bischöfe von Straßburg ed. *Bloch-Wentzke*, Bd. 1, 1908; ed. *Hessel-Krebs*, Bd. 2, 1928; *Remling*, Abteien = F. X. *Remling*, Urk. Gesch. d. chem. Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern, 2 Bde. 1836; *Remling*, Gesch. = *Ders.*, Geschichte der Bischöfe von Speyer, 2 Bde. 1852—54; *Stumpf* = K. F. *Stumpf-Brentano*, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII Jhs. Bd. 2, 1865; *Stumpf*, Acta Imp. ined. = Reichskanzler Bd. 3, 1865—81; UB = Urkundenbuch; WUB = Württembergisches Urkundenbuch, 11 Bde. 1849—1913; Wormser Chronik = Wormser Chronik des Friedrich Zorn hg. von W. *Arnold*, Bibl. Lit. Vereins Stuttgart. Bd. 43, 1857; ZGO = Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh.

Das im Raum der heutigen Pfalz eigentlich bodenständige Hochadelsgeschlecht sind die Grafen von Leiningen¹, deren Machtbereich auf dem linken Rheinufer sich im hohen Mittelalter vor allem über den Ostteil des Wormsgaues erstreckt hat². Als Ahnherr des Hauses darf der Edle Amicho angesehen werden, der im Jahre 780 dem Kloster Lorsch Besitzungen in der Leininger Mark — in *Linunca marca* — schenkte³. Er wurde zum Stammvater der Emichonen-

¹ H. *Schreibmüller*, Pfälzer Reichsministerialen, Gymn.-programm Kaiserslautern 1910 S. 80.

² *Lehmann*, Leiningen; E. *Brinckmeier*, Genealog. Gesch. d. Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg 1, 1890. Die ebenfalls nicht unbedeutenden Besitzungen des Hauses Leiningen an anderen Orten, besonders in der Lahnggend und im Rheingau, spielen für die vorliegende Betrachtung keine Rolle; letztere sind nach dem Erlöschen des Mannesstammes der Leiningen den Nachkommen leiningischer Töchter zugefallen; vgl. H. *Heck*, Irmgard v. Isenburg und der Anfall des Kleeberger und Leininger Erbes an das Haus Isenburg, Hess. Jb. f. Landesgesch. 8 (1958) S. 293 ff.; ferner H. *Heck*, Altleiningen Besitz im Lahnggebiet, Nass. Ann. 66 (1955) S. 14 ff; dazu H. *Gensicke*, Landesgeschichte des Westerwaldes, 1958 S. 291 f.

³ Cod. Laur. 1287 vom 30. Juli 780. Über die Person sowie die politische und soziale Stellung Amichos vgl. W. *Alter*, Die Emicho-Gruppe zu Ende des 8. Jhs. sowie *Ders.*, Der Brunicho der Emichogruppe des 8. Jhs., beide Arbeiten in: Mitt. d. hist. Vereins d. Pfalz 60 (1962). Während *Schreibmüller* und *Glöckner* die Auffassung vertreten, Amicho sei vielleicht der Ahnherr der Leiningen, *Brinckmeier* ihn hingegen ohne weiteres als solchen in Anspruch nimmt (S. 5), kommt *Alter* zu dem Ergebnis, daß Amicho durchaus Ahnherr von erst später sicher nachweisbaren Dynastengeschlechtern sein könne (S. 32), umso mehr, als er zu einer „in geographisch weitem Raum nachweisbaren Menschengruppe“ gehöre und zudem auch „einer politisch führenden Schicht im Reich zugeordnet werden“ dürfe; er hält die Abstammung der Leininger Grafen von Amicho also für wahrscheinlich. Schon L. *Conrady*, Die Gesch. d. Hauses Nassau, Ann. d. Vereins f. Nass. Altertumskunde und Gesch.forschung 26 (1894) hält Amicho mit ziemlicher Sicherheit für den Stammvater sowohl der Emichonen im

familie, die hauptsächlich im Nahe- und im Wormsgau, bisweilen jedoch auch weit darüber hinaus Besitz und Einfluß gewann, in die Stellung der Vizegrafen der Salier einrücken konnte und sich in eine Reihe von Familien verzweigte, deren jede den Schwerpunkt ihres Besitzes in einem anderen Teil der ehemals salischen Besitzungen ausbildete⁴. Zu ihnen gehörten neben den Grafen von Leiningen die Rau- und die Wildgrafen — bei denen sich wie bei den Leiningern der Name Emich noch einige Zeit hindurch hielt — und wohl auch die Grafen von Nürings, Sponheim und Veldenz⁵.

Als Adelsgeschlecht begegnen die Grafen v. Leiningen allerdings erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts. Offensichtlich waren sie schon zu dieser Zeit im Besitz der drei Landgerichte im Wormsgau: auf dem Stalbüchel bei Frankenthal; dem Kaltenberge bei Wachenheim a. d. Pfrimm und *auf dem Stamp*, im Stumpfwald zwischen Stauf und Alsenborn, *an den stolen*, d. h. Gerichtsstühlen⁶.

Nahegau wie auch der Grafen v. Leiningen. Dagegen will H. Baldes, Die Salier und ihre Untergrafen in den Gauen des Mittelrheins, Diss. Marburg 1913 S. 45 und 59. grundsätzlich zwischen den Grafen v. Leiningen und denen im Nahegau unterscheiden. Seiner nicht begründeten, auch gegen H. Breßlau, Jbb. Konrads II. Bd. 1 S. 6 Anm. 5 und S. 7 Anm. 1 wegen des „Zusammenwerfens“ des leiningischen und nahegaugräflichen Hauses gerichteten Polemik vermag ich nicht zu folgen. Den Zusammenhang der in diesen beiden benachbarten Gauen führenden Familie scheint mir vielmehr K. H. May erwiesen zu haben in seiner Arbeit: Zur Gesch. der Herren v. Lipporn und Grafen zu Lauenburg, Ann. Vereins f. Nass. Altertumskunde u. Gesch.-forsch. 60 (1943) S. 39 ff. und 44. — Dagegen ist Baldes in seiner Hauptthese durchaus zuzustimmen, daß die Emichonen im Nahe- und auch im Wormsgau die Stellung von Untergrafen des salischen Hauses eingenommen hätten. Den Begriff der „Vizegrafen“ hat jedoch schon G. C. Crollius in seiner in Acta Acad. Palat. Bd. II, 1770 veröffentlichten Vorlesung „Von dem ersten Geschlecht der alten grafen von Veldenz und dessen gemeinschaftl. Abstammung mit den älteren Wildgrafen von den grafen im Nohgau“ verwendet. P. Moraw, Das Stift St. Philipp zu Zell, 1964 sagt S. 151 Anm. 86: „Das Untergrafenproblem ist noch nicht gelöst; H. Baldes, Die Salier und ihre Untergrafen ist veraltet.“

⁴ Baldes, Untergrafen S. 43 ff.; H. Schreibmüller, Die Ahnen Kaiser Konrads II. u. Bischofs Bruno von Würzburg in: Heropolis jubilans, Würzburger Diöz. Geschichtsbl. 14/15 (1952/53) S. 200 ff.

⁵ May S. 39 ff.; auch R. Kraft, Das Reichsgut im Wormsgau, 1934 S. 13 geht davon aus, daß die Wild- und Raugrafen sowie die Grafen v. Leiningen, Sponheim und Veldenz als alte Vasallen der Salier, und ihre später von der Kurpfalz verliehenen Lehen als ehemalige salischen Hausgüter anzusehen sind. — J. G. Lehmann, Die Grafenschaft und die Grafen v. Sponheim, 1869 S. XI und Ders., Leiningen S. 4 tritt ebenfalls für die Abstammung beider Familien von den Nahegaugrafen ein; desgl. C. Pöhlmann, Reg. der Lehenurkunden d. Grafen v. Veldenz, 1928 S. 353.

⁶ Nach der Lehenurkunde des pfälzischen Kurfürsten Ruprecht III. vom 18. Sept. 1398, die zweifelsohne die althergebrachten Verhältnisse widerspiegelt, vgl. Koch-Wille I Nr. 3925; Acta Acad. Palat. III, 1773 S. 470; J. G. Widder, Versuch einer vollständigen Geogr.-Hist. Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz a. Rh., 3. Theil, 1787 S. 154; F. W. Weber, Die drei leiningischen Landgerichte im Wormsgau, SA aus: Nordpfälzer Geschichtsverein, 1966. Weber gelingt aus den Flurnamen der Nachweis,

Sie waren auch die Inhaber des wichtigen Geleitsrechtes auf den großen Straßenzügen dieses Gebietes, der Heerstraße von Dürkheim über die Pfrimm bis nach Spießheim bei Alzey, sowie der Straßen von Dürkheim nach Speyer, von da nach Oppenheim, von dort über Spießheim auf den Stamp und weiter zur Eselsfürth bei Lautern und von da über den Schorlenberg und Seckenhausen, vorbei an Neuleiningen nach Worms⁷. In dem etwa von Kaiserslautern und Alzey im Westen, der Rheinlinie von Oggersheim bis Oppenheim im Osten, Oggersheim und Dürkheim im Süden, Oppenheim und Alzey im Norden eingegrenzten Gebiet lagen auch die wichtigsten Teile der alten Besitzungen des leiningischen Hauses im Wormsgau. Als ihren Hauptsitz errichteten die Grafen die Burg Altleiningen⁸, in unmittelbarer Nähe der schon genannten leiningischen Geleitsstraße, die von Worms über die Wüstung Seckenhausen die Höhe erreichte und über den Schorlenberg bis zur Eselsfürth bei Kaiserslautern, dem Endpunkt des leiningischen Geleites, führte⁹.

Hatte sich die im alten Reich hochangesehene Familie¹⁰ ihre Stellung ursprünglich im Gefolge des salischen Hauses errungen, so mochte ihr in den wirren Zeiten um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert der Augenblick gekommen erscheinen, im Zusammenwirken mit oppositionellen Kräften, im Gegensatz zur Reichsgewalt die eigene Machtstellung weiter auszubauen, eine

daß das östlichste der drei Landgerichte westlich von Frankental nahe bei Dirmstein gelegen war, wo auch die alten Straßen Speyer-Worms und Dürkheim-Worms sich kreuzten. Bei Wachenheim a. d. Pfrimm trafen sich zwei uralte Verkehrswege in Ost-West- bzw. Nord-Süd-Richtung. Der Flurname *Stulmorgen* erlaubt es wohl, die ehemalige Gerichtsstätte näher zu bestimmen; vgl. J. Würth, Heimatbuch für Wachenheim a. d. Pfrimm, 1930 S. 31 f. Das Stumpfwaldgericht und ehemals das Landgericht *uf dem stampe* fand an dem 35. Stein statt, der heute mit den Nummern 33 und 16 bezeichnet ist. Das heutige Denkmal, das bei dem Stein 29 und 12 errichtet wurde, steht also an falscher Stelle. Vgl. H. Feßmeyer, Der Stumpfwald b. Ramsen, 1956 S. 52.

⁷ Koch-Wille I Nr. 5925; D. Häberle, Das Geleitsrecht der Grafen v. Leiningen „ins Reich“, Pfälzische Geschichtsbl. (1905) S. 35—39; Derselbe, Untergegangene Dörfer in und um den Stumpfwald, Leiningische Geschichtsbl. 5 (1906) S. 4 ff. Erstmals ist das leiningische Geleitsrecht am 21. Dezember 1321 erwähnt, vgl. MG Constitut. Bd. V S. 510 Nr. 645; Winkelmann, Acta Imperii Inedita Bd. II S. 300 Nr. 477; Pöhlmann, Regesten der Lehensurkunden der Grafen v. Veldenz, 1928 S. 52 Nr. 4.

⁸ Die Burg Altleiningen ist wohl zwischen 1100 und 1120 erbaut worden; vgl. A. Eckardt, Die Kunstdenkmäler der Pfalz VIII, 1939 S. 106; J. G. Lehmann, Geschichtl. Gemälde aus dem Rheinkreise 1. Heft: Das Leiningener Thal, 1832 S. 34 nennt als Bauzeit 1100 bis 1110, er hält deshalb auch den Grafen Emich I. für den Erbauer. Sie heißt ursprünglich nur „Leiningen“, erst nach der Erbauung der Burg Neuleiningen am Talausgang wird die ältere Burg zur Unterscheidung „Altleiningen“ genannt, erstmals 1242; vgl. Mitt. Hist. Vereins d. Pfalz 11 (1883) S. 72.

⁹ Häberle, Leining. Geschichtsbl. 5 (1906) S. 4 ff.

¹⁰ Das zeigt sich besonders bei den Mitgliedern des alten Hauses Leiningen in ihrer bevorzugten Stellung als Urkundenzeugen; vgl. E. Brinckmeier, Genealog. Gesch. S. 15 und H. Schreibmüller, Die Landvogtei im Speyergau, Gymn.-Programm Kaiserslautern S. 17.

Haltung, die auch bei den Grafen v. Werd-Saarbrücken und anderen Adelsfamilien des Südwestens zu beobachten ist¹¹. Dies gilt schon für den ersten Emich, den man mit großer Wahrscheinlichkeit als Grafen v. Leiningen ansprechen kann. Wir finden ihn 1096 unter den Anführern fanatisierter, disziplinloser Scharen, die angeblich als Kreuzfahrer zur Befreiung des heiligen Landes aufbrachen, in Wahrheit aber von Speyer bis Köln in allen rheinischen Städten beispiellose Judenpogrome veranstalteten. Graf Emich, abenteuerlustig wie er war, tat sich als Führer eines Haufens hervor, der den allgemeinen Aufbruch nach Osten weder erwarten konnte noch wollte. Emicho erklärte, durch eine himmlische Erscheinung zu einem Rüstzeug Gottes ausersehen zu sein, um zunächst die Juden als die Feinde Gottes im eigenen Lande auszutilgen¹². Am furchtbarsten wütete seine Schar in Mainz, wo am 28. März 1096 im Vorhof der bischöflichen Pfalz angeblich gegen 900 Juden hingeschlachtet wurden¹³. Als der Heerhaufen endlich nach Osten zog, wurde er schon an der ungarischen Grenze durch König Koloman aufgehalten, der ihm den Durchzug verweigerte und die zuchtlose Bande in heftigen Kämpfen aufrieb. Doch Emich, der nur seinem vorzüglichen Roß seine Rettung zu verdanken haben soll, kehrte nicht nur unversehrt von diesem Abenteuer in die Heimat zurück¹⁴, sondern scheint sich dabei sogar einen guten soldatischen Ruf erworben zu haben, denn bald darauf wurde er zum Heerführer der von dem Mainzer Erzbischof Adalbert I. angeführten saarländisch-rheinischen Fürstenopposition gegen Kaiser Heinrich V. bestellt. Als solcher verteidigte er 1117 die Stadt Mainz gegen die Truppen Herzog Friedrichs II. von Schwaben und fand bei einem Ausfall aus der Stadt im Kampf gegen die Belagerer den Tod¹⁵.

Zu den wenigen Nachrichten aus der leiningischen Hausgeschichte im frühen 12. Jahrhundert gehört außerdem die Gründung der zu Ehren der Wormser Bis-tumspatrone Petrus und Paulus sowie der heiligen Verena gestifteten, mit

¹¹ H. Werle, Die Machtstellung des Saarbrücker Hauses am Mittel- und Oberrhein im 12. Jh., Saarbrücker Hefte 5 (1957) S. 23 ff. Auch die Grafen v. Grüningen haben sich erst in der 2. Phase des Investiturstreites vom Kaiser abgewendet; vgl. H. Werle, Studien zur Wormser und Speyerer Hochstiftsvogtei im 12. Jh., Bll. f. pfälz. Kirchengesch. 21 (1954) S. 81.

¹² Die Belege zu Emichos Kriegszug bei G. Meyer v. Knonau, Jbb. Heinrichs IV. und V. Bd. IV, 1903 S. 496 und Anm. 52.

¹³ W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. 3, 1929 S. 574; A. Waas, Geschichte der Kreuzzüge Bd. 1, 1956 S. 120; H. E. Mayer, Geschichte der Kreuzzüge, 1965 S. 49.

¹⁴ Vgl. Meyer v. Knonau, Jbb. IV S. 510 und Anm. 69.

¹⁵ Die Zugehörigkeit des Grafen Emich zum Hause Leiningen ist nicht unbestritten, schon Crollius, Acta Acad. Palat. Bd. II, 1770 S. 256 hält ihn eher für einen Nahegaugrafen, desgl. auch Baldes, Untergrafen S. 57. Doch schon Kremer, Genealog. Gesch. S. 155 meint ihn eher zum Leiningischen als zu einem anderen Geschlecht zählen zu sollen und bemerkt weiter, daß der in Frage stehende Graf ohne Zweifel der nämliche sei, welcher im Jahr 1117 in dem bei Herzog Friedrich v. Schwaben bei Mainz gelieferten Treffen blieb.

regulierten Augustinerchorherren besetzten Propstei Höningen in unmittelbarer Nähe der leiningischen Stammburg durch einen Grafen Emich und seine Gattin Alberad. Als Gründungszeit nennt S c h a n n a t in seiner Wormser Bistumsgeschichte das Jahr 1135. Allein schon im 19. Jahrhundert sah man sich veranlaßt, stattdessen das Jahr 1120 anzunehmen, weil sich Erzbischof Adalbert II. von Mainz in seinem 1140 ausgestellten Schutzbrief für Höningen bereits auf eine von Papst Paschalis II. (1119—1124) ausgestellte Bestätigungsurkunde berief. Die Gründung muß also vor 1124 erfolgt sein¹⁶. Dazu hat E. K r ü g e r neue Überlegungen angestellt, wobei er vom Wortlaut einer Bestätigungsurkunde des Papstes Innocenz II. von 1143 ausgeht, wonach die Gründung erfolgte *ab illustri viro bone recordationis Emichone comite, uxore et filio eius consentientibus*¹⁷. Der hier in Rede stehende Graf kann demnach nur Graf Emich I. sein, der zur Zeit der Gründung von Höningen bereits einen urkundenfähigen, also erwachsenen Sohn gehabt haben muß, der seinerseits ebenfalls der Stiftung zugestimmt hat. Als solcher kommt jedoch Emich II. v. Leiningen nicht in Frage. Eine Urkunde des Mainzer Erzbischofs Adalbert I. vom 8. Oktober 1127 für die Propstei St. Remigiusberg nennt nämlich als Zeugen neben den Wildgrafen Gerlach und Emich sowie Megenhar v. Sponheim auch einen *Emedho puer et comes*. Bei diesem letzteren kann es sich nur um den Leinger Emicho II. handeln, da ja der Wildgraf Emicho gleichzeitig in der Urkunde erwähnt ist¹⁸. Emich II. v. Leiningen erscheint aber von 1128 an als regierender Graf, ist also nicht mehr *puer*, sondern inzwischen mündig geworden. Er kann dann aber weder der Stifter Höningens sein, noch auch der zur Zeit der Stiftung bereits erwachsene Sohn des Stifters Emich I., vielmehr muß hier eine Generation als Zwischenglied fehlen. K r ü g e r findet dieses Zwischenglied in jenem *Hermannus de Leiningen*, der zwar im politischen Kräftespiel seiner Zeit keine Rolle gespielt zu haben scheint, aber nach einer im Hirsauer Codex überlieferten Notiz zusammen mit seiner Gattin Adala und dem Grafen Diemo v. Prozelten dem berühmten Reformkloster eine Schenkung von 100 Huben in Mönchsroth bei Dinkelsbühl und Umgebung machte¹⁹, und stellt fest, daß diese Schenkung nach 1109, aber vor 1120 erfolgt sein muß. Er schließt daraus, daß der hier genannte Hermann sehr wohl der Sohn Emichs I. gewesen sein kann, welcher der vor 1117 erfolgten Stiftung von Höningen zugestimmt hat. Er hält es dann

¹⁶ J. F. Schannat, *Historia episcopatus Wormatiensis* Bd. I S. 150; Lehmann, *Geschichtl. Gemälde* (wie Anm. 8) S. 69 f.; Ders., *Leiningen* S. 15; Remling, *Abteien* Bd. II S. 49; K. E. Graf *zu Leiningen-Westerburg*, *Hist. Nachrichten über Kloster Höningen*, *Mitt. des Hist. Vereins d. Pfalz* 19 (1895) S. 178.

¹⁷ E. Krüger, *Die Herkunft der Lutgardis*, *Geschichtsbll. für Stadt und Land Magdeburg* 43 (1908) S. 295 ff. S. 304 ff. nach dem Urkundentext bei Remling, *Abteien* Bd. II S. 321.

¹⁸ F. X. Remling, *Geschichte der Benediktiner-Propstei St. Remigiberg*, *Abh. d. hist. Klasse der kgl. bayer. Akad. d. Wiss.* 8, München 1860, *Denkschriften der Akad.* Bd. XXXII S. 394 f.; *Böhmer-Will* I, XXV Nr. 189.

¹⁹ *Codex Hirsaugiensis* ed. E. Schneider, *Württ. Geschichtsquellen I als Beih. der Württ. Vjh. f. Landesgesch.* 10 (1887) S. 33.

auch für möglich, in die gleiche Generation noch zwei weitere Personen einzugliedern, die in die bisher bekannte Stammtafel des Hauses Leiningen nur schwer einzufügen waren²⁰. Obgleich ein definierter Beweis für diese Kombination nicht zu erbringen ist, spricht doch vieles dafür. Eine kleine, wiewohl ebenfalls unsichere Stütze für diese Vermutungen mag darin erblickt werden, daß in nicht viel späterer Zeit auch die Brüder Hermann und Otto v. Karlbach als Schenker für Hirsau auftreten. Da aber die Herren v. Karlbach stets leiningerische Gefolgs- und Lehensmänner waren²¹, könnten sie die Verbindung mit Hirsau am ehesten im Gefolge Hermanns v. Leiningen erlangt haben und durch das Vorbild des Grafen zu ihrer Schenkung veranlaßt worden sein. Man wird allerdings dem Grafen Hermann nur eine kurze Lebens- und Regierungszeit zubilligen können, da er ja bereits vor 1127 verstorben sein muß.

Sein Sohn Graf Emich II., erstmals 1128 mit vollem Namen und Titel genannt, scheint in enger Verbindung mit den Mainzer Erzbischöfen Adalbert I. und Heinrich gestanden²², aber nur geringen Anteil am Königtum Lothars v. Supplinburg genommen zu haben. Nur einmal, an Weihnachten 1128, begegnet er im nahegelegenen Worms als Teilnehmer an einem königlichen Hoftage²³. Den Erfurter Stiftspropst, Erzkanzler Lothars von Supplinburg und späteren Bischof von Würzburg, Embricho, den man lange Zeit als Grafen von Leiningen bezeichnet hat, wird man nach neueren Forschungen nicht mehr in diesem Zusammenhang und damit als ein im königlichen Dienst aktives Mitglied der Leininger Grafenfamilie ansehen können²⁴. Als der Hohenstaufe Konrad III. die Krone erlangte, änderte sich die Einstellung Emichs II. zum königlichen Hofe. Die Beziehungen wurden offensichtlich enger; Emich erscheint nicht nur in den nahegelegenen Städten Speyer, Worms und Mainz, sondern auch zu Rothenburg, Nürnberg und Bamberg in der Umgebung des Herrschers, in dessen Urkunden er als Zeuge genannt wird²⁵. Es ist wohl möglich, daß

²⁰ E. Krüger (wie Anm. 17) S. 305. Er vermutet in Bischof Embricho von Würzburg und Hedwig, der Gemahlin des Grafen Konrad I. v. Württemberg, Geschwister des Grafen Hermann. Allerdings weiß Krüger, daß die Zugehörigkeit Embrichos zum Hause Leiningen unsicher ist; für die Annahme, daß Hedwig eine Leiningerin war, spricht jedoch, daß sie einen Sohn Emicho hatte; vgl. Krüger, Ursprung des Welfenhauses 1899 S. 328.

²¹ Codex Hirsaugiensis S. 35.

²² 1128: *Böhmer-Will* I, XXV Nr. 204; 1130: ebd. I, XXV Nr. 226; 1131: ebd. I, XXV Nr. 239; 1135: ebd. I, XXV Nr. 281/2; 1143: ebd. I, XXVIII Nr. 6 und 11; 1144: ebd. I, XXVIII Nrn. 24, 28, 37, 38, 39, 40.

²³ MG, DLothar III, 14 S. 17. Ob die Brüder *Gerlagus comes fraterque suus Imecho*, die 1131 am Hofe Lothars in Trier sind (DLothar III, 36 S. 60), Grafen von Leiningen sind, wie W. Bernhardt, *Jbb. Lothars III.*, 1879 S. 196, will, oder etwa, wie *Ders.* S. 367 inkonsequenterweise feststellt, Grafen v. Kirberg, ist nicht sicher zu entscheiden.

²⁴ Zu Embricho vgl. A. Wendehorst in der Neuen Deutschen Biogr. 4, 1959 mit. Lit.

²⁵ MG, DKo III, 9; vgl. die Nrn. 23 (1138 April 17—27, Mainz); 41 (1140 Febr. 2—13, Worms); 102 (1144 Mai, Bamberg); 128 (1145 Mai, Worms); 164 (1147 Jan., Speyer); 188 (1147 April 14, Nürnberg); 220/21 1150 Febr. 8, Speyer); 237 (1150 Aug. 20, Rothenburg).

seine Hinwendung zu Konrad mit der veränderten Haltung des Hauses Saarbrücken gegenüber den staufischen Brüdern zusammenhängt, die sich wahrscheinlich um 1128 angebahnt hat, als Herzog Friedrich II. sich in zweiter Ehe mit der Gräfin Agnes v. Saarbrücken vermählte. Jedenfalls zeigt die politische Haltung der beiden Grafenhäuser v. Saarbrücken und v. Leiningen in der Frühphase des staufischen Königtums weitgehende Übereinstimmung. Der führende Kopf war dabei unstreitig Adalbert I. In diesem Zusammenhang gilt es allerdings auch zu berücksichtigen, daß das staufische Haus gerade in den Landen am Ober- und Mittelrhein eine recht gewichtige Machtposition besaß und schon aus diesem Grunde den Leiningern in der Mitte des 12. Jahrhunderts eine antikaiserliche Politik ganz unmöglich gewesen wäre. So suchte wohl auch Graf Emich ein gutes Verhältnis zu dem jungen König Friedrich Barbarossa, den er 1153 auf seinem Brautzuge nach Burgund begleitete²⁶.

Während der Abwesenheit des Herrschers in Italien hat sich der Leininger an des Kaisers Oheim, den Pfalzgrafen Hermann v. Stahleck angeschlossen, der einen Aufruhr des Klerus und der Bürgerschaft in Mainz dazu benutzte, um zusammen mit vielen anderen adligen Mainzer Lehensträgern die Waffen gegen den Erzbischof zu erheben und dessen Gebiet mit Feuer und Schwert zu verwüsten. Erst spätere Berichte melden, daß Pfalzgraf Hermann die Wormser Kirche belästigt und Erzbischof Arnold ihn deshalb gebannt habe²⁷. An diesen Kämpfen hat Graf Emich v. Leiningen auf der Seite des Pfalzgrafen teilgenommen. Nach der Heimkehr des Kaisers hat dieser die Streitigkeiten dem Spruch eines Fürstengerichtes unterstellt, das an Weihnachten 1155 zu Worms zusammentrat und beide Parteien, sowohl den Erzbischof wie auch den Pfalzgrafen, für schuldig befand. Beide Parteien wurden deshalb mit der althergebrachten, entehrenden Strafe des Hundetragens, der sog. Harnescharre, belegt. Mit dem Pfalzgrafen Hermann v. Stahleck und dessen Bruder, dem Grafen Heinrich v. Katzenelnbogen, mußten sich auch seine Helfer, die Grafen Emich v. Leiningen, Gottfried v. Sponheim, Konrad v. Kirchberg, Heinrich v. Dietz und andere, insgesamt 10 Grafen, der Strafe unterziehen, auf deren Vollstreckung der Kaiser bestand, um seinen Bemühungen um die Erhaltung des Landfriedens Gewicht zu verleihen²⁸. Trotz dieses schimpflichen Vorganges brauchte Graf Emich die Regierungsfähigkeit nicht zu verlieren²⁹, er scheint aber danach

²⁶ E. Heyck, Geschichte d. Herzoge von Zähringen, 1891 S. 339; H. Simonsfeld, Jbb. Friedrichs I., 1908 S. 151 ff. Er weilt auch schon Aug. 1152 am Hofe des Königs; vgl. Stumpf 3642/43.

²⁷ Simonsfeld, Jbb. S. 386 mit Anm. 345; zur neueren Lit. P. Acht, Mainzer UB II, 1: 1968 Nr. 200 S. 364 f.

²⁸ Simonsfeld, Jbb. S. 402; Annales s. Disibodi, MG SS 17 S. 29; F. Baumbach, Arnold v. Selenhofen, Eb. von Mainz, Diss. Göttingen 1871 S. 39; L. Baumgärtner, Hermann v. Stahleck, Pfalzgraf b. Rhein, Diss. Leipzig 1877 S. 25 f.; Böhmer-Will I, XXIX Nr. 26; R. Gerstner, Geschichte der lothringischen und rhein. Pfalzgrafschaft, Rhein. Archiv 40, 1941 S. 80 f.; Ottonis Frising. Gesta Friderici lib. II ed. Hofmeister, MG Script. rer. germ. S. 154.

²⁹ Pfalzgraf Hermann hat seine Würde dadurch nicht verloren, er erscheint danach noch mehrfach am kaiserlichen Hof, vgl. Baumgärtner S. 27 f.

nicht mehr lange gelebt zu haben³⁰. Sein Sterbejahr ist jedoch nicht überliefert³¹.

Ihm folgte sein gleichnamiger Sohn, gewöhnlich Emich III. genannt. Dieser jüngere Emich hielt es mit dem Kaiser, nahm zeitweise an den Italienzügen Barbarossas teil³² und besuchte später häufig die kaiserlichen Hofstage zu Speyer, Worms, Mainz, Frankfurt und Gelnhausen³³. Im Juni 1171 hat er auch an dem Reichstag zu Köln teilgenommen³⁴. 1188 finden wir ihn und seinen Schwiegersohn, Graf Simon II. v. Saarbrücken, in der Umgebung des damals noch jungen Königs Heinrich auf der Rückreise aus der Lombardei durch Burgund, wo Emich III. im Kloster Ambournay bei Lyon in einer Urkunde des Königs für den Bischof von Valence als Zeuge erscheint³⁵. Dies ist zugleich die letzte Beurkundung Emichs III.; späterhin wird seiner nur noch als eines Verstorbenen gedacht. Er ist wohl noch 1188 oder zu Anfang des Jahres 1189 verstorben, denn am 14. April 1189 bezeugte bereits sein Sohn Friedrich als Graf v. Leiningen eine Urkunde des Bischofs von Straßburg³⁶.

Genaueren Einblick in Emichs oft erörterte Familienverhältnisse gewinnen wir durch einige Urkunden, die uns in den Wormsgau, das eigentliche Stamm-land der Leiningen Grafen, zurückführen. Etwa 1169, jedenfalls aber noch vor 1172, machte Graf Emich III. unter ausdrücklicher Berufung auf seine Eigenschaft als Inhaber der Vogtei dem mit seinem Hause besonders eng verbundenen Kloster Hönningen eine wichtige Schenkung. Er verzichtete nämlich um seines Seelenheiles willen nicht nur auf seine ihm aus der Vogtei *juxta apostolicam institutionem et paternam hereditatem* zustehenden jährlichen Einkünfte in Höhe von 30 Wormser Solidi und 10 Malter Getreide, die er dem Kloster zur Erhaltung eines allnächtlichen Kerzenlichtes, vermutlich in der leiningischen Erbgruft, zum Geschenk machte, sondern er gewährte ihm auch auf alle innerhalb seiner Vogtei gelegenen Güter völlige Bedefreiheit und gestand ihm überdies freie Propstwahl zu, deretwegen lange Zeit Streit zwischen dem Kloster und den Grafen herrschte hatte. Damit diese Schenkung auch in Zukunft unanfechtbar blieb, wurde die ausdrückliche Zustimmung der Gattin Emichs,

³⁰ Die (undatierte) Grabschrift bei *Schanat*, Hist. episcop. Wormat. I. 150.

³¹ Die leiningischen Geschichtsschreiber *Lehmann* und *Brinckmeyer* stimmen darin überein, daß das Ereignis von 1155 die letzte Erwähnung Emichs II. darstellt.

³² *Stumpf*, Acta Imp. Nr. 347; Kaiserurkunden 3838a; *Stumpf* 3878; *Kremer*, Genealog. Gesch. S. 248; *Würdtwein*, Monasticon Wormatiense I S. 177.

³³ V. F. v. *Gudenus*, Sylloge variorum diplomatiorum, 1728 S. 581; *Gudenus*, Codex diplomaticus I S. 245, III S. 1068; *Bode*, UB Goslar I Nrn. 252, 267; *H. Boos*, UB Worms I Nr. 68, II Nr. 740; Mrh. UB Nr. 636; *Schanat*, Hist. episcop. Wormat. II S. 1888; St. A. *Würdtwein*, Subsidia diplomatica I S. 367 Nr. 45; *Stumpf*, Acta Imp. 151; *Albrecht*, Rappolsteinisches UB I S. 39 Nr. 28 und S. 50 Nr. 36; *Lacomblet* I Nr. 424 und 472; *H. Reimer*, Hess. UB I, 1891 Nr. 102; *F. J. Mone*, ZGO 9 (1858) S. 287.

³⁴ Mrh. UB II Nr. 4a S. 39; *Fabne*, Salm-Reifferscheid I, 2 S. 47.

³⁵ *Stumpf*, Acta Imp. Nr. 396; *Stumpf* 4632; *A. Ruppertsberg*, Gesch. der Grafschaft Saarbrücken 1, 1901 S. 104.

³⁶ Reg. Straßb. I Nr. 646.

Elisa, und seiner Söhne Hermann, Eberhard und Friedrich nicht nur im Urkundentext hervorgehoben, sondern der Graf und alle vorgenannten Familienmitglieder wurden auch als Urkundenzeugen benannt, zudem trat auch Emichs Schwiegersohn Graf Rupert v. Nassau als Zeuge auf³⁷. Es darf wohl angenommen werden, daß das Kloster Höningen besonderen Wert darauf gelegt hat, diese wichtigen Privilegien von allen männlichen Familienmitgliedern bestätigt zu erhalten, denn von den hier genannten Söhnen dürfte wenigstens der an dritter Stelle genannte Friedrich noch ziemlich jung gewesen sein, da er danach jahrelang nicht mehr genannt wird. Dagegen erscheinen Graf Emich und sein Sohn Eberhard im Jahr 1172 als Zeugen, als die Grafen Ludwig der Ältere und Ludwig der Jüngere v. Saarwerden das von ihren Vorfahren gegründete Kloster Wörschweiler an Abt Roger v. Weilerbettnach und den Zisterzienserorden übergaben; danach ist anzunehmen, daß Graf Hermann zu dieser Zeit schon nicht mehr am Leben war³⁸. Graf Emich und sein Sohn Eberhard kommen auch 1173 als Zeugen vor in einer Urkunde des Wormser Bischofs Konrad über einen Vertrag zwischen den Einwohnern von Ibersheim, eines leiningischen Dorfes, und der Abtei Otterberg³⁹. Es handelt sich hier wohl ebenso wie in der Schenkungsurkunde für Höningen darum, daß der Zustimmung des voraussichtlichen Erben der Grafschaft zur Erhaltung der größtmöglichen Stabilität der Verhältnisse besonderer Wert beigemessen wird. Eine letzte Erwähnung des Junggrafen Eberhard findet sich im Jahre 1179 anlässlich einer Schenkung Emichs III. an das ebenfalls unter leiningischer Vogtei stehende Kollegiatstift St. Philipp zu Zell im Pfrimmtal. Hier werden neben Emich seine Gattin Elisa und seine *pueri Eberhardus et Fridericus* als Mitschenker genannt⁴⁰. Auch der Junggraf Eberhard erscheint nach dieser Zeit in keiner Urkunde mehr und muß auf jeden Fall noch vor seinem Vater verstorben sein, denn Emichs Besitz fiel ungeteilt an den Grafen Friedrich als einzigen Erben.

Ehe wir uns der Regierungszeit dieses neuen Grafen Friedrich I. zuwenden, bleibt noch ein Problem zu lösen. Wir finden auch nach 1188/89 nebeneinander zahlreiche Erwähnungen sowohl des Namens Friedrich wie auch des Namens Emich bei unzweifelhaft leiningischen Grafen, sogar in aus der leiningischen

³⁷ J. M. Kremer, Orig. Nassauic. II S. 191 nach *Senckenberg*, Meditat. Bd. IV fasc. III S. 621, undatiert, jedoch beide mit ca. ann. 1159, danach *Lehmann*, Leiningen S. 19: Wahrscheinlich 1159. J. L. Knob, Entwurf zu einer verbesserten Genealogie und Historie des ... Hauses Westerburg und Runkel oder Leiningen-Westerburg, Mscr. 1762, StA Wiesbaden, setzt die Urkunde in das Jahr 1169, desgl. F. W. Schliephake, Gesch. von Nassau I, 1864 S. 261. *Krüger* S. 306 möchte sie in die Zeit zwischen 1170 und 1178 setzen; auch L. *Conrady* (wie Anm. 3) S. 90 tritt für einen näher an 1179 heranrückenden zeitl. Ansatz ein. Da jedoch der Junggraf Hermann, der vor 1172 verstorben sein dürfte, noch als Zeuge auftritt, muß die Urkunde vor seinem Tode ausgestellt worden sein.

³⁸ A. *Neubauer*, Reg. d. Klosters Wörschweiler, 1921 Nr. 3.

³⁹ L. *Baur*, Hess. Urk. II, 1861 Nr. 11.

⁴⁰ *Wördtwein*, Subdidia diplomatica VI, 1775 S. 9.; P. *Moraw*, Das Stift St. Philipp zu Zelle (wie Anm. 3) S. 152; ZGO 1 (1850) S. 383.

Kanzlei hervorgegangenen Urkunden. Infolgedessen kam es zu der Annahme, daß Graf Emich III. bei seinem Tode doch zwei Söhne hinterlassen haben müsse, nämlich den nach ihm regierenden Grafen Friedrich I., und einen zu Lebzeiten Emichs III. allerdings nirgends erwähnten und unter den Trägern dieses Namens auch nicht bezifferten Sohn Emich, der freilich nie zu selbständiger Regierung gelangt sei. Die beiden Brüder müßten dann ihre Besitzungen ungeteilt gemeinsam regiert haben, zudem müßte der so erschlossene jüngere Graf Emich unvermählt geblieben sein, obgleich er dem geistlichen Stande nicht angehört hätte, und das, obgleich das Haus Leiningen infolge der Kinderlosigkeit des Grafen Friedrich I. vor dem Erlöschen stand. Auch muß es auffallen, daß die vermeintlichen Brüder Friedrich und Emich in keinem einzigen Falle miteinander auftreten. Bereits B ö h m e r - F i c k e r - W i n k e l m a n n erwogen deshalb, allerdings nur im Hinblick auf den Italienzug Ottos IV., die Frage, ob es sich bei den in Ottos Gefolge in Italien auftretenden leiningischen Grafen Emich und Friedrich nicht um ein und dieselbe Person handeln könne⁴¹. Danach hat Arthur W y ß, soweit wir sehen als erster, darauf hingewiesen, daß in einer der frühesten Urkunden des Grafen Friedrich, einer wahrscheinlich in das Jahr 1189 zu setzenden Verleihung des Prekarienrechtes zu Vilmar an den Abt Johannes zu St. Matthias und St. Eucharius zu Trier, der Aussteller sich selbst als *Fridericus Emicho comes de Lininga* bezeichnet. W y ß war auch aufgefallen, daß ein von Graf Karl Emich zu Leiningen-Westerburg veröffentlichtes altes Urkundenverzeichnis des Höniger Klosters von einem Privilegium spricht, welches das Kloster *a comite Friderico I. qui et Emicho dictus est* empfangen habe⁴². Immerhin hat W y ß in der von ihm aufgestellten leiningischen Stammtafel neben dem Grafen Friedrich I., den er hier mit dem Zusatz versieht *qui et Emicho*, doch noch einen jüngeren Bruder Emicho gelten lassen. Erst K r ü g e r hat es dann gewagt, aus diesen Feststellungen den Schluß zu ziehen, daß es sich bei den in dieser Generation auftretenden Namen Friedrich und Emich nur um eine einzige, bald als Friedrich, bald auch als Emich bezeichnete Person handeln könne, die den Doppelnamen Friedrich-Emich geführt, aber, von jener bereits erwähnten Ausnahme abgesehen, stets nur einen der beiden Namen gebraucht habe. Die neuere, allerdings vorwiegend an nassauischen Problemen interessierte Forschung hat diese Lösung von K r ü g e r übernommen⁴³. Diese neuere Betrachtung ist geeignet,

⁴¹ Reg. Imp. V, 1 Nr. 381.

⁴² Mrh. UB II S. 334 Nr. 1; A. W y ß, Hess. UB. 1. Abt. (UB der Deutschordensballei Hessen III, 1899) S. 485—89.

⁴³ E. Krüger, Die Herkunft der Lutgardis (wie Anm. 17) S. 307; R. Laut, Die Herrschaft Limburg und ihr Übergang von den Konradinern . . . an Isenburg, Nass. Ann. 65 (1954) S. 81—85; H. Heck, Altleining. Besitz im Lahnggebiet. Nass. Ann. 66 (1955) S. 11 ff.; H. Gensicke, Untersuchungen über die Anfänge des Hauses Laurenburg-Nassau, ebd. S. 1—10; H. Gensicke, Landesgesch. d. Westerwaldes S. 128 ff.; H. Heck, Irmgard v. Isenburg und der Anfall des Kleeberger und Leiningener Erbes an das Haus Isenburg, Hess. Hess. Jb. f. Landesgesch. 8 (1958); Zur Frühgesch. des Hauses Laurenburg-Nassau I: Kritische Bemerkungen z. Stande der Forschung von H. Heck;

alle sonst unerklärlichen Widersprüche einer völligen Lösung zuzuführen. So wird also von dem Grafen Friedrich-Emich als dem letzten Vertreter des alten Hauses Leiningen zu sprechen sein; man darf in jedem Falle annehmen, daß er gemeint ist, gleichgültig, ob die Urkunden, die dafür in Frage kommen, ihn Friedrich oder Emich nennen. Sogar die von ihm selbst ausgestellten Urkunden bedienen sich ja bald des einen, bald auch des anderen Namens, während der Doppelname *Fridericus Emico* nur ein einziges Mal in der bereits erwähnten Urkunde gebraucht wird.

In ihr nennt sich der junge Graf, den wir im folgenden der Einfachheit halber stets als Friedrich I. bezeichnen wollen, nach dem Vorbild seines Vaters *Dei gratia comes de Lininga* und gibt sich so als den regierenden Herrn zu erkennen. Während der Vater also bereits verstorben war, ist es die überlebende Mutter, die ihn dazu veranlaßte, dem Abte Johann zu St. Mathias und St. Eucharis zu Trier auf dessen Lebenszeit das Prekarierecht zu Vilmar zu überlassen. Zwar ist die Urkunde nicht datiert, aber aus der Tatsache, daß bereits 1190 und 1191 anstelle des Abtes Johann dessen Nachfolger Gottfried urkundlich genannt wird⁴⁴, läßt sich erschließen, daß Abt Johann spätestens 1190 verstorben ist, die Urkunde also spätestens in diesem Jahre, eher noch früher, entstanden sein muß. Graf Friedrich I. aber befand sich 1190 als Kreuzzugsteilnehmer im heiligen Lande; er hat Deutschland bereits im Juli 1189 verlassen, so daß angenommen werden darf, daß er diese Überlassung an den Trierer Abt schon vor dieser Zeit getätigt hat. Am 14. April 1189 tritt er als F. Graf v. Leiningen zu Hagenau in Urkunden Kaiser Friedrichs I. und Bischof Heinrichs I. von Straßburg über einen beiderseitigen Austausch von Gütern als Zeuge auf. Die ertauschten Güter übergab der Kaiser, der im Begriffe stand, zum Kreuzzug aufzubrechen, dem Zisterzienserklöster Eußerthal⁴⁵. Am folgenden Tage erhielt der Kaiser zu Hagenau Pilgerstab und Muschel und begab sich anschließend zum Sammelplatz der Kreuzzugsteilnehmer nach Regensburg. Graf Friedrich I. ist jedoch dem Kaiser nicht gefolgt, obwohl auch er das Kreuz genommen hatte. Wir finden ihn vielmehr noch am 7. Mai in Basel am Hofe König Heinrichs VI., der nach des Kaisers Wunsch im Reiche zurückblieb und für seinen Vater die Regierungsgeschäfte übernahm, ehe er sich dem Landgrafen Ludwig v. Thüringen anschloß, der ebenfalls dem heiligen Lande zustrebte, aber — weil mit dem Kaiser zerstritten —, sich geweigert hatte, mit dem Heere Barbarossas zu ziehen. Ursprünglich hatte Landgraf Ludwig sich den niederrheinischen Gegnern des Kaisers anschließen wollen, aber diese waren schon 1188 auf dem Seeweg vorausgeeilte, als sich Ludwig noch in Thüringen festgehalten sah. Nun machte sich der fromme Landgraf Ende Juli 1189 auf den Weg, zog durch Italien und ging in Brindisi zu Schiff. Da sich Graf Friedrich I. gerade ihm ange-

II: Ergänzende Beobachtungen zur Frage des Laurenburger Erbes von H. Gensicke, beide in Nass. Ann. 69 (1958) S. 67—80; H. Heck, Genealog. Betrachtungen z. Gesch. des Hauses Laurenburg-Nassau, Nass. Ann. 72 (1961) S. 18 ff.

⁴⁴ Mrh. UB II S. 334 Nr. 1 sowie S. 154 Nr. 112, S. 158 Nr. 115, S. 159 Nr. 116 u. S. 163 f. Nr. 121.

⁴⁵ Würdtwein, Nova subsidia diplom. Bd. XII Nr. 38 S. 118 f. und Nr. 39 S. 120 f.; Stumpf 4515; Reg. Straßb. I Nr. 646.

schlossen hat, scheint auch er zu der nicht geringen Zahl von Deutschen gehört zu haben, die sich absichtlich vom Kaiser getrennt hatten ⁴⁶.

Im Kampfe mit den Ungläubigen hat sich der Leiningener offenbar als wackerer Streiter erwiesen, denn der Dichter rühmt ihn mit den Worten:

Der edele von Liningen // Grafe Friederich, so hiez auch der
Ein menlich here gar was er // Vest gemuot uf strites werck ⁴⁷.

Neben den Grafen v. Saarbrücken und v. Zweibrücken soll er im Kreuzheer als Unterführer unter dem Grafen Johann v. Brabant gedient haben ⁴⁸. Während Landgraf Ludwig am 15. Oktober 1190 vor Akkon den Tod fand, war seinem Weggenossen eine glückliche Heimkehr beschieden. Als Zeugen finden wir den Zurückgekehrten in der Bestätigungsurkunde des Abtes Godefrid zu St. Eucharius zu Trier, als dieser die Anstellung eines Vizeplebans im leiningischen Minder-Vilmar bestätigte, und ebenso auch bei der Bestätigung dieser Anordnung durch Erzbischof Johann von Trier, den zuständigen Diözesanbischof ⁴⁹. In den Jahren 1193 und 1195 ist er häufig am Hofe des jungen Kaisers Heinrich VI. anzutreffen, so am 28. März 1193 zu Speyer, am 28. April zu Boppard, am 28. und 29. Juni zu Worms, am 4. und 8. Juli zu Kaiserslautern, am 15. August zu Worms ⁵⁰, ebenso am 19. Juli 1195 zu Worms, wo ein Lehens-tausch stattfand, an dem der Graf und sein Burgmann Hellinger v. Frankenstein direkt beteiligt waren ⁵¹; ferner im Oktober zu Gelnhausen, am 5. und 6. Dezember zu Worms; auch am 11. Juni 1196 weilte er dort bei dem Staufer ⁵². Aus der zweiten Hälfte des Jahres 1196 aber stammen die für die Genea-

⁴⁶ *Albrecht*, Rappoltstein. UB I Nr. 47; *Stumpf* 4644; Th. *Toeche*, Jbb. Heinrich VI., 1867 S. 103 und 105.

⁴⁷ F. H. v. d. *Hagen*, Minnesinger. Deutsche Liederdichter des 12., 13. und 14. Jhs., 4 Bde. 1838; Bd. 1 S. 26 und Bd. 4 S. 59, danach *Lehmann*, Leiningen S. 21. Graf Friedrich hat sich auch als Minnesänger einen Namen gemacht; die Manessische Hs. bewahrt eines seiner Lieder. Indessen dürfte F. *Grimme*, Die rheinisch-schwäbischen Minnesinger, 1897 S. 27 mit Recht die Entstehungszeit dieses Liedes, mit dem sich der Sänger von seiner Herrin zur Fahrt nach Püle (Apulien) verabschiedet, in das Jahr 1210, die Zeit seines im Dienste des Kaisers erfolgten Zuges nach Italien, setzen. Das Minnelied wird auch durch K. E. zu *Leiningen-Westerburg-Neuleiningen* mitgeteilt in: Deutscher Herold 14 (1883) Nr. 10, danach E. *Brinckmeier* I S. 35—38.

⁴⁸ *Jungk* I Nr. 152.

⁴⁹ Mrh. UB II Nr. 115 S. 158 und Nr. 116 S. 159.

⁵⁰ *Stumpf* 4801; Mon. Zoll. I Nr. 46; Acta Acad. Palat. III S. 118; *Stumpf* 4810; *Lacomblet* I Nr. 539; *Knipping*, Reg. der Eb. von Köln II Nr. 1449; Mon. Zoll. I Nr. 48; *Stumpf* 4820/21; Mon. Zoll. I Nr. 49; WUB II S. 297; *Stumpf* 4824; *Remling*, Abteien II S. 360; Mon. Zoll. I Nr. 50; *Stumpf* 4826; *Ders.*, Acta Imp. ined. Nr. 506; *Stumpf* 4828; *Böhmer*, Acta Imperii 171 Nr. 184; *Albrecht*, Rappoltstein. UB I S. 60 Nr. 48.

⁵¹ *Würdtwein*, Subsidia diplom. V S. 262; Mrh. UB II Nr. 139; *Görz*, Mittelrhein. Reg. II Nr. 735; *Stumpf* 4955; Acta Acad. Palat. Bd. III S. 237.

⁵² *Toeche*, Jbb. Heinrich VI. S. 389 f. und S. 678 Reg. Nr. 390; *Stumpf* 4978 und 5003; *Janicke*, UB Hildesheim I, 1896 S. 486 Nr. 513; *Lünig*, Reichsarchiv Bd. 21 a S. 1297; *Schliephake*, Gesch. von Nassau I S. 364; Schannat, Hist. episc. Wormat. II S. 90.

logie nicht nur des Hauses Leiningen, sondern auch vieler anderer Adelsfamilien so wichtigen und darum viel erörterten Urkunden über die Schenkungen seiner beiden Schwestern Lukardis, der Gattin des Grafen Simon v. Saarbrücken, und Alberadis, Gräfinwitwe v. Peilstein-Mörle-Kleeberg, an die Prämonstratenserabtei Wadgassen. Wie es scheint, sind den beiden schon beim Ableben ihres Vaters Emich die Patronatsrechte der Kirchen in den leiningischen Dörfern Groß- und Kleinbockenheim als Erbteil zugefallen. 1196 aber entschlossen sich Graf Simon v. Saarbrücken und seine Gattin Lukarde, ihren Teil dem Kloster Wadgassen zuzuwenden, dem die Saarbrücker Grafen ja besonders eng verbunden waren, und schenkten zu ihrem eigenen und des verstorbenen Grafen Emich Jahrgedächtnis diesem Kloster das Patronatsrecht der St. Michaelskirche zu Großbockenheim⁵³. Auf Bitten der Gräfin Lukardis fügte ihre Schwester Alberadis dieser Schenkung eine noch wertvollere Gabe hinzu, indem sie dem gleichen Kloster ihr ererbtes Patronatsrecht an der St. Martinskirche zu Kleinbockenheim ebenso wie auch an deren Filiale, der Kapelle zu Kindenheim, geschenkweise überließ. Dabei handelte Alberadis nach dem Rate ihres Bruders und damaligen Vormundes, des Grafen Friedrich v. Leiningen. Die Stifterin war früher mit dem Grafen Siegfried I. von Gleiberg-Mörle und Kleeberg verheiratet, doch waren ihr Gatte und Söhne bereits vor 1196 verstorben; sie selbst nannte sich *marito et liberis orbata*, nunmehr, wohl nach ihrem Wittwensitz, Gräfin v. Kleeberg⁵⁴. Ihre Schenkung von 1196 an Wadgassen wurde deshalb auch von ihrem Bruder, dem Grafen Friedrich v. Leiningen, und ihrem Schwager, dem Grafen Simon v. Saarbrücken, gemeinsam besiegelt. Als Zeugen fungierten Graf Heinrich v. Zweibrücken und Gräfin Gertrud v. Leiningen⁵⁵. Infolge der Schenkung des saarbrückischen Grafenpaares verließ Bischof Lupold von Worms zugleich als Archidiakon am 17. Juli 1196 dem Abt von Wadgassen die Rechte eines Pfarrers an der Bockenheimer St. Michaelskirche, was der Wormser Dompropst Ulrich, zu dessen Archidiakonat Bockenheim gehörte, wahrscheinlich im November des gleichen Jahres bestätigte. Den kir-

⁵³ *Kremer*, Genealog. Gesch. II S. 306 Nr. 19; *Mrh. UB* II Nr. 153 S. 196; *Görz*, Mittelrhein. Reg. II Nr. 768. Falls es sich bei dieser Kirche um die Pfarrkirche des Dorfes gehandelt hat, muß später ein Patrozinienwechsel eingetreten sein, denn 1496 ist die Pfarrkirche zu Großbockenheim St. Lampert geweiht; vgl. *F. v. Weech*, Das Wormser Synodale von 1496, 1875 S. 58; sie ist später der Abtei Otterberg inkorporiert.

⁵⁴ *H. Heck*, Altleiningener Besitz (wie Anm. 43) S. 14 ff.; *Ders.*, Irmgard v. Isenburg (ebd.) S. 293—301.

⁵⁵ *Glassdröder*, Urk. z. pfälz. Kirchengesch. S. 191 Nr. 452; *Jungk* I Nr. 160.

Bei der hier als Zeuge genannten Gräfin Gertrud v. Leiningen kann es sich doch wohl nur um die Gattin des Grafen Friedrich I. v. Leiningen gehandelt haben, die Vermutung Lehmanns Leiningen S. 26: „sie soll Gertrud heißen haben“, erweist sich demnach auch als richtig. Der Name paßt auch recht gut in die Stammtafel der Habsburger, vgl. *Redlich*, Rudolf v. Habsburg S. 767, wonach die spätere Gräfin v. Leiningen eine Tochter des Grafen Albrecht III. v. Habsburg sein muß, der eine Schwester Gertrud hat, die sich mit dem Grafen Theoderich v. Mömpelgard verheiratet hat. Diese Gräfin Gertrud v. Mömpelgard müßte also die Patin ihrer Nichte geworden sein, die dann Gräfin v. Leiningen wurde.

chenrechtlichen Abschluß erhielten diese Vorgänge dadurch, daß Bischof Lupold am 24. November 1196 nicht allein die Schenkung der Gräfin Alberadis, sondern auch deren Vollzug seitens des Dompropstes Ulrich, der wiederum als Archidiakon dem Kloster Wadgassen die Seelsorge mit den Zehnten und Opfern zu Kleinbockenheim übertragen hatte, beurkundete⁵⁶.

Graf Friedrich I. v. Leiningen finden wir bald danach, im Januar 1197, in Koblenz, wo sich Erzbischof Johann von Trier mit mehreren Grafen und Herren traf⁵⁷. Mit dem Erzbischof scheint Graf Friedrich um diese Zeit in engerer Verbindung gestanden zu haben; er befand sich am 6. April 1197 auch unter den Zeugen der beiden Urkunden, durch welche der Pfalzgraf Heinrich aus dem welfischen Hause auf die bisher der Pfalzgrafschaft zustehende Schutzvogtei über das Erzstift Trier und auf die dieser Schutzvogtei zugehörigen Lehen und Güter Verzicht leistete⁵⁸. Etwa in die gleiche Zeit könnten auch zwei weitere Rechtsgeschäfte gehören, die uns allerdings nur undatiert und lediglich in der Form überliefert sind, daß ihr Ergebnis im Verzeichnis der Erwerbungen, die Erzbischof Johann für sein Erzstift hat machen können, eingefügt worden ist. Danach hat Graf Friedrich I. einmal sein Allod zu Hadamar der Trierer Kirche zu Lehen aufgetragen und zum andern bezeugt, daß Graf Heinrich v. Sponheim in ganz ähnlicher Form seine Burgen Starkenberg an der Mosel und Hamm sowie die Hälfte der Festen Ara und Clerf mit anderen Gütern zu trierischen Lehen gemacht hat⁵⁹. Erzbischof Johann — spätestens seit 1173 Propst zu St. German in Speyer, vom Oktober 1186 bis zum Mai 1189 Kanzler Barbarossas — der seine Stellung als einer der ersten Fürsten des Reiches ohne Zweifel dem Wohlwollen der Staufer zu verdanken hatte — offenbarte nach Kaiser Heinrichs VI. unerwartetem Tod am 28. September 1197, die bislang verborgene Schwäche und Unzuverlässigkeit seines Charakters⁶⁰, indem er sich von dem ihm an Willenskraft und Zielstrebigkeit weit überlegenen Kölner Erzbischof Adolf v. Berg für den Plan gewinnen ließ, die Gunst der Stunde zu nutzen und die übermächtig gewordene, augenblicklich aber führerlose Dynastie der Hohenstaufen vom deutschen Throne auszuschließen. Daß Johann⁶¹ sich für seine Zustimmung zu diesem Plan von dessen Initiator den Kölner Domschatz verpfänden ließ — natürlich in der sicheren Erwartung, daß der künftige König denselben zu einem möglichst teuren Preise auslösen werde —, stellt seine Handlungsweise in ein bezeichnendes Licht. Auf seine Einwirkung wird außerdem zurückgeführt, daß auch Bischof Konrad v. Straßburg sich der anti-

⁵⁶ Mrh. UB II S. 196 Nr. 154; S. 201 Nr. 159/60; Görz, Mittelrh. Reg. II Nr. 769, 779/80; Jungk I Nrn. 162—164.

⁵⁷ Kremer, Orig. Nassoc. II S. 210 ff.; Mrh. UB II S. 205 Nr. 163; Gudenus, Cod. diplom. II S. 24; Görz, Mittelrhein. Reg. II Nr. 790. Th. Toebe, Jbb. Heinrich VI. S. 441 Anm. 2.

⁵⁸ Mrh. UB II S. 207 Nr. 165 und S. 208 Nr. 166; Görz, Mittelrhein. Reg. II Nr. 795.

⁵⁹ Mrh. UB II S. 332 Nr. 298; Görz, Mittelrhein. Reg. II Nrn. 796 und 799.

⁶⁰ Entgegen der älteren Lit. urteilt positiv über Eb. Johann M. Meiers, Erzbisch. Johann I. von Trier im dt. Thronstreit, Kurtrier Jb. 8 (1968) S. 96—107.

⁶¹ M. Corsten-Loenartz, Erzbischof Johann I. von Trier (1189—1212), Zeitschr. f. d. Gesch. d. Saargegend 13 (1963) S. 127—200.

staufischen Partei anschloß⁶². Sagt nun auch Johanns neuëster Biograph von ihm: „Trifft diese Nachricht zu, so war dies der einzige Fall, daß Johann aktiv zugunsten der Opposition etwas unternahm“⁶³, so besteht doch die Möglichkeit, daß Bischof Konrad nicht der einzige war, den Johann in das Oppositionslager geführt hat. Die bereits erwähnten Beziehungen zwischen dem Trierer Erzbischof und dem Grafen Friedrich v. Leiningen lassen die Annahme zu, daß es dem Einfluß der Trierer Metropolen gelungen ist, auch den Leinger auf die welfische Seite zu ziehen.

An der Nominierung Ottos IV., zu der sich die Oppositionspartei nach langen Verhandlungen zusammenfand⁶⁴, scheint Friedrich-Emich jedenfalls besonders intensiven Anteil genommen zu haben, denn nicht einer der niederrheinischen Herren, sondern der Graf v. Leiningen wurde dazu ausersehen, die Reise nach England zu unternehmen, um sowohl König Richard Löwenherz als auch den Erkorenen über die Geschehnisse zu unterrichten, Otto die Krone anzutragen und zu schleuniger Abreise in das Reich zu ermahnen⁶⁵. Der Welfe war auch sofort bereit, die Wahl anzunehmen. Schon zu Pfingsten 1198 kam er mit zahlreichem Gefolge nach Lüttich. Von hier wandte er sich nach Köln, wo die förmliche Wahl stattfinden sollte, sobald man sich über den Preis einig geworden war, der jedem der Wähler gezahlt werden sollte. Am 9. Juni war dieser Handel abgeschlossen und der Neuerkorene konnte endlich im Dom zu Köln zum König ausgerufen werden. Unzweifelhaft war Friedrich v. Leiningen auch an dieser Königsproklamation beteiligt. Wahrscheinlich ist er noch in der Umgebung des Königs geblieben, bis der Widerstand der Krönungsstadt Aachen gebrochen war und Erzbischof Adolf seinen Schützling zwar am rechten Ort, aber nicht mit den echten Insignien am 12. Juli 1198 zum König krönen konnte. Danach scheint Graf Friedrich, ebenso wie der Bischof v. Straßburg und Graf Albert v. Dagsburg, in seine Heimat zurückgekehrt zu sein, wo nun allenthalben der Kampf gegen die Getreuen Philipps v. Schwaben entbrannte. Alle oberen Länder wurden durch die im zweiten Halbjahr 1198 entfestelten Kämpfe aufs schwerste heimgesucht. Auch im Wormsgau und in der Wetterau kam es zu schweren kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern der Stauer und der Welfen. Dabei bewährte sich im Wormsgau Bischof Lupold v. Worms als wehrhafter Sachwalter der Interessen Philipps, während der Graf v. Leiningen im Kampfe für den welfischen Gegenkönig in

⁶² *Annales Marbacenses* ed. H. Bloch, MG Script. rer. germ., 1907 S. 72.

⁶³ *Meiers* (wie Anm. 60) S. 97 f.

⁶⁴ E. Winkelmann, *Jbb. Philipp v. Schwaben und Otto v. Braunschweig I* S. 59—91, 151 ff.; allg. W. Kienast, *Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit*, 1943 S. 149 ff.

⁶⁵ Otto Sanblas, *Chron.* ed. Hofmeister, MG Script. rer. germ. 1912 S. 73; Burchardi praep. Urspergensis *Chron.* ed. O. Holder-Egger, MG Script. rer. germ., 1916 S. 81. Wenn hier berichtet wird, daß außer dem Grafen v. Leiningen auch der v. Dagsburg an Otto abgesandt worden sei, so kann Letzteres kaum zutreffend sein; vgl. Winkelmann, *Jbb.* S. 78; Reg. Imp. V, 1, 198 a.

Werner v. Bolanden einen mächtigen Verbündeten zu gewinnen wußte⁶⁶. Während aber Otto, von vielen Bedrängnissen heimgesucht, seinen oberrheinischen Freunden nicht zu Hilfe kommen konnte, eilte König Philipp herbei und es gelang ihm, die streitenden Parteien zu versöhnen und seine bisherigen Gegner auf seine Seite zu ziehen⁶⁷. Am längsten scheint ihm der Graf v. Leiningen widerstanden zu haben, vermutlich in Erwartung eines Vorstoßes seines Königs. Tatsächlich unternahm Otto auch im Frühsommer einen rheinaufwärts gerichteten Heereszug, der ihn aber nicht über Boppard hinausführte, wo er vergeblich auf Zuzug aus den mittelrheinischen Gebieten wartete, so daß er unverrichteterdinge wieder rheinabwärts ziehen mußte. Philipp dagegen zog im Juli mit starker Macht gegen das Bistum Straßburg und die Grafschaft Dagsburg, und seine militärischen Erfolge nötigten den Bischof v. Straßburg sehr rasch zu der Einsicht, daß er seinen Frieden mit dem Staufer machen müsse. Ebenso gelang es Philipp auch, den Landgrafen Hermann v. Thüringen auf seine Seite zu ziehen, der bisher für Otto die Waffen geführt hatte. So blieb in dem weiten Raum vom Oberrhein bis nach Thüringen allein der Graf v. Leiningen als welfischer Parteigänger übrig, der dem Wormser Bischof Lupold und dem auf die staufische Seite zurückgekehrten Werner v. Bolanden erbitterten Widerstand leistete⁶⁸. Zuletzt aber blieb auch dem Leininger Grafen kein anderer Ausweg als die Aussöhnung mit König Philipp. Sie muß noch vor dem 29. September 1199 erfolgt sein, denn an diesem Tage begegnet Graf Friedrich-Emich zum ersten Male in einer Urkunde Philipps als Zeuge⁶⁹. Auch mit Bischof Lupold muß eine Aussöhnung stattgefunden haben, denn wir finden den Leininger unter den Zeugen einer im gleichen Jahre von dem Wormser Bischof für das Kloster Arnstein ausgestellten Urkunde⁷⁰.

Das nächste Jahr brachte einen Umschwung der Verhältnisse. Mochte es für den Grafen v. Leiningen nicht entscheidend sein, daß Pfalzgraf Heinrich, der Bruder Ottos IV., zurückgekehrt in die Heimat, nach einigem Zögern doch die Partei seines Bruders ergriff — der Pfalzgraf hatte sich ja im fernen Braunschweig festgesetzt und sein rheinisches Gebiet selbst vorläufig preisgegeben —, so wog es für Friedrich-Emich um so schwerer, daß am 27. Oktober 1200 der welfisch gesinnte Siegfried v. Eppstein auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz berufen wurde⁷¹ und es ihm mit Hilfe König Ottos auch gelang, sich an Weihnachten 1200 in den Besitz der Stadt Mainz zu setzen. Es war naheliegend, daß Otto die für ihn so günstige Wendung der Dinge zu einem Vorstoß an den Oberrhein benutzen würde. So ist es nicht erstaunlich, daß wir den Leininger Grafen alsbald nach den Festtagen bei dem ihm durch die gleichen politischen Anschauungen verbundenen Grafen Albert v. Dagsburg finden; beide haben sich in der Waldeinsamkeit im Kloster Stürzelbronn mit Bischof Konrad von

⁶⁶ Annales S. Gereonis, MG SS 16 S. 734; *Winkelman*, Jbb. S. 83 und 85; Wormser Chronik S. 61.

⁶⁷ *Winkelman*, Jbb. S. 144.

⁶⁸ Reg. Imp. V, 1, 211 i; H. Boos, Geschichte der rhein. Städtekultur I, 1897 S. 443.

⁶⁹ Reg. Imp. V, 1, 32; Mon. Zoll. I Nr. 61.

⁷⁰ *Schannat*, Hist. episcop. Wormat. I S. 13.

⁷¹ *Böhmer-Will* I S. 122 ff.

Straßburg, dem Landgrafen Siegbert und dem Grafen Heinrich v. Zweibrücken über die neue Lage beraten ⁷², ohne jedoch zu einhelliger Beurteilung zu kommen. Bischof Konrad, der auf die Stellung der Straßburger Bürgerschaft Rücksicht nehmen mußte, blieb offensichtlich auch weiterhin auf Seiten Philipps ⁷³; dagegen ist Graf Friedrich v. Leiningen zur Partei Ottos zurückgekehrt. Der einzige Vorstoß, den der Welfe bis tief in den Speyergau hinein vortragen konnte, wirkte, da er mitten im Winter erfolgte, als Überraschungsmoment und hat ihm vorübergehend einige Erfolge eingebracht. Vor allem scheint ihm ein Teil von Philipps Reichsschatz, den der Staufer wahrscheinlich wegen des auf dem linken Rheinufer zu jener Zeit um sich greifenden Abfalls von seiner Sache aus dieser bedrohten Gegend gerade abtransportieren lassen wollte, in die Hände gefallen zu sein ⁷⁴. Zu den Großen des Landes, die damals von den Stauern abfielen, hat wie bereits erwähnt auch Graf Friedrich v. Leiningen gehört und es ist wohl möglich, daß er sich bei seinem Entschluß diesmal von Rücksichten auf Pfalzgraf Heinrich leiten ließ, der eben damals, wenn auch nur für kurze Zeit, in seinen rheinischen Besitz zurückkehren konnte. Jedenfalls stand Friedrich in so naher Verbindung mit dem Pfalzgrafen, daß König Otto, als er dem Erzbischof Adolf von Köln am 3. Februar 1201 zu Weisenburg den Verzicht seiner Brüder, der Pfalzgrafen Heinrich und Wilhelm, auf alle die Güter beurkundete, die sie von dem Herzogtum Engern und Westfalen von ihrem Vater her noch in Besitz hatten, ihn neben den Grafen Konrad v. Regenstein und Georg v. Wied und dem Edlen Heinrich v. Isenburg als Geiseln für diesen Verzicht benennen konnte. Die Bürgen der Welfen gingen dabei die Verpflichtung ein, im Falle eines Bruchs dieser Verzichtserklärung durch den Pfalzgrafen der kölnischen Kirche von den Gütern aus, die sie von dem rheinischen Pfalzgrafen zu Lehen trugen, gegen diesen ihren Lehensherrn Beistand leisten zu wollen ⁷⁵.

Noch einmal finden wir den Grafen Friedrich am 26. September 1201 in Köln in des Königs Umgebung, als er eine von Otto für das Bistum Cambrai ausgestellte Urkunde bezeugte ⁷⁶. Danach freilich erscheint die Stellung des Grafen Friedrich nicht mehr so ganz eindeutig, aber es wäre doch eine Überbewertung der einzigen aus dem folgenden Jahre stammenden Nachricht über ihn, wenn man daraus, daß er 1202, zusammen mit dem Grafen Gottfried v. Sponheim und dem Raugrafen, eine Urkunde des Erzbischofs Johann I. von Trier für das Kloster Sayn bezeugte, schon auf einen abermaligen Frontwechsel

⁷² P. Creutzer - Histoire de l'ancien comté de Bitche depuis 1000 jusq'à 1852, Metz 1853 S. 129, Reg. Zweibrücken Nr. 29.

⁷³ Reg. Straßb. I, 2 Nr. 708 ist irrig in das Jahr 1200 gesetzt; zur Sache ebd. Nrn. 716, 718 und 723. Ob der in Nr. 719 mitgeteilte Bericht des päpstlichen Notars, der Konrad als Anhänger Ottos bezeichnet, zutreffend ist, muß bezweifelt werden.

⁷⁴ K. Hampe, Die Pfälzer Lande in der Stauferzeit, 1915 S. 19; Winkelmann, Jbb. I S. 194; L. v. Heinemann, Heinrich v. Braunschweig, Pfalzgraf b. Rhein, 1882 S. 89; G. Biundo, Reg. d. Reichsfeste Trifels, 1940 Nr. 49/50.

⁷⁵ Lacomblet I Nr. 566; Reg. Imp. V, 1, 216.

⁷⁶ Reg. Imp. V, 1, 219.

schließen wollte⁷⁷. Die Tatsache, daß Papst Innocenz III. am 11. März 1203 die von dem päpstlichen Legaten mit Einwilligung des Erzbischofs Siegfried von Mainz getätigte Übertragung der Propstei von St. Peter zu Mainz an Heinrich, den Neffen des Grafen v. Leiningen, bestätigte, zeigt doch, daß der Graf zu diesem Zeitpunkt noch immer als Anhänger des welfischen Königtums anzusehen war⁷⁸. Erst als es Philipp v. Schwaben im Sommer 1204 gelang, den rheinischen Pfalzgrafen auf seine Seite zu ziehen, nachdem Otto IV. rundweg abgelehnt hatte, seinem Bruder das Kernstück der welfischen Güter, Braunschweig, einzuräumen⁷⁹, hat sich auch Friedrich v. Leiningen im Gefolge des Pfalzgrafen wieder im hohenstaufischen Lager eingefunden. Beide Herren wurden von König Philipp reich belohnt, war doch ihr Übertritt ein schwerer, wenn nicht entscheidender Schlag für Ottos Sache: der Pfalzgraf erhielt die Pfalzgrafschaft zurück, und außerdem die Vogtei über das wichtige Goslar⁸⁰; Friedrich v. Leiningen dagegen dürfte damals schon zum kaiserlichen Landvogt im Speyergau ernannt worden sein. Dieses neue Amt gewann für den Leiningener noch dadurch an Wert, daß der Staufer am 26. November 1205 die bisher ihm selbst zustehende Schutzvogtei über das Benediktinerkloster Limburg an der Haardt seinem neuen Landvogt übertrug⁸¹. Mit diesen Erwerbungen gelang es dem Hause Leiningen, in dem an seinen eigenen Machtbereich südlich angrenzenden Speyergau festen Fuß zu fassen und die territoriale Beschränkung auf den Wormsgau zu durchbrechen⁸². Damit eröffnete sich den Leiningern die begrün-

⁷⁷ Mrh. UB II Nr. 201 S. 237; Görz, Mittelrhein. Reg. II Nr. 930.

⁷⁸ Reg. Imp. V, 2, 5824; Böhmner-Will II, XXXII Nr. 34. Es handelt sich um den Grafen Heinrich v. Saarbrücken, den Sohn der Schwester des Grafen Friedrich v. Leiningen, er wurde 1217—34 Bischof von Worms; vgl. J. Simon, Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter, 1908 S. 19.

⁷⁹ L. Häusser, Geschichte der rhein. Pfalz, Neudruck 1924 Bd. 1 S. 65; v. Heinemann, Heinrich v. Braunschweig S. 105 ff.

⁸⁰ Häusser S. 66.

⁸¹ Würdtwein, Monasticon Palat. I S. 104 Nr. VIII; Acta Acad. Palat. Bd. VII, 1794 S. 204 und 225; Reg. Imp. V, 1, 123. Da Graf Friedrich in dieser Urkunde von König Philipp bereits als Landvogt im Speyergau angesprochen, also in dieser Stellung vorausgesetzt wird, muß seine Ernennung vorausgegangen sein.

⁸² H. Schreibmüller, Landvogtei im Speyergau (wie Anm. 10) S. 15 ff., tritt bei der Besprechung einer Landfriedensurkunde von 1179 dafür ein, in dem Landfriedensbezirk eine „Landgrafschaft im Speyergau“ zu erkennen und vermutet, daß die „Träger der Vertretung der Reichsgewalt überhaupt“ in dieser Landgrafschaft die Grafen von Leiningen gewesen seien. Vor allem, weil in der fraglichen Urkunde Graf Emich v. Leiningen an 2. Stelle, direkt hinter dem Pfalzgrafen Konrad, als Urkundenzeuge auftritt, meint er in ihm den Landgrafen im Speyergau erblicken zu sollen, bezeichnet seine Ansicht jedoch ausdrücklich als Vermutung. Dieselbe dürfte aber kaum zutreffend sein, da keinerlei Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß das Haus Leiningen schon zu diesem Zeitpunkt im Speyergau Besitz oder Rechte innegehabt hat, auf die es sich dabei hätte stützen können; eine solche Stellung hätte also einen ausschließlichen Amtscharakter haben müssen. Zudem ist es höchst fraglich, was an königlichen Grafenrechten im Speyergau noch verblieben sein konnte, nachdem Kaiser Heinrich IV. die Grafschaft Lutramors im Speyergau 1086 dem Bischof von Speyer geschenkt hatte; vgl. DH IV, 381.

dete Aussicht auf den Ausbau eines größeren Territoriums. Welche Rechte und Pflichten dem Grafen Friedrich I. v. Leiningen außer dem Auftrag, die Abtei Limburg zu schützen, in seiner Eigenschaft als *advocatus provincialis per Spirgoviam* noch zugefallen sind, ist nicht mehr auszumachen, denn Graf Friedrich wird nur einmal als Landvogt bezeichnet. Die Aufgabe des Kloster-schutzes in dieser, möglicherweise erst von König Philipp errichteten Landvogtei, die als die älteste von allen gelten darf, gehörte jedenfalls bestimmt zu seinen wichtigsten Obliegenheiten⁶³. Ob er selbst oder seine Nachfolger in die politischen Verhältnisse im Speyergau über den Limburger Bereich hinaus eingegriffen haben, ist nicht bekannt. Die Stellung des Landvogtes ist im Gegensatz zur Vogtei über Limburg nicht vererbbar gewesen und auch dem Hause Leiningen nicht verblieben. Als *judex provincialis* erscheint 1232 der staufische Reichsministeriale Ludwig von Schüpf, 1237 wird Hugo von Offenburg als Burggraf von Spiegelberg und *procurator imperatoris* erwähnt, der der Ministerialität der Bischöfe von Speyer angehörte; 1256 wird Graf Adolf v. Waldeck genannt, der unter König Wilhelm ein umfangreiches Vikariatsamt innehatte, das ihn geradezu zur Stellung eines Vizekönigs erhob⁶⁴.

Dazu kommt noch ein weiterer Umstand. Schon um 1200 stand es fest, daß das alte Haus der Grafen v. Leiningen sich dem Erlöschen zuneigte. Zwar war Graf Friedrich I. verheiratet, aber aus seiner Ehe waren keine Kinder hervorgegangen. Alle seine Brüder aber waren jung, unvermählt gestorben. Die Regelung der Nachfolgefrage mußte Friedrich deshalb besonders am Herzen liegen. Es lag nahe, daß er dabei an eine Erbfolge in weiblicher Linie, also einen Sohn einer seiner Schwestern dachte. Elisabeth, wahrscheinlich die älteste Schwester, seit 1191 Witwe des Grafen Ruprecht III. von Nassau, hatte zwar einen Sohn Hermann, der aber dem geistlichen Stande angehörte; Alberat, seit 1196 Witwe des Grafen Siegfried v. Kleeberg, bezeichnete sich selbst als *liberis orbata*, weil ihre Söhne vor ihr verstorben waren. So verblieben nur die Kinder der dritten Schwester Lukardis, die mit dem Grafen Simon II. v. Saarbrücken verheiratet war. Aus ihrer Ehe waren vier Söhne hervorgegangen, von denen der älteste, Simon, als Graf v. Saarbrücken seinem Vater folgte, der dritte Sohn, Friedrich, wohl zugleich Patenkind seines leiningischen Oheims, jedoch zum Erben der Grafschaft Leiningen bestimmt wurde; die beiden anderen Brüder, Heinrich und Stephan, wurden Kleriker. Heinrich starb als Bischof von Worms am 12. September 1234, während sein Bruder Stephan als Propst des Cyriakusstiftes zu Neuhausen ihn um eine Reihe von Jahren überlebt hat⁶⁵. Möglicherweise war

⁶³ *Schreibmüller*, Landvogtei im Speyergau S. 32 ff.

⁶⁴ *Schreibmüller*, Landvogtei S. 33 ff., weist besonders darauf hin, daß jeder einen anderen Titel trägt, daß aber wenigstens die Titel Landvogt und Landrichter sich decken.

⁶⁵ Die genealogischen Verhältnisse im Hause Saarbrücken erläutern: *Kremer*, Genealog. Gesch. § LXVI und LXVII, dazu die Stammtafeln, die jedoch nicht ohne Irrtümer sind; *F. Köllner*, Gesch. des vormal. Nassau-Saarbrückischen Landes, 1841 S. 74 ff., S. 86 f. und 90 f.; *A. Ruppertsberg*, Gesch. d. Grafschaft Saarbrücken 1, 1899 S. 103 ff. und 110 ff. Alle diese Werke irren darin, daß sie von einer „Herrschaft Hartenburg bei Dürkheim“ sprechen, die sie für einen altsaarbrückischen Besitz halten oder für ein Aussteuergut der Gräfin Lukardis. Dazu unten S. 245 f.

die immerhin nicht selbstverständliche Zustimmung des Königs zu dieser Regelung der Erbfolge im leiningischen Hause und zur Übernahme des Leiningers Namens und Wappens durch den nachgeborenen Grafen v. Saarbrücken ein weiteres Zugeständnis, das König Philipp dem letzten Grafen des alten Hauses für seinen Übertritt auf die staufische Seite gemacht hat.

Tatsächlich blieb Graf Friedrich weiterhin auf Philipps Seite, begleitete im Oktober 1205 dessen Zug gegen Bonn und zeichnete sich dabei durch eine glückliche Vermittlertätigkeit aus, indem er die Zerstörung der Stadt gegen eine Geldzahlung und die Stellung von Geiseln abwenden und auch die Grafen von Sayn vor einem Verwüstungszug Philipps bewahren konnte⁸⁶. Im November 1205 weilte Friedrich bei König Philipp in Speyer, im Mai und Juni 1207 nahm er an einem Tag des Königs zu Basel teil, im August 1207 finden wir ihn im königlichen Lager zu Nordhausen⁸⁷ und noch im Mai 1208 treffen wir den Grafen am Hofe in Worms⁸⁸. Erst nach Philipps Ermordung wandte er sich mit dem ganzen Anhang des Staufers dem jetzt allseits anerkannten Welfen wieder zu und ließ ihm seine Dienste. Am Hofe Ottos IV. erschien er am 20. November 1208 zu Mainz, Ende Mai und Anfang Juni 1209 zu Würzburg, im Dezember 1208 und im März 1209 zu Speyer⁸⁹. Auch als Otto über die Alpen zog, um sich die Kaiserkrone zu holen, ließ ihn der Leiningers nicht im Stich, wenn er dem Herrscher auch erst nachträglich gefolgt und Ende April 1210 zu ihm gestoßen zu sein scheint⁹⁰. Von April bis Ende August war Friedrich im Gefolge des Kaisers in Italien⁹¹. Später ist sein Neffe, der junge Graf Friedrich v. Saarbrücken, ebenfalls dem Kaiser zugezogen, denn ihn finden wir am 29. August 1210 gemeinsam mit dem Onkel unter den Zeugen einer von Kaiser Otto für die Kirche von Speyer ausgestellten Urkunde⁹². Nach der Heimkehr aus Italien begegnen wir dem Grafen 1211 als Zeugen einer Urkunde des Bischofs Konrad von Speyer⁹³ und sehen ihn am 16. April 1212 zu Hagenau den von Kaiser Otto IV. bewirkten Vergleich zwischen Konrad von Rietperg und der Propstei Hördt bezeugen⁹⁴. Graf Friedrich I. ist auch noch mit Ottos Widersacher und Nachfolger, dem großen Hohenstaufen Friedrich II. in Verbindung getreten und hat bei ihm zu Gunsten des leiningischen Hausklosters Hönningen und der Zisterzienserabtei Otterberg interveniert⁹⁵. Es ist anzunehmen, daß er noch vor dem Jahre 1220 verstorben ist⁹⁶. Mit ihm ist der Man-

⁸⁶ Reg. Imp. V, 1, 122 c.

⁸⁷ Reg. Imp. V, 1, 123, 124, 146, 147, 148, 159.

⁸⁸ Reg. Imp. V, 1, 181.

⁸⁹ Reg. Imp. V, 1, 245, 247, 248, 275, 281, 282, 283.

⁹⁰ Reg. Imp. V, 1, 381.

⁹¹ Reg. Imp. V, 1, 381, 388, 389, 391, 393, 394, 395, 434 (?).

⁹² Reg. Imp. V, 1, 437.

⁹³ *Remling*, UB Speyer I Nr. 152.

⁹⁴ Reg. Imp. V, 1, 474.

⁹⁵ Reg. Imp. V, 1, 727, 728, 747, 785, 800, 801, 808, 827, 852, 854, 898, 1137.

⁹⁶ *Kremer*, *Origines Nassoic.* II S. 261. In der undatierten Urkunde beschenkt die Witwe des Grafen Friedrich v. Leiningen die St. Georgskirche zu Limburg/Lahn mit ihrem Allod im Lahngau mit Zustimmung von Herrn Friedrich *dictum quondam de*

nesstamm des alten Hauses Leiningen erloschen, jedoch sind mit der Grafschaft auch Namen und Wappen der Familie an seinen Neffen Friedrich übergegangen, in dem von der Mutter her leiningisches Blut floß und der als Graf Friedrich II. v. Leiningen eine neue Leiningener Linie aus saarbrückischem Stamm begründet hat.

Die Nachfolge des Grafen Friedrich v. Saarbrücken in der Grafschaft Leiningen erscheint schon im Frühjahr 1205 als geregelt, denn bereits am 31. März dieses Jahres urkunden Graf Friedrich-Emich v. Leiningen und sein Schwestersohn Friedrich, der jüngere Graf, gemeinsam⁹⁷. Der Junggraf hielt sich wohl meistens schon im leiningischen Gebiet auf, behielt aber vorläufig noch den Namen „Graf v. Saarbrücken“ bei. Er begegnet als solcher im Jahre 1207 als Zeuge in einer Urkunde seines Schwiegervaters, des Grafen Eberhard von Eberstein für das Kloster Herrenalb⁹⁸ und noch 1210, wie schon erwähnt, in einer Urkunde Kaiser Ottos IV. Dagegen nennt er sich selbst 1214 sowohl „Graf v. Leiningen“, als auch „Graf v. Hartenberg“⁹⁹. Er hat jedoch nicht nur die Grafschaft Leiningen als Erbteil von seiner Mutter her erhalten, sondern auch einige Stücke aus dem Erbe des Vaters, insbesondere solche, die für den Grafen v. Saarbrücken nach der Bescheidung der Familie auf ihre Besitzungen im engeren Umkreis der Saar nicht mehr lebenswichtig waren. Hatte das Haus Saarbrücken nach dem Rückschlag von 1168 schon eine Generation vorher, als für den Saarbrücker Grafensohn Heinrich eine eigene Grafschaft Zweibrücken gebildet wurde, einen Teil seiner im 11. und 12. Jahrhundert gemachten, durchaus beträchtlichen und bis Speyer und Worms reichenden Erwerbungen dieser jüngeren Linie überlassen, weil sich die Unmöglichkeit herausgestellt hatte, die damals so glücklich gewonnenen Positionen noch weiter auszubauen, so konnte es jetzt die ihm verbliebenen Teile um so eher dem neuen Grafen v. Leiningen übergeben, als dessen althergebrachte Besitzungen dadurch wirkungsvoll verstärkt werden konnten¹⁰⁰. Dabei dürfte es sich vor allem um die nördliche Hälfte der Lehensvogtei über die Abtei Klingenmünster, das Amt Landeck,

Hartenburd nunc autem comitem de Linigen und des Grafen v. Saarbrücken, seines Bruders; nach ihrer Überschrift ist die Urkunde ca. 1220 einzuordnen. Immerhin könnte man in Erwägung ziehen, was A. Rappersberg, *Gesch. d. Grafschaft Saarbrücken* I S. 111 in der Tat getan hat, daß Graf Friedrich I. schon 1214 verstorben ist, als sich der jüngere Friedrich erstmals Graf v. Leiningen nennt. An der Entwicklungsgeschichte der Grafschaft ändert diese zeitliche Verschiebung nur soviel, daß die Ereignisse zwischen 1214 und 1220 dann dem Grafen Friedrich II. aus dem Hause Saarbrücken zuzuschreiben sind.

⁹⁷ *Frey-Remling*, UB des Klosters Otterberg, 1845 S. 5 Nr. 6.

⁹⁸ ZGO 1 (1850) S. 115; Mittelrhein. Reg. II Nr. 1036.

⁹⁹ *Kremer*, *Genealog. Gesch.* II S. 249: dieser Graf Friedrich v. Leiningen ist, da er den Propst von St. Paulin zu Trier seinen Oheim nennt, ein Graf v. Saarbrücken. In einer ebenfalls 1214 ausgestellten Urkunde seines Bruders, des Grafen Simon v. Saarbrücken, nennt er sich dagegen Friedrich, Graf v. Hartenberg; vgl. *Mrh. UB III* S. 28 Nr. 26 und *Görsz*, *Mittelrhein. Reg.* II Nr. 1236.

¹⁰⁰ H. Werle, *Die Machtstellung des Saarbrücker Hauses am Mittel- und Oberrhein im 12. Jh.*, *Saarbrücker Hefte* 5 (1957) S. 23 ff.

und die wohl auf dem Wege eines Burglehens zu Kaiserslautern erworbenen Anteile am Reichsland mit Thaleischweiler, Herschberg und Wallhalben gehandelt haben¹⁰¹, außerdem um weniger bedeutende Rechte im eigentlichen Interessengebiet von Saarbrücken¹⁰². Wahrscheinlich sind Graf Friedrich II. diese Besitzungen jedoch erst nach dem Tode seines Vaters zugefallen¹⁰³, so daß er sich zunächst nur auf die ererbte „leiningische Position“ stützen konnte, deren Basis die Vogtei über die reiche Abtei Limburg war¹⁰⁴. Eine derartige Stellung war ausbaufähig und Graf Friedrich II. hat noch in der Regierungszeit seines Onkels bereits diese Aufgabe mit sichtlichem Eifer in Angriff genommen und sich auf Limburger Grund und Boden mit der Hartenburg einen „festen Punkt“ geschaffen, von dem aus er die Schutzvogtei wirksam ausüben und

¹⁰¹ Die spätere Gemeinschaft zwischen Zweibrücken-Bitsch und Leiningen in diesem Gebiet spricht dafür, daß die Besitzrechte vorher den Saarbrücker Grafen gehörten; vgl. C. Pöhlmann, *Gesch. der Grafen v. Zweibrücken aus der Zweibrücker Linie*, 1938 S. 6 f. H. Schreiblemüller, *Reichsburglehen in dem Gebiet der Landvogtei im Speyergau*, *Pfälz. Geschichtsbl.* 1910 S. 73—86 und H. Wahrheit, *Die Burglehen zu Kaiserslautern*, 1918 S. 26 f. kennen zwar mehrere leiningische Burglehen in Kaiserslautern, aber nur aus späterer Zeit; aus staufischer Zeit sind Verleihungen kaum bekannt.

¹⁰² Dazu gehören folgende Besitzungen:

- a) Anteil am Patronatsrecht der Martinskirche im Köllertal, das Graf Simon v. Saarbrücken nur mit Zustimmung seines Veters, des Grafen Simon v. Dagsburg, eines Sohnes des Grafen Friedrich II. v. Leiningen, der Abtei Wadgassen schenken kann, vgl. *Kremer Geneal. Gesch.* 2 S. 314; *Mrh. UB III*, S. 185; *Mittelrh. Reg.* II S. 451 Nr. 1674, ferner
- b) Lehensrechte zu Lendingen, vgl. Neubauer *Regesten d. Klosters Wörschweiler*, 1921, Nr. 107; *Jungk I* Nr. 333
- c) Ansprüche an ein Allod zu Liesdorf, vgl. *Mrh. UB Bd. III* S. 673; *Jungk I* Nr. 354
- d) Ansprüche auf ein Allod zu Budersdorf, vgl. *Mittelrh. Reg.* 3 S. 454; *Jungk I* Nr. 459
- e) Hörige, die aus Wormingen nach Engisweiler übergesiedelt sind, vgl. *Mittelrh. Reg.* 3 S. 458; *Jungk I* Nr. 463
- f) Güter und Rechte zu Liesdorf, die Graf Emich IV. am 13. Januar 1270 (1269?) verkauft, vgl. *Mittelrh. Reg.* 3 S. 543; *Jungk* Nr. 499, welchen Verkauf alle seine Kinder noch 1288 genehmigen, vgl. *Kremer, Geneal. Gesch.* 2 S. 252
- g) wohl auch das Dorf Foulcrey, der Zehnte zu Gondrexange (Gonderfingen) und Güter und Rechte zu Ibigny, die Kunigunde, die Tochter des Grafen Emich IV., ihrem Gemahl Heinrich v. Blamont um 1266 mit in die Ehe gebracht hat, vgl. *Die alten Territorien des Bezirks Lothringen II* S. 119 und S. 128.

¹³⁰ Das Todesjahr des Grafen Simon II. steht nicht fest, doch wird angenommen, daß er vor 1208 starb; seine Witwe Lukardis heiratete in 2. Ehe zwischen 1218 und 1220 den Grafen Lothar v. Wied; *Kremer, Genealog. Gesch.* II S. 306 ff.; F. Köllner, *Gesch. d. vorm. Nassau-Saarbr. Landes* S. 79.

¹⁰⁴ Die Bischöfe von Speyer behandelten seit der Schenkung von 1065 (DH IV 165 — unecht) die Abtei Limburg als Eigenkirche. Zur Vogteifrage, hier im Bezug auf das ebenfalls speyerische Maulbronn, H. Hirsch, *Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit*, 1967 (Neudruck) S. 103.

Recht und Gericht gegenüber den Eigenleuten der Abtei zur Geltung bringen konnte. Die Anlage auf einem ins Isenachtal hineinragenden Bergvorsprung war strategisch und taktisch begründet. Der Verkehr hatte sich verlagert. Statt der alten leiningischen Geleitsstraße Worms-Seckenhausen-Schorlenberg-Kaiserslautern benutzte man jetzt lieber die neuere und bequemere Straße durch das Isenachtal nach Frankenstein und von da weiter nach Kaiserslautern, deren Geleitsrecht ebenfalls in Händen der Leiningen lag. Was dem Geleits Herrn auf der einen Seite an Einnahmen entging, konnte er, gestützt auf die Vogteirechte und die Vogteiburg auf der anderen Seite wieder hereinbringen, denn die Harten-Burg beherrschte eindeutig die Straße durch das Tal, die durch Bachregulierung auch für die ungünstige Jahreszeit gangbar zu machen war; sie bot dem berittenen Geleit im Notfall festen Rückhalt und ermöglichte durch ihre Lage etwa in der Mitte der Straßen von Speyer bzw. Oggersheim oder Worms über Dürkheim und Frankenstein nach Kaiserslautern die Ablösung der Geleitmannschaften bzw. den Pferdewechsel¹⁰⁵. Auch lag sie dem Kloster nahe genug, um ihm jederzeit rasche Hilfe bieten zu können, freilich auch, um die Macht des Vogtes deutlich fühlbar zu machen. Neben allen diesen Erwägungen dürfte außerdem auch ein privater Grund eine Rolle gespielt haben: Burg Leiningen¹⁰⁶ war ja noch für eine nicht abzusehende Zeit von seinem Onkel bewohnt und konnte Graf Friedrich II. erst nach dessen Tode zufallen, so daß er sich mit der Hartenburg zugleich eine Wohnstätte schuf, die er mit niemand zu teilen brauchte. Die Bedeutung der Abtei Limburg sowie der Vogtei über sie war zudem dem Hause Saarbrücken längst bekannt. Bereits vor 1107 führte ein Angehöriger des Hauses, Bruno, ein Sohn des Grafen Siegbert im Saargau, den Abtstab auf der Limburg und wurde in diesem Jahre, vermutlich auf Betreiben seines Bruders, des kaiserlichen Kanzlers und späteren Mainzer Erzbischof Adalbert I., von Kaiser Heinrich V. auf den Speyerer Bischofsstuhl erhoben¹⁰⁷. Dieser Bischof Bruno muß die Vogtei über das Kloster Limburg seinem Hause zugewendet haben, denn nach seiner Amtszeit als Oberhirt der Speyerer Diözese finden wir die Vogtei, die noch 1116 in Händen Werners v. Bolanden gelegen hatte¹⁰⁸, im Besitz der Saarbrücker Grafen. Nach 1135 und noch 1153 erscheint Graf Simon v. Saarbrücken als Limburger Klostervogt¹⁰⁹, wahrscheinlich allerdings als Unter- oder Lehensvogt, während die Obervogtei in Händen des Königs lag. Bei der Teilung im hohenstaufischen Hause zwischen Barbarossa und seinem Bruder, Pfalzgraf Konrad, verblieb die Vogtei

¹⁰⁵ Ober die leiningischen Geleitsstraßen vgl. Anm. 7. Das Weistum des Tales Hartenburg bestätigt noch 1586 den Grafen ausdrücklich das „Weegericht“ (Orig., FLA, UA).

¹⁰⁶ Damals heißt die alte leiningische Hauptfeste nur „Leiningen“, erst nach der Erbauung der neuen Burg auf der Anhöhe der Sausenheimer Gemarkung am Rand zur Rheinebene werden zur Unterscheidung der Burgen die Vorsilben „Alt-“ bzw. „Neu-“ Leiningen hinzugesetzt; erstmals 1242.

¹⁰⁷ A. Rappersberg, *Gesch. d. Grafschaft Saarbrücken* I S. 90; F. Haffner, *Bischof Bruno von Speyer, Graf v. Saarbrücken*, *Bll. pfälz. Kirchengesch.* 34 (1967) S. 309—315.

¹⁰⁸ *Wüardtwein*, *Monasticon Palat.* I S. 48 f.; *Subsidia diplom. nova* I S. 138 nach GLA Karlsr. C 12; *StA Speyer, Limb. Kopb.* B fol. 200.

¹⁰⁹ *Wüardtwein*, *Monasticon Palat.* I S. 96; *Remling*, *UB Speyer* I, 92 S. 101.

über Limburg dem Kaiser, von dem sie später an seine Söhne übergang. Die Saarbrücker wurden aus dieser Stellung verdrängt; als Vogteihaber begegnet 1175 der Wildgraf Gerhard ¹¹⁰; 1196 wurde die Vogtei im Auftrag Kaiser Heinrichs VI. von dem Reichsministerialen Werner II. v. Bolanden ausgeübt ¹¹¹. Nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. fiel die Vogtei dann an Philipp von Schwaben und er übertrug sie, wie wir gesehen haben, am 26. November 1205 an den Grafen Friedrich I. v. Leiningen. Damit gewinnen wir auch den terminus post quem hinsichtlich der Entstehungszeit der Harten-Burg, denn es ist ausgeschlossen, daß der Graf sie schon vor seiner Betrauung mit der Klostervogtei hätte erbauen können. Die Bauzeit wird wohl in die Jahre zwischen 1206 und 1214 fallen; vermutlich war der Bau soweit vollendet, daß die Burg bewohnbar war, als Graf Friedrich II., sich nach ihr „Graf von Hartenberg“ zu nennen begann. Die Hartenburg, deren Namen als „Berg des Harto“ gedeutet, also von einer alten Kleinsiedlung abgeleitet wird ¹¹², wurde als Vogteiburg die Schutzburg für Kloster und Straße. Ein mächtiges Geschlecht konnte von da aus mit Aussicht auf Erfolg beginnen, sich auf dem Wege der Vogtei das Klostergebiet für die eigene Territoriums-bildung nutzbar zu machen.

Die Anfänge freilich waren ganz bescheiden. Der Burgbezirk umfaßte zunächst nur den Berg, auf dem die Befestigungen liegen, samt dem darunterliegenden Teil des Isenachtals und der zugehörigen Jagd ¹¹³. Er geht im Tal von dem Brunnen aus, der aus dem Garten des Johannes von Frankenstein fließt, führt südlich in gerader Linie auf die Höhe des Berges und über diese bis zu dem Pfade, der hinter der Burg den Berg hinabführt in das sog. „Mondiltal“, nach heutigen Bezeichnungen über die Höhe des Mühlberges bis zu einem Fels-

¹¹⁰ Univ. Bibl. Heidelberg, Kop. Extr., Manusc. 364 42 fol. 113 v; *Lehmann*, Dürkheimer Thal S. 176.

¹¹¹ *Wie* 108 fol. 116 v Nr. XI; *Lehmann*, Dürkheimer Thal S. 155. Als Vogteiburg könnte damals die weiter westlich auf einem Bergvorsprung zwischen dem Pfaffental im Osten und dem Bächel, einem kleinen Zufluß der Isenach, im Westen auf steiler Höhe gelegene Burg Schloßeck gedient haben, von der zwar keine Urkunden erhalten sind, deren bauliche Reste aber etwa in diese Zeit weisen; vgl. C. *Mehlis*, Schloßeck im Isenachthale, *Monatsschr. f. d. Gesch. Westdeutschlands* hg. von R. *Pick*, 5 (1879) S. 40—47 und 6 (1880) S. 586—594. Die dort geäußerte Vermutung, die Burg sei von einem Grafen v. Leiningen erbaut, geht von den späteren, erst im 13. Jahrhundert entstandenen Besitzverhältnissen aus und kann nicht zutreffend sein. Viel eher könnte diese vielleicht auch widerrechtlich, d. h. gegen den Willen des Abtes errichtete Burg zu den 4 Burgen gehören, die 1168 auf Befehl des Kaisers Friedrichs I. den Grafen v. Saarbrücken zerstört wurden; es braucht deshalb nicht unbedingt ausgeschlossen zu sein, daß die Schloßeck nicht doch noch einmal notdürftig instandgesetzt und vorübergehend, etwa während der Bauzeit der Hardenburg, noch einmal in Gebrauch genommen worden ist. Danach könnte sie nur noch die Bedeutung einer Vorburg gehabt haben, wenn sie nicht, was schon wegen der Schwierigkeit der Wasserversorgung wahrscheinlich erscheint, sofort aufgegeben wurde.

¹¹² E. *Christmann*, Die Siedlungs-namen der Pfalz I, 2, 1968 S. 218 f.

¹¹³ L. *Graf*, Das Stammland der Leiningener Hartenburg im Isenachtal, *Pfälz. Museum — Pfälz. Heimatkunde* (1928) S. 72 ff.

kopf, der einen besonders markanten Grenzpunkt bildet, so daß hier bei Grenz-
umgängen regelmäßig Backwerk verteilt wurde, weshalb der Felsen den
Namen Bretzelstein erhielt. Hier bog die Grenze dann nach Westen und verlief
auf dem Rücken des Kolbenberges entlang einem alten Triftpfad bis zu dem
Pfad, der die Mitteldelle (das einstige Mundital) hinab bis zur Isenach führt,
und ihrem Lauf ostwärts folgend das ganze Tal hindurch bis wieder zum
Ausgangspunkt. Dieses tatsächlich recht enge Gebiet hat erst in der Folgezeit
gewisse Ausdehnungen erfahren, die aber unumgänglich waren, um die Burg
auch gegenüber der gefährlicher werdenden Wirkung der Belagerungswaffen in
verteidigungsfähigem Zustande erhalten zu können. Der Bezirk wurde dann
vor allem nach Norden über die bedrohlichen Höhen der gegenüberliegenden
Talseite ausgeweitet bis über den Hof Weilach und weit über den Rahnfels
hinaus, im Ganzen etwa der heutigen Gemarkung des Dorfes Hardenburg ent-
sprechend. Von diesen späteren Erweiterungen gehörte der Hof Weilach
ursprünglich zur Grafschaft Pfeffingen, welche die Grafen v. Leiningen erst im
15. Jahrhundert in ihren Besitz gebracht haben. Für die übrigen Erwerbungen
haben wir keinen anderen Anhaltspunkt, als daß sie der älteren Zeit angehören
müssen. Rechtstitel dafür müssen freilich einmal vorhanden gewesen sein, denn
die Rechtmäßigkeit dieses Besitzes ist von keiner Seite jemals angefochten wor-
den. Als freies leiningisches Eigentum anerkannt, hat das ganze Gebiet das
natürliche Hinterland dieser Hauptburg des Hauses gebildet, die von Anfang
an eine Burgmannschaft besaß, deren Stärke — sie war halb so groß wie die der
leiningischen Stammburg — sich vor allem aus der Geleitspflicht erklärt, und
für die ursprünglich so kleine Burganlage doch recht beachtlich war. Die
bereits in anderem Zusammenhang erwähnte Urkunde des Grafen Friedrich II.
v. Leiningen für das Kloster Höningen nennt als Zeugen nach dem Grafen S. v.
Saarbrücken zunächst 12 Namen und schließt diese Liste mit dem Zusatz *et alii
castrenses de Liningen*, um anschließend *de Hardenberch Fridericus de Fran-
kenstein, Cuno Kermule et Mengot sororius suus, Henricus Faber, Walterus de
Eberoldesheim, Drochmarus et alii quam plures* aufzuzählen¹¹⁴. Man wird
kaum fehlgehen, wenn man in dieser Liste die Namen der Männer zu erkennen
glaubt, die damals die Burgbesatzung der Hartenburg gebildet haben.

Indessen haben wir bisher nur auf die Burg gesehen, die Abtei Limburg aber
außer acht gelassen, deren Abt mit diesem Burgenbau in so bedrohlicher Nähe
des Klosters durchaus nicht einverstanden war. Der Graf hat zwar zunächst
seinen Widerspruch unbeachtet gelassen, wurde jedoch durch das Kloster so
unter Druck gesetzt, daß er schließlich, als er im Winter 1230 in schwere
Krankheit fiel, sich bewogen fühlte, am 18. Februar 1230 eine Urkunde auszu-
stellen, in welcher er anerkannte, die Burg mit den zugehörigen Wiesen und
Gärten gegen des Abtes Wunsch und Willen auf Limburger Boden errichtet zu
haben. Er wolle, falls er wieder gesund werde, Abt und Konvent entschädigen;
für den Fall seines Todes aber habe er dies seinen Söhnen aufgetragen. Dabei
wolle er sich nach dem Rate von fünf Geistlichen richten¹¹⁵. Der Kreis dieser

¹¹⁴ Kremer, Genealog. Gesch. II S. 249.

¹¹⁵ Würdtwein, Monast. Palat. I S. 105 Nr. IX.

Berater zeigt die bei einem Schiedsgericht übliche Zusammensetzung, nämlich zwei Vertreter jeder Seite und einen neutralen Obmann. Als Vertreter der leiningischen Interessen sind der Bischof von Worms und des Grafen Beichtvater, der Propst von Höningen anzusehen¹¹⁶; als Vertreter der Abtei der Prior und der Limburger Kaplan Konrad, während dem Propst von Hördt die Vermittlerrolle zufiel. Doch zu einer alsbaldigen Regelung der Streitfrage ist es nicht gekommen.

Graf Friedrich II. — vielleicht erst nach Jahr und Tag wieder genesen —¹¹⁷ finden wir 1232/33 auf Seiten seines Bruders Heinrich in dessen Kämpfen mit der Wormser Bürgerschaft¹¹⁸; 1234 bemühte er sich nach dem frühen Tode seines Sohnes Simon, seinem Haus das Dagsburger Erbe zu erhalten¹¹⁹. Er suchte auch Anschluß an den Reichsverweser, König Heinrich VII.¹²⁰, und wurde einer der aktivsten Helfer des jungen Königs bei dessen Aufstand gegen seinen Vater, Kaiser Friedrich II. Am 25. April 1235 unternahm er, zusammen mit dem Wildgrafen Gerhard, den freilich vergeblichen Versuch, die kaisertreue Bürgerschaft der Stadt Worms mit militärischer Gewalt zu Unterwerfung unter den aufständischen Kaisersohn zu bringen¹²¹. Der Aufstand wurde freilich durch des Kaisers Rückkehr nach Deutschland rasch beendet; König Heinrich und seine Helfer mußten sich unterwerfen. Friedrich II. ließ seinen Sohn als Gefangenen abführen, zürnte aber auch dessen Beratern. Der Wormser Bischof Landulph v. Hohenecken wurde beispielsweise erst gegen Ende des Jahres 1236 begnadigt; wann und wie die Versöhnung des Grafen v. Leiningen mit dem Kaiser zustande kam, wissen wir nicht, doch mußten er und Wildgraf Gerhard den Wormser Bürgern den Schaden ersetzen, den beide Grafen 1235 durch ihren Angriff verursacht hatten¹²². Gleichzeitig muß die Versöhnung stattgefunden haben, denn im dagsburgischen Erbfolgestreit nahm der Kaiser die Bürger der Stadt Straßburg in seinen besonderen Schutz unter der Bedingung, daß sie den Straßburger Bischof nicht gegen den Grafen v. Leiningen unterstützten¹²³.

¹¹⁶ Bischof Heinrich von Worms war der Bruder des Grafen Friedrich.

¹¹⁷ Der Umstand, daß der Graf v. Leiningen von 1230—1232 nur ganz selten erwähnt wird, kann auf Zufall beruhen, kann aber auch daher kommen, daß er infolge langanhaltender Krankheit wenig unternehmen konnte. 1231 urkunden an seiner Stelle seine beiden ältesten Söhne, vgl. *Remling*, Abteien 2 S. 347 Nr. 28/29.

¹¹⁸ Wormser Chronik S. 65.

¹¹⁹ J. D. *Schoepflin*, *Alsatia illustrata* II, 1761; *Lehmann*, Leiningen S. 32. Der Kampf hat schon 1225, nach dem Tode der Gräfin Gertrud, begonnen; vgl. *Reg. Imp.* V, 2, 10942, 10974, 10989, 11022; *Görz*, *Mittelrh. Reg.* II, 1713; R. *Fester*, *Reg. Markgrafen v. Baden* I, 282. Graf Simon v. Dagsburg, der Sohn des Grafen Friedrich II. v. Leiningen, hat nach seiner Heirat mit Gertrud, der Tochter des Grafen Albert v. Dagsburg, den Namen, aber nicht das Wappen der Dagsburger angenommen. Er urkundet noch am 16. März 1233 in Kaiserslautern; vgl. *Jungk* 261, 281, 300.

¹²⁰ *Reg. Imp.* V, 1, 4313, 4314, 4375; V, 2, 11145 a.

¹²¹ *Reg. Imp.* V, 1, 4380 a; P. *Reinhold*, *Die Empörung König Heinrichs (VII.) gegen seinen Vater*, 1911 S. 68.

¹²² Wormser Chronik S. 78; *Schaab*, *Rhein. Städtebund* I S. 55.

¹²³ *Reg. Imp.* V, 1, 2263; *Reg. Straßb.* II, 1052; der Brief ist am 10. Juli 1237, also nach dem Tode des Leiningers, geschrieben.

Das Leben Friedrichs II. v. Leiningen neigte sich dem Ende zu, ohne daß er sein Versprechen wahrgemacht und das Kloster Limburg für den erzwungenen Bau der Hartenburg entschädigt hätte. Doch hat der Graf vor seinem Tod anfangs des Jahres 1237 mit Zustimmung seiner Gemahlin Agnes ein Testament errichtet, aus dem man ersehen kann, wie er sich die Regelung dachte. Der Abtei sollten künftig alle Beschwerden auf ihren Höfen und Gütern zu Erpolzheim und Oggersheim erlassen und die Gärten um Hartenburg wieder zugestellt werden; seine Erben sollten sich wegen des Hauses Hartenburg mit dem Kloster vertragen. Die Durchführung der Wiedergutmachung gegenüber der Abtei wird, für den Fall, daß seine Söhne entgegen ihrem dem Vater geleisteten Versprechen sich dessen weigern sollten, seiner Gemahlin ausdrücklich zur Pflicht gemacht¹²⁴. Der finanzielle Wert der Nutzungen, die dem Leinger als Vogt aus den Klosterhöfen zustanden, und auf die zu verzichten er sich damals bereit erklärte, war ungleich höher als der Preis für un bebauten Grund und Boden — und nur dafür konnte die Abtei Entschädigung verlangen. Dennoch gaben sich Abt und Konvent zu Limburg noch nicht zufrieden. Sie benutzten die Gelegenheit, alle ihre inzwischen noch anderweitig entstandenen Beschwerden gegenüber dem Klostervogt geltend zu machen, insbesondere Reibungen, die sich in Dürkheim ergeben hatten, wo die Grafen als Klostervögte die eigenen Rechte schrittweise auszudehnen suchten. So dauerte es noch einmal zwölf Jahre, bis der Streit am 24. August 1249 endgültig beigelegt werden konnte. Der älteste Sohn des Verstorbenen, Friedrich III. v. Leiningen, verpflichtete sich nunmehr, der Abtei von seinem Hof in Böhl vier Jahre lang je 200 Malter Korn (insgesamt also 800 Malter) zu reichen, die Klosterhöfe zu Oggersheim und Erpolzheim von allen Dienstleistungen und dem Vogteirecht zu befreien und die Rechte der Abtei in Dürkheim nicht mehr zu beeinträchtigen. Er versprach, ihr näher bezeichnete Wiesen zu Dürkheim zu überlassen, wogegen seitens der Abtei dem Hause Leiningen die Burg Hartenburg und das Tal unter dem Berg nach der genauen, oben schon wiedergegebenen Beschreibung zu freiem Eigentum übergeben wurden¹²⁵. Damit war die leidige Angelegenheit endlich entschieden, aber noch am 2. Juli 1270 ließen sich Abt und Konvent von Limburg von dem Grafen Friedrich IV. und dessen Gemahlin Agnes — als der Graf im Begriffe stand, eine Pilgerreise nach Jerusalem anzutreten — die ihnen bereits von Graf Friedrich II. erteilten Rechte und Freiheiten zu Oggersheim, Erpolzheim und Dürkheim noch einmal bestätigen und den Grundsatz verbiefen, daß ihr Kloster alle Rechte genießen sollte, die es vor der Inbesitznahme des Schlosses Hartenburg besessen hatte¹²⁶.

Die weitere Geschichte der Hartenburg zeigt zunächst das Bild friedlicher Entwicklung. 1237, nach des Vaters Tod, teilten die beiden Söhne Friedrichs II., die Grafen Friedrich III. und Emich IV., die Erbschaft, allerdings

¹²⁴ UB Heidelberg, Extract Mscr. 364, 51 fol. 58 v; *Lehmann*, Gesch. der Abtei Limburg, 1833 S. 37.

¹²⁵ *Wüardtwein*, Monast. Palat. I S. 106 ff.; J. G. *Widder*, (wie Anm. 6) 2, 1786 S. 305; *Lehmann*, Leiningen S. 37; die Grenzbeschreibung vgl. S. 20.

¹²⁶ Orig. Perg. StA Luzern; *Remling*, Abteien I S. 125; Extract (wie Anm. 122) fol. 59v.

weniger im Sinne einer Landesteilung als einer Absprache über die jeweiligen Nutzungsrechte¹²⁷. Der jüngere Bruder, Graf Emich IV., zog in die Südpfalz, denn ihm wurden, neben einer Anzahl von Dörfern im Wormsgau, vor allem die Burgen Frankenstein und Landeck mit ihren Zubehörungen zugesprochen. Die Hartenburg dagegen verblieb dem Herrn der Hauptlinie, Friedrich III., dem als dem nunmehr Ältesten auch die eigentliche Grafschaft Leiningen zufiel; dazu kamen Dürkheim, viele Dörfer im Wormsgau sowie die Burg Grevenstein mit allem Zubehör. Seine Residenz hatte der neue Burgherr auf dem Stammschloß Altleiningen, zu dem er sich noch eine neue Burg am Gebirgsrand bei Sausenheim errichtete, die dann den Namen Neuleiningen erhielt. Die Hartenburg wurde der Hut leiningischer Vasallen aus dem niederen Adel überlassen, unter denen sich einige auch nach der Burg nannten, nachdem sie ihr Wohnsitz geworden war. Eine zweite Hausteilung im Jahre 1317 brachte die Vogtei über die Limburg und die Hartenburg an den Grafen Jofried, der wieder auf ihr residierte und eine eigene jüngere Linie des Gesamthauses Leiningen begründet hat, die sich fortan in Namen und Wappen von der älteren Stammlinie unterschied. Wie bei jüngeren Linien üblich, setzte Graf Jofried in das ererbte Wappen zuoberst den Turnierkragen und nannte sich von da an „Graf zu Leiningen und Herr zu Hartenburg“. Von jetzt an bildet die Hartenburg ständig den Hauptstützpunkt und bis tief in das 18. Jahrhundert hinein auch den Hauptwohnsitz einer selbständigen und schließlich noch zu fürstlichen Ehren aufgestiegenen Linie des Gesamthauses.

Haben sich die Leiningen Grafen in der Hartenburg ein wertvolles Eigentum aus ursprünglich limburgischem Klostergut zu schaffen verstanden, so ist es ihnen auch gelungen, große Teile der Abteigüter als Lehensbesitz in ihre Hand zu bringen. Das gilt vor allem für das zu Füßen der Limburg gelegene Dürkheim, das schon 1035 zur Erstaussstattung des Klosters gehört hatte. Hier verstanden es die Grafen in zähem Ringen, immer tiefer in den Besitz einzudringen, wofür die Vogtstellung den günstigsten Ausgangspunkt bot. Die Abtei Limburg hatte im Laufe der Zeit auch in einer Reihe anderer, im nördlichen Speyergau gelegener Dörfer teils durch Schenkung, teils durch Kauf oder Tausch mehr oder weniger bedeutende Besitzungen erworben. Es handelt sich vor allem um Güter und Rechte in Friedelsheim, Gönnheim, Assenheim, Ruchheim und Meckenheim, sowie im Gebirge, im Westen der ausgedehnten Abteiwälder, um die Ortschaften Weidenthal, Frankenstein und Schlierenthal. Alle diese Dörfer erscheinen später mehr oder weniger stark unter leiningischem Einfluß, bzw. befanden sich teilweise auch im Besitz leiningischer Ministerialen oder Vasallen. Vor allem Burg Frankenstein, ein Lehen der Limburg¹²⁸, war für die Leiningen von hohem Wert, erhob sie sich doch über dem Tal der Hochspeier gerade an der Stelle, wo sich die vom Isenachtal über die Wasserscheide herüberführende Straße mit der anderen Talstraße vereinigt, die von Neustadt

¹²⁷ Der älteste Sohn, Graf Simon v. Dagsburg, war 1234 verstorben, vier weitere Brüder waren Geistliche.

¹²⁸ Zeugnis von Abt und Konvent von Limburg vom 21. 3. 1304; vgl. *Würdtwein*, Monast. Palat. I S. 115.

und Lambrecht heraufführend hochspeyeraufwärts am Südwestrande der limburgischen Wälder das Dorf Hochspeyer erreicht, von wo sie dann abermals über eine Wasserscheide hinweg und durch die alten Reichswaldungen hindurch bis an die Tore von Kaiserslautern reichte. Damit hatten die Leiningen Grafen die wichtigsten alten Straßenverbindungen aus der Kaiserslauterer Senke zur Vorderpfalz hin völlig in ihrer Hand. Da sie auch am eigentlichen Speyerbach im Elmsteiner Tal Burg Erfenstein errichten und mit leiningischen Vasallen besetzen konnten, besaßen sie darüber hinaus auch über die aus dem Gebirge heraus nach Neustadt führenden Straßen eine genaue Kontrolle¹²⁹. Freilich steht die wohl in die Mitte des 13. Jahrhunderts fallende Errichtung dieser Burg in engem Zusammenhang mit den leiningischen Rechten an den weitgedehnten Waldungen der Frankenweide.

Inzwischen ist die Tatkraft der Leiningen Grafen durch immer ernsthafter werdende Auseinandersetzungen mit den Bischöfen von Straßburg völlig in Anspruch genommen worden, die ihnen die Belehnung mit der ihnen durch den kinderlosen Tod ihres Bruders Simon zugefallenen Grafschaft Dagsburg verweigerten. Nach langem Streit kam es endlich 1239 zu einem Kompromiß. Gegen den Verzicht auf Girbaden und das Breuschtal sowie Burg Ringelstein erhielt Graf Friedrich III. den Rest der Grafschaft, vor allem Dagsburg selbst, als Straßburger Mannlehen. 1241 wurde auch Graf Emich IV. mit der Burg mitbelehnt, und das Recht zur Lehensnachfolge auf seine männliche Nachkommenschaft ausgedehnt¹³⁰. Bereits 1240 erklärte sich Abt Albert von Murbach bereit, den Grafen Friedrich v. Leiningen mit den von seinem Kloster herrührenden dagsburgischen Lehen zu begaben, so daß wesentliche Teile dieses stattlichen Besitzes für das Haus Leiningen gerettet werden konnten.

Erst nach dem Abschluß aller mit dem dagsburgischen Erbe verbundenen Fragen nahmen die Leiningen Grafen wieder an den Reichsangelegenheiten teil. Im Herbst 1241 oder im Frühjahr 1242 begegnen wir Graf Friedrich III. an der Seite des jungen Königs Konrad IV., der während der Abwesenheit seines kaiserlichen Vaters in Deutschland die staufische Macht zu erhalten suchte¹³¹. Der Graf blieb auch Parteigänger der Staufer, als 1242 die Kämpfe um das Reich neu entbrannten. Man erkennt das daraus, daß Philipp v. Hohenfels ihn zur Hilfeleistung gegen Erzbischof Siegfried von Mainz aufforderte, der, obgleich er dem jungen Staufer jahrelang als Reichsprokurator zur Seite gestanden hatte, sich im September 1241 mit dem Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden verbündete und mit einem starken Heer alle Dörfer zwischen Mainz und Straßburg zu verbrennen drohte. Der Graf sagte Philipp die erbetene Hilfe zu und forderte ihn auf, sich zur Vereinigung mit den Kräften der Reichsstände und seiner eigenen Mannschaft bereitzuhalten¹³². Nachdem Fried-

¹²⁹ *Lehmann*, Urkundl. Gesch. d. Burgen II S. 354 ff.

¹³⁰ Reg. Straßb. II, 1052, 1065, 1071, 1099; ZGO 4 (1853) S. 275; Reg. Imp. V, 1, 2263 und V, 2, 11343.

¹³¹ Reg. Imp. V, 1, 4446.

¹³² Reg. Imp. V, 2, 11384 und 11385; *Boos*, UB Worms I S. 382 Nr. 12 und 13; ZGO 3 (1852) S. 62.

rich III. die Verteidigung seines eigenen Gebietes durch die eben fertiggestellte Burg Neuleiningen gegen die Rheinebene zu erheblich verstärkt sah, scheint er auch weiterhin dem staufischen Hause die Treue gehalten zu haben. Als er sich am 29. September 1242 zum Vasallen des Herzogs Matthäus von Lothringen erklärte, schloß er den Kaiser und die Bischöfe von Speyer und Straßburg ausdrücklich als mögliche Gegner aus ¹³³.

Nicht ganz so klar ist seine Stellung im folgenden Jahre. Er erscheint am 27. März 1243 ¹³⁴ neben Erzbischof Konrad von Köln und Bischof Konrad von Speyer als Friedensvermittler zwischen dem Erzbischof Siegfried von Mainz und einer Koalition der Grafen des Nahegebietes, dem Wildgrafen Konrad, den Raugrafen Heinrich und Konrad und dem Grafen Simon v. Sponheim ¹³⁵. Zwar waren alle diese Herren zu ihrem Eingreifen auch durch nahe Verwandtschaft mit den Beteiligten veranlaßt, aber es ist nicht zu verkennen, daß Konrad v. Hochstaden vorwiegend aus politischen Gründen Wert darauf legte, den Mainzer Erzbischof von der schweren Fehde zu entlasten und ihm damit freie Hand für die unzweifelhaft bevorstehenden Kämpfe gegen den Kaiser und König Konrad IV. zu verschaffen ¹³⁶. Im Hinblick auf die Tatsache, daß Erzbischof Konrad von Köln, der Vorkämpfer der päpstlichen Partei in Deutschland, sich Friedrich III. schon im Februar 1243 genähert und ihm, der bereits die Vogtei in Guntersblum vom Erzstift Köln zu Lehen trug, die Summe von 100 Mark Silber übergeben und zu Martini des gleichen Jahres weitere 100 Mark zu geben versprochen hatte, damit der Graf sich für diesen Betrag ein Allod kaufen und dieses dann der kölnischen Kirche zu Lehen auftragen möge ¹³⁷, erscheint die vorgenannte Friedensvermittlung als ein den staufischen Interessen abträgliches Politikum. Sicherlich bestimmte der Wunsch, seiner Sache Anhänger zu werben, maßgebend das Vorgehen des Kölners. Allerdings ist es möglich, daß dieser sein Angebot gar nicht Friedrich III., sondern seinem jüngeren Bruder Emich IV. unterbreitet hat, denn in der leiningischen Teilung von 1237 ist Guntersblum nicht an Friedrich, sondern an Emich gefallen. Der Wortlaut der damaligen Bestimmungen ist freilich nicht eindeutig. Danach

¹³³ Reg. Straßb. II, 1112.

¹³⁴ Die Urkunde trägt die Jahreszahl 1242, die auch von *Böhmer* angenommen wurde, was aber unmöglich ist, weil Eb. Konrad sich 1242 in Gefangenschaft befand; vgl. Reg. Imp. V, 2, 11407. Auch *Gudenus*, Cod. dipl. I S. 570 sowie Mrh. UB III S. 558 und Mittelrhein. Reg. III Nr. 284 datieren unkritisch auf 1242.

¹³⁵ *Knipping*, Reg. Köln III Nr. 1080; *H. Caradauns*, Konrad v. Hostaden, Erzbischof von Köln, 1880 S. 16.

¹³⁶ Graf Simon v. Sponheim war 1240 vermählt mit Margarethe v. Hengebach, einer Nichte des Ebs. Konrad; seine Mutter Adelheid geb. Gräfin v. Sayn hat sich nach dem Tode ihres Gatten (1223), des Grafen Gottfried II v. Sponheim, mit dem Grafen Eberhard v. Eberstein d. Ä. verheiratet. Graf Konrad v. Eberstein, Bischof von Speyer, war Eberhards Bruder, Graf Friedrich v. Leiningen der Schwestersohn der Ebersteiner Grafen. Graf Heinrich v. Sayn aber war der mütterliche Oheim des Grafen Simon v. Sponheim; vgl. J. G. *Lehmann*, Die Grafschaft und die Grafen v. Sponheim, 1869 S. 25 und 31.

¹³⁷ *Knipping*, Reg. Köln III, 1075 a.

wurden dem Grafen Emich zugewiesen „die Einkünfte der Höfe zu Budesheim, Mölsheim, Abenheim, Ilversheim und Guntersblum“, doch ausgenommen die eigenen Höfe und Erbgüter daselbst¹³⁸; eine klare Besitztrennung scheint demnach nicht stattgefunden zu haben. Wenn aber Graf Emich der Vertragspartner des Erzbischofs gewesen ist, so ergibt sich aus den Vorteilen, die dem Leininger geboten wurden, ein verständliches Motiv für seinen Übergang in das Lager der Opposition gegen die Staufer, wo Emich auch künftig zu finden war. Sollte dagegen dieses Abkommen doch mit dem Grafen Friedrich abgeschlossen worden sein, so hat dieser dem Erzbischof v. Köln lediglich durch seine Vermittlerdienste in der Fehde zwischen Mainz und dem Wildgrafen gedankt, allenfalls hat er sich für einige Zeit von der aktiven Teilnahme an den reichspolitischen Auseinandersetzungen zurückgezogen. Sollte dies zutreffen, so scheint ihn spätestens seine Heirat mit Adelheid, aus der kaisertreuen Familie der Grafen von Kyburg, die wahrscheinlich vor 1245 stattgefunden hat¹³⁹, in das staufische Lager zurückgeführt zu haben. Dort zählte man jedenfalls schon im Januar 1246 fest auf ihn, als Konrad IV. den peinlichen Zwischenfall zwischen seinem getreuen Philipp von Hohenfels und der Bürgerschaft der Stadt Worms bereinigte¹⁴⁰. Am 17. September 1246 begegnen wir Graf Friedrich III. unter den Getreuen des Königs auf dem Trifels, als Isengard, die Gemahlin des Truchseßen Philipp von Falkenstein, dem jugendlichen Staufer die Burg übergab¹⁴¹. Außer Friedrich haben diesem Akt nur noch der Prior des Klosters Engelthal und von namhaften Adligen Friedrichs Vettern, die Grafen Otto und Eberhard v. Eberstein, sowie Philipp v. Hohenfels, Werner v. Aue und Heinrich v. Fleckenstein, also ein ganz enger Kreis von Vertrauten des Königs, beigewohnt¹⁴².

Der Lohn des Kaisers für seine Treue ist dem Grafen auch alsbald zuteil geworden und dürfte in der Verpfändung der Reichsfeste Guttenberg bestanden haben. Davon spricht zwar keine uns erhaltene Urkunde, aber es gibt doch Hinweise, die diese Behauptung zu unterbauen geeignet sind. Schon J. G. Lehmann macht darauf aufmerksam¹⁴³, daß ein altes falkensteinisches Urkundenverzeichnis auf ein 1246 ausgestelltes Dokument hinweist, das verloren gegangen ist: „ein lateinischer Brief Conraden Romischer König und Herr Philipsen von Falkenstein des Reichstruchseß melden von den schlossern Gutenberg, Falckenberg und Newcastle Anno 1246“. Man hat diese Bemerkung nicht weiter beachtet, weil man annahm, es handle sich um die Urkunde vom 17. September 1246 über die erfolgte Übergabe der genannten Burgen an König Konrad. Das kann aber kaum zutreffen, denn die Übergabe ist nicht durch Philipp von Falkenstein, sondern durch seine Frau Isengard erfolgt; darüber hinaus bleiben die Burgen

¹³⁸ Lehmann, Leiningen S. 34.

¹³⁹ Ebd. S. 43.

¹⁴⁰ Boos, UB Worms Nr. 216.

¹⁴¹ Zur damals erfolgten Mitübergabe der Reichskleinodien vgl. H. Hartmann, Die Urkunden Konrads IV., Arch. Urk.forsch. 18 (1944) S. 81.

¹⁴² Reg. Imp. V, 1, 4515/16; G. Biundo, Reg. der Reichsfeste Trifels 1940 Nr. 74 und Anhang II.

¹⁴³ Lehmann, Urk. Gesch. d. Burgen I S. 218.

Anebos und Spiegelberg unerwähnt. Bei der in dem Verzeichnis gemeinten Urkunde kann es sich also sehr wohl um einen anderen Vorgang handeln. Allerdings wissen wir nicht, welcher Art derselbe war, und wir wagen uns in den Bereich der Vermutungen vor, wenn wir annehmen, daß die Urkunde Anweisungen des Königs an den Reichstruchsess Philipp enthalten haben könne, die sich auf die drei in ihr genannten Reichsburgern bezogen. Könnte diese Beobachtung allein für sich auch nicht zu einer so weitreichenden Folgerung ausreichen, daß Philipp damals die Anweisung erhalten haben müsse, Burg- und Herrschaft Guttenberg, wenn nicht sogar alle drei Burgen, dem Grafen Friedrich v. Leiningen als Reichslehen oder -pfand zuzustellen, so gewinnt diese Vermutung doch erheblich an Gewicht, wenn wir feststellen, daß nach dem wenige Jahre später erfolgten Tode Friedrichs III.¹⁴⁴ der als Vormund in allen Teilen der leiningischen Besitzungen regierende Graf Emich IV. im Jahre 1261 in dem zur Herrschaft Guttenberg gehörigen Dorfe Minfeld einen Vogt namens Heylmann Luch sitzen hat. Eine Schenkung an das Kloster Frauenalb vom 15. Januar 1261 bedurfte dessen amtlicher Besiegelung¹⁴⁵, d. h. der Graf war also Inhaber der Grundherrschaft. Noch deutlicher aber treten die leiningischen Rechte daselbst hervor, wenn wir vernehmen, daß Graf Emich zu Landeck am 13. April 1267 dem Kloster Eußerthal¹⁴⁶ zum Seelentrost seiner verstorbenen Gattin Elisabeth und seiner jetzigen Frau Margaretha eine jährliche Gülte von 20 Maltern Getreide von seinen Allodialgütern zu Minfeld so lange vermachte, bis der Wert von 20 Mark Silber erreicht war, die Eußerthal dann auf andere Güter verlegen sollte, um von deren Einkünften den Testamentsbestimmungen zu entsprechen, wogegen die Minfelder Güter an den Grafen zurückfallen sollten.

Diese beiden Beurkundungen besagen zumindest, daß der guttenbergische Amtsort Minfeld sowohl 1261 wie 1267 im leiningischen Besitz war und zwar in dem des Grafen Emich IV. Da über die Reichsburg Guttenberg nichts Gegenteiliges bekannt ist, erscheint es nicht allzu gewagt, wenn wir annehmen, daß Emich, der den durch eine Burg gesicherten Amtsort Minfeld besaß, auch die ganze Herrschaft innehatte. Von einer Verleihung der Herrschaft an Emich etwa durch einen der Gegenkönige, ist jedoch nichts bekannt, dagegen steht fest, daß Graf Friedrich III. am 9. März 1247 in Eßlingen von König Konrad mit dem Dörfchen St. Paul bei Weißenburg und mit allen übrigen Lehen des wohl kurz vorher verstorbenen „B. v. Wegleubert“ belehnt wurde¹⁴⁷. Dieses kleine Gebiet für sich allein wäre für Friedrich kaum sehr begehrenswert gewesen, wenn auch die bei St. Paul gelegene Burg unmittelbar vor den Toren der Stadt Weißenburg dem Besitzer einen Rückhalt bieten mochte, der nicht zu unterschätzen war. Aber der Wert dieses Lehens war für denjenigen ungleich größer, der über die angrenzende Herrschaft Guttenberg gebot. Denn damit war sowohl die am Gebirge entlang führende Nord-Südstraße als auch die vom

¹⁴⁴ S. unten S. 256 ff.

¹⁴⁵ Urkundenarchiv Kl. Frauenalb, ZGO 26 (1874) S. 455.

¹⁴⁶ *Würdtwein*, Nova subsid. diplom. XII S. 194.

¹⁴⁷ Reg. Imp. V, 1, 4520; Acta Acad. Palat. III S. 250.

Rhein heraufziehende, am Saum des damals noch ganz unwegsamen Bienwaldes entlangführende Straße von Speyer oder Germersheim nach Weißenburg fest unter leiningischer Herrschaft. Sollte dann noch die Vermutung zutreffen, daß der Name des 1247 Verstorbenen aus „Weglenburg“ verballhornt und mit den „übrigen Lehen“ die Reichsburg Wegelnburg gemeint sein könnte, dann wäre auch die durch das Tal der Wieslauter von Weißenburg nach Nordwesten ziehende Straße und somit alle nördlich weiter führenden Verbindungswege der Stadt Weißenburg in die Hand des Leiningers gekommen¹⁴⁸. Aber auch wenn dies nicht zuträfe, so besitzt doch die Vermutung, daß die ganze Herrschaft Guttenberg 1246 an Leiningen gekommen und 1247 noch durch das Lehen St. Paul vervollständigt worden ist, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Damit aber war den Leiningern inmitten des Speyergaus eine starke Position gesichert. Friedrichs III. Dank scheint darin bestanden zu haben, daß er noch im gleichen Jahre, ungeachtet dessen, daß sein eigener Bruder Heinrich damals den Speyerer Bischofsstab führte, den staufer-feindlich gewordenen speyrischen Klerus, gewiß zur Freude der reichstreuen Bürgerschaft, aus der Stadt verjagte¹⁴⁹. Auch in Worms scheint Friedrich seiner kaiserfreundlichen Einstellung wegen eine Position innegehabt zu haben die der eines Stadtkommandanten entsprach. Den beiden Bewerbern um den Wormser Bischofsstuhl, dem 1247 gewählten Raugrafen Eberhard wie dem 1248 ernannten Richard von Dhaun, beide Anhänger Wilhelms von Holland, soll er den Eintritt in die Bischofsstadt verwehrt und ihnen die Tore gesperrt haben¹⁵⁰.

Das scheint allerdings der letzte größere Dienst zu sein, den Friedrich der staufischen Sache erwiesen hat. Möglicherweise fällt in diese Zeit noch eine Episode, von der wir nur ungenaue Kenntnis haben. Ein Gefolgsmann unseres Grafen, der Ritter H. v. Karlenbach, ist dem Bischof von Straßburg als Gefangener in die Hände gefallen und wandte sich aus seinem Gefängnis an den Speyerer Bischof Heinrich von Leiningen mit der Bitte, er möge ihm durch seine Fürsprache wieder zur Freiheit verhelfen. Heinrich hat dieser Bitte auch entsprochen und der Straßburger Bischof hat schließlich, wiewohl anscheinend ungern, die Freigabe des Gefangenen zugesagt¹⁵¹. Über die Hintergründe dieser

¹⁴⁸ Über die Frühgeschichte der Wegelnburg ist wenig bekannt. Ihr Zubehör wird durch die Dörfer Hirschthal, Nothweiler und Rumbach gebildet, doch gehören zu ihr auch die Königsleute von Bobenthal, Finsternheim und Niederschlettenbach. Die Burg wurde 1272 durch den Landvogt im Elsaß, Otto v. Ochsenstein, und die Bürger zu Straßburg eingenommen und zerstört, weil der dort sitzende Vogt von der Wegelnburg aus Straßenraub betrieben hatte. Bei diesem handelt es sich aber wohl um einen Herrn v. Geroltzack, jedenfalls nicht um ein Glied der leiningischen Grafenfamilie. Die Leiningern müßten dann die Wegelnburg bereits 1272 wieder verloren haben. *Lehmann*, *Urk. Gesch. d. Burgen* I S. 11.

¹⁴⁹ *F. Reuß*, *König Konrad IV. und sein Gegenkönig Heinrich Raspe*, *Gymn. Programm Wetzlar* 1885 S. 18.

¹⁵⁰ *Wormser Chronik* S. 89.

¹⁵¹ *Boos*, *UB Worms* I S. 380 f. Nrn. 5—7. Graf Heinrich wurde in Speyer nicht vor dem 27. X. 1245 erwähnt, der Briefwechsel kann also frühestens 1246 entstanden sein.

Angelegenheit wissen wir nichts. Die folgenden Jahre zeigen Graf Friedrich III. vorwiegend mit Familienangelegenheiten und der Regierung seiner Grafschaft beschäftigt; er hat es in diesen wirren Zeiten anscheinend seinen jüngeren Brüdern überlassen, sich der Reichspolitik zu widmen und im fortwährenden Streit um die Krone Stellung zu beziehen. Friedrich selbst suchte das Erreichte zu sichern, sich nicht weiter als unvermeidlich zu exponieren und für den Frieden in der eignen Familie zu sorgen. Dazu bedurfte es der Herstellung eines besseren Einvernehmens mit seinem Bruder Emich, denn zwischen beiden waren auch im privaten Bereich, vielleicht als Folge ihrer so verschiedenen politischen Haltung, ernsthafte Auseinandersetzungen entstanden. Graf Friedrich hatte bei seiner Heirat das Wittum seiner Frau auf das Stammschloß Altleiningen angewiesen, auf das Emich ebenfalls Ansprüche behalten zu haben scheint. Eine Verständigung mit Emich war aber wohl unterblieben, weil die Grafen zur Zeit der Heirat Friedrichs in getrennten Lagern standen. 1248 kam es zu einer Einigung. Am 28. November dieses Jahres schlossen beide Brüder einen Vertrag, wonach Graf Friedrich seine Gattin bewegen sollte, auf ihre Ansprüche an Altleiningen zu verzichten, oder aber dem Grafen Emich eine Entschädigung gemäß einem Schiedsspruch der bewährtesten Vasallen des Hauses zukommen zu lassen. Dagegen sollte Graf Emich die Abmachungen, die er mit den Mitbesitzern der Burg Frankenstein zu treffen hatte, in Übereinstimmung mit seinem Bruder Friedrich vornehmen¹⁵². Die Brüder ergänzten diese Übereinkunft zwei Tage darauf durch einen weiteren Vertrag über ihre beiderseitigen Rechte an den Leibeigenen zu Münchweiler (wohl an der Rodalb), legten fest, daß keiner von ihnen seine Rechte an etwa auswandernden St. Pirmanseuten aufgeben solle und regelten grundsätzlich die gemeinsame Belehnung neu eintretender Burgmänner und den Austausch von Leibeigenen. Damit sollten alle bisherigen Streitfragen erledigt sein¹⁵³.

Im August 1249 näherten sich beide Grafen — wahrscheinlich im Gefolge des Pfalzgrafen — Konrad. Friedrich III. bezeugte die Urkunde, in welcher der Pfalzgraf der Wormser Bürgerschaft versicherte, daß er die ihm zugefügten Beleidigungen nicht an der Stadt rächen wolle¹⁵⁴. Aber schon wenige Tage später findet man die beiden Leiningen auf der Hartenburg, wo sie fern allen Reichshändeln den so lange verschobenen Ausgleich mit der Abtei Limburg verbrieften und damit ihr dem Vater geleistetes Versprechen endlich einlösten. Dann fehlen die Nachrichten über Graf Friedrich III. wieder völlig.

Dies hat bisher noch keinen Bearbeiter der leiningischen Geschichte stutzig gemacht, zumal ja der Name Friedrich nach wenigen Jahren wieder auftaucht. Und doch gibt es für dieses Verstummen der Quellen nur eine einzige, dazu ganz natürliche Erklärung: Graf Friedrich III. ist bereits damals, obgleich er noch in verhältnismäßig jungen Jahren stand und erst seit wenigen Jahren ver-

¹⁵² FLA, UA.

¹⁵³ FLA, UA.

¹⁵⁴ Reg. Imp. V, 1, 4524.

heiratet war, verstorben ¹⁵⁵. Wir wissen nicht, ob er, als er den Ausgleich mit der Abtei Limburg vollzog, bereits an seinen eigenen Tod dachte, aber es ist doch merkwürdig, daß gerade diese Urkunde vom 29. August 1249 die letzte ist, die wir von ihm haben ¹⁵⁶. Mit Sicherheit kann gesagt werden, daß der Tod Friedrichs entweder noch in die letzten Monate des Jahres 1249 oder in das Jahr 1250 fiel. Die Regierung aller leiningischen Gebiete lag von da an in der Hand des Grafen Emich IV.; er muß demnach auch der Vormund der von seinem Bruder hinterlassenen Kinder ¹⁵⁷ geworden sein, was unter den gegebenen Verhältnissen auch als selbstverständlich erscheint. Nur so ist zu erklären, daß künftig stets Graf Emich als der Handelnde genannt wird und daß er auch in denjenigen Fällen hervortritt, wo es um Rechte oder Besitzungen geht, die bei der Teilung von 1237 seinem Bruder zugefallen waren. Zu Lebzeiten Friedrichs wäre ein solches Verhalten des Grafen Emich nicht denkbar gewesen, ebensowenig daß von jetzt an, wenn die Namen Friedrich und Emich in einer Urkunde zusammen erwähnt werden, stets der Name des Grafen Emich voransteht, was ihm doch wohl nur in dem Falle zukam, daß er der ältere von beiden Grafen war. Das trifft aber nur zu, wenn es sich in diesen Urkunden nicht um seinen Bruder Friedrich III., sondern um seinen gleichnamigen Neffen handelt, und tatsächlich bezeichnet Emich den neben ihm erscheinenden Grafen Friedrich auch nicht als seinen Bruder, sondern als seinen *fratruelis*, also seinen Brudersohn ¹⁵⁸. Überdies tritt in den Urkunden der nächstfolgenden Jahre nicht nur Friedrichs III. Sohn hervor, sondern auch seine Gattin, gelegentlich zusammen mit ihrem Schwager Emich, ihrem Sohn Friedrich oder beiden, was nicht hätte geschehen können, wenn Graf Friedrich III. noch am Leben gewesen wäre ¹⁵⁹. So besiegelte Herzog Matthäus von Lothringen am 7. Dezember 1250 eine Urkunde der Gräfin v. Leiningen ¹⁶⁰. Am 18. Februar 1251 beurkundeten Bischof

¹⁵⁵ *Lehmann*, Leiningen S. 44 nennt als Sterbejahr 1287; *Brinckmeier*, Genealog. Gesch. S. 69 ff. folgt ihm darin, obgleich er das vermeintliche Beweisstück selbst anzweifelt, ebenso auch die Stammtafel des mediatisierten Hauses Leiningen, 1885.

¹⁵⁶ Siehe S. 247—249 und Anm. 89. ?

¹⁵⁷ Außer dem ältesten Sohn Friedrich wird dessen Bruder Symund am 17. X. 1266 erwähnt; vgl. *Schöpflin*, Alsatia dipl. I Nr. 639; die nach Acta Acad. Palat. VII S. 436 (in der Tabelle) erwähnte Gräfin Elisabeth, die 1267 an Werner VI. v. Bolanden vermählt wurde, dürfte wohl eher eine Tochter des Grafen Friedrich III. als des schon 1237 verstorbenen Grafen Friedrich II. gewesen sein. Ein Bruder Konrad erscheint noch 1281 vgl. *Würtwein*, Monast. Palat. V S. 408 Nr. 99.

¹⁵⁸ So 1254 Dez. 14, vgl. *Remling*, UB Speyer I Nr. 281; 1255 April 12, ebd. Nr. 285; 1256 März 1, ebd. Nr. 293/4; 1263 März 2, vgl. *Glasschröder*, Urk. z. pfälz. Kirchengesch. Nr. 574. Auch Bischof Heinrich bezeichnet den Grafen Friedrich mehrfach als seinen *fratruelis*, so UB Speyer I Nr. 285, 293 und 343.

¹⁵⁹ Nachweise in den folgenden Ausführungen.

¹⁶⁰ Orig. Perg., Archiv depart. Meurthe et Moselle, Nancy, H 503 Calmet, Histoire de Lorraine! Bd. II Preuves, Spalte 455. Allerdings handelt es sich hier um die mütterlichen Güter der Gräfin, aber sie gedenkt dabei nur der Zustimmung ihres Onkels, des Herzogs Matthäus v. Lothringen, nicht aber der ihres Ehemannes, was doch wahrscheinlich nicht hätte unterbleiben dürfen, wenn ihr Gatte noch am Leben gewesen wäre.

Heinrich von Speyer, Graf Emich v. Leiningen und die Witwe des verstorbenen Grafen Friedrich., daß sie Abt und Konvent des Klosters Otterberg in ihren Gütern zu Bockenheim schützen wollten, welche das Kloster mit ihrer und der Vorfahren des verstorbenen Grafen Friedrich v. Leiningen Zustimmung von Dekan und Kapitel zu Lüttich erworben hatte, und bestimmten, daß die Abtei diese Güter nur an sie, die Aussteller, oder mit ihrer Genehmigung verkaufen sollte¹⁶¹. Man hat bisher in der hier erwähnten Gräfin die Witwe des Grafen Friedrich II., Agnes, erblicken wollen¹⁶². Dies kann aber kaum zutreffen, denn im Juni 1255 erschien die Gräfin Uta v. Leiningen vor dem Gericht zu Bockenheim, um sich und ihrem Sohn¹⁶³ die leiningischen Rechte gegenüber der Abtei Otterberg in Bockenheim bestätigen zu lassen. Sie bediente sich dabei der Hilfe eines gewissen Petrus v. Kyburg sowie ihrer Burgmänner, der Ritter Frank v. Lamsheim und Helfrich v. Eisenberg und des Vogtes Sygelo v. Karlbach. Das Gericht ließ jedoch das Vorbringen der Gräfin, ihr Sohn besitze Briefe von Lüttich, die ihm ein Vorkaufsrecht auf die Otterberger Besitzungen in Bockenheim zugestünden, nicht gelten, erklärte vielmehr, diese Güter dürften an keine weltlichen Personen verkauft werden, weil dazu Eigenleute gehörten, die „Heilkur“ genannt würden¹⁶⁴. Es handelte sich also um Vorgänge, die mit den im Jahr 1251 beurkundeten in engem Zusammenhang standen und ausweisen, daß Gräfin Uta oder Uthilde damals schon die Beteiligte war. Auch die im Rheinischen Städtebund vereinigten Städte und Herren forderten 1254 die Gräfin Adelheid v. Leiningen neben dem Grafen Friedrich zum Beitritt zu ihrer Vereinigung auf¹⁶⁵. Ganz eindeutig wird die Frage nach dem Tode des Grafen Friedrich III. letztlich durch die Urkunde über den Verkauf des Hofgutes zu Böhl an das Speyerer Domkapitel vom 1. März 1256 beantwortet¹⁶⁶. Darin

Udelhild (Uta, auch Adelheid), die Gemahlin des Grafen Friedrich III. v. Leiningen, war eine Tochter des 1228 verstorbenen Grafen Werner v. Kiburg und dessen Ehefrau, der Herzogin Adelheid (Alix) v. Lothringen, einer Schwester des Herzogs Mathäus v. Lothringen, vgl. Redlich, Rudolf v. Habsburg S. 768. Nach dem Tode des Grafen Werner hat sich seine Witwe Adelheid 1229 in eine 2. Ehe mit Gauthier (Walter) v. Vignorey begeben. Merkwürdigerweise nannte sie sich jetzt „Bertha“, siegelt aber in ihrer 2. Ehe noch mit ihrem alten Siegel als „Alix comitissa de Cyburg“, so daß die Identität gesichert ist. Sie verzichtet nämlich anlässlich ihrer 2. Ehe auf alle Erbansprüche an das Haus Lothringen und erhält dafür den lothringischen Eigenbesitz zu Ormes, zwischen Bayon und Haroué am Madon gelegen, als lothringisches Lehen, das ihr Gatte vermannen muß. Alix-Bertha ist 1242 verstorben und vererbt dieses Lehen an ihre Tochter Uthilde. Diese Herrschaft bleibt bis ins 15. Jahrhundert in leiningischem Besitz (Frdl. Auskunft, Dr. Fr. Eyer, Nancy).

¹⁶¹ *Frey-Remling*, UB Otterberg Nr. 99.

¹⁶² *Lehmann*, *Leiningen* S. 33; *Brinckmeier* S. 45.

¹⁶³ Der Sohn muß noch sehr jung gewesen sein, weil er nicht mit Namen, sondern als *natus* bezeichnet wird (vgl. Anm. 166).

¹⁶⁴ *Frey-Remling*, UB Otterberg Nr. 123.

¹⁶⁵ *Lehmann*, *Chron. Spirensis* V, 92 S. 536 f.; *Wormser Chronik* S. 107; *K. Höhlbaum*, *Mitt. aus dem Kölner Stadtarchiv* 1,3 (1883) S. 36.

¹⁶⁶ *Remling*, *Urkunden z. Gesch.*, Bd. I, Nr. 294. *Lehmann*, *Leiningen* S. 46 will die Bezeichnung der Gräfin Adelheid als „*relict*“ des Grafen Friedrich III., der nach

erklärte Graf Emich, er habe an Dechant und Kapitel zu Speyer für 150 Mark Silber, seinen und seines *fratrueis*, des Grafen Friedrich IV. des Jüngeren v. Leiningen, Hof zu Böhl mit allem Zubehör verkauft. Seine Gemahlin Elisabeth sowie Gräfin Udalhardis, die Witwe seines Bruders Friedrich, und deren Sohn Friedrich IV., denen das Gut in Gemeinschaft gehörte, erklärten dazu ihre Zustimmung. Noch am 16. Januar 1258 schwor Hartung v. Wangen anlässlich seiner Entlassung aus leiningischer Gefangenschaft der Gräfin Odilia v. Leiningen und ihrem Sohn Friedrich Urfehde¹⁶⁷. Nach alledem kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß Graf Friedrich III. bereits zu Ende des Jahres 1249 oder im Laufe des Jahres 1250 gestorben ist; vielleicht darf man diese Zeit sogar auf die erste Jahreshälfte 1250 eingrenzen, weil schon im Sommer nur noch Emich als Graf von Leiningen aktiv war.

Ganz anders als die Haltung des Grafen Friedrich III. war die Einstellung seiner jüngeren Brüder, der Grafen Emich und Heinrich. Emich IV. hatte bei der Teilung von 1237 hauptsächlich Besitzungen erhalten, die nicht zum Kerngebiet der alten Grafschaft Leiningen gehört haben oder, wie Guntersblum, etwas am Rande gelegen waren. Mittelpunkte werden wohl die Burgen zu Guntersblum, Ebernburg, Frankenstein und Landeck gebildet haben. Zum Hauptsitz hatte er sich die Reichsfeste Landeck erwählt, die aus dem Saarbrücker Erbe an die Grafen v. Leiningen gekommen war, an der aber auch die Grafen v. Zweibrücken noch Mitbesitz beanspruchten¹⁶⁸. Emich scheint sich durchaus als der Begründer eines neuen, für sich bestehenden Familienzweiges gefühlt zu haben, denn er bediente sich nicht mehr des leiningischen Wappens in seinem Siegel, sondern des saarbrückischen Löwen mit der Umschrift Graf v. Leiningen, während sein älterer Bruder Friedrich III. seit der Teilung das angestammte Adlerwappen benutzte, jedoch zum Zeichen des verjüngten Geschlechtes nicht mehr mit dem ursprünglichen einen, sondern mit drei silbernen Adlern in blauem Feld¹⁶⁹.

Zunächst machte Emich noch wenig von sich reden; er scheint die ersten Jahre nach der Teilung auf seinen Besitzungen verbracht zu haben. Immerhin zeigte er sich bestrebt, auch seiner Linie den von seinem Vater und seinem Bru-

sciner Auffassung ja damals noch am Leben gewesen wäre, damit erklären, daß der Graf zu dieser Zeit „einer höniger Nachricht zufolge“ in Palästina abwesend gewesen sei. Wenn es eine solche Nachricht wirklich gibt, so dürfte sie doch wohl auf einer Verwechslung beruhen. In der Tat hat ja Graf Friedrich IV. im Jahre 1270 eine solche Reise unternommen, die angebliche Höniger Notiz muß diese Reise gemeint haben. Friedrich IV. nennt sich in einer Urkunde vom 24. Februar 1256 selbst: *Nos Fridericus, natus quondam Friderici comitis de Linin-gen*, vgl. *Hilgard*, Urkunden z. Geschichte der Stadt Speyer, 1885, Nr. 88.

¹⁶⁷ Reg. Straßb. II, 1528.

¹⁶⁸ Daß die Burg Landeck Reichsburg war, ergibt sich daraus, daß König Wilhelm v. Holland die Bewidmung der Gemahlin Emichs auf diese Burg genehmigen mußte, was er im Okt. 1252 zu Frankfurt tat. Vgl. Reg. Imp. V, 1, 5126. Daß Zweibrücken im Mitbesitz war, zeigt die Zustimmung des Grafen Heinrich v. Zweibrücken vom 9. II. 1254; vgl. Reg. Zweibr. Nr. 126.

¹⁶⁹ *Lehmann*, Leiningen S. 34 f.

der erkämpften Anspruch auf das Dagsburger Erbe offenzuhalten¹⁷⁰. Aber selbst wenn Emich die Beschäftigung mit Fragen der Reichspolitik nicht gesucht haben sollte, so zwangen ihn doch die Verhältnisse zu einer Stellungnahme. Im Frühjahr 1242 unternahm der aufständische Erzbischof Siegfried von Mainz einen Heereszug rheinaufwärts, der gegen die kaisertreuen Städte, vor allem gegen Worms, und gegen den Pfalzgrafen gerichtet war, aber auch Guntersblum und die umliegenden Besitzungen des Grafen Emich IV. nicht unberührt gelassen haben kann. Wir wissen allerdings nichts Sicheres über Emichs damalige Haltung¹⁷¹. Bekannt ist dagegen, daß Graf Friedrich III. damals Philipp v. Hohenfels, dem tapferen Vorkämpfer der staufischen Sache, zu Hilfe geeilt ist. Es wäre jedoch durchaus möglich, daß sich Graf Emich schon 1242 oder 1243 anlässlich der Aussöhnung des Mainzer Erzbischofs mit den Grafen v. Sponheim für einen Übertritt zur päpstlichen Partei entschieden hat. Da Emich späterhin fast ständig in enger Verbindung mit seinem Bruder, Bischof Heinrich, stand und beide in ihrer politischen Haltung übereinstimmten, darf man wohl annehmen, daß Emich gerade bei diesem schwerwiegenden Entschluß sich von seinem weltgewandten Bruder hat leiten lassen. Dieser, vierter Sohn seiner kinderreichen Eltern, ergriff wie seine drei jüngeren Brüder Bertold, Eberhard und Walram die geistliche Laufbahn¹⁷². Im August 1235 finden wir ihn als Wormser Domherrn¹⁷³, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß er auch in Speyer ein Kanonikat besessen hat, zumal dort zwei Brüder seiner Mutter, Bischof Konrad und der Dompropst Berthold, beide Grafen v. Eberstein, ihren Neffen gewiß begünstigt haben. Dem Einfluß dieser hohen Prälaten wird es auch zuzuschreiben sein, daß Heinrich am 27. Oktober 1245 oder kurz danach¹⁷⁴ als Nachfolger seines am 25. Juni 1245 verstorbenen Onkels zum Speyerer Bischof gewählt wurde, zumal ihm auch die Empfehlung des Papstes zugute kam. Bischof Konrad war schon 1243 mit den Häuptern der antikaiserlichen Opposition, den Erzbischöfen Konrad von Köln und Siegfried von Mainz, zur Beilegung der Fehde mit den Grafenfamilien an der Nahe und im Hunsrück zusammengekommen. Er zählte damals zu den eifrigsten Anhängern der päpstlichen Partei und seine staats- und kirchenpolitischen Vorstellungen haben wahrscheinlich noch die politische Haltung seines bluts- und geistesverwandten Nachfolgers mitbestimmt. Sei es aufgrund kluger, allen Gefühlsempfindungen

¹⁷⁰ Reg. Straßburg II, 1099.

¹⁷¹ Die bei *Schaab*, Rhein. Städtebund Bd. I S. 57 und *Bodmann*, Rheingauer Altertümer S. 886 zu findenden Angaben über Kämpfe zwischen König Konrad und dem Grafen Emich v. Leiningen im Aug. 1242 dürften wohl auf einer Verwechslung der Jahreszahl beruhen.

¹⁷² Graf Berthold wurde 1259 Bischof in Bamberg, wo er zuvor schon Domherr gewesen war; er starb 1285. Eberhard war Dominikaner in Worms, er ist schon vor 1234 gestorben. Walram war Dompropst zu Worms und Propst zu St. Guido in Speyer. Er lebte noch 1284, ist aber politisch nicht hervorgetreten.

¹⁷³ *A. Schulte*, Acta Gengenbacensia, ZGO 43 (1889) S. 113.

¹⁷⁴ *Remling*, Geschichte der Bischöfe zu Speyer I S. 480 und Anm. 1177. *P. Aldinger*, Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innozenz IV, Leipzig 1900.

abholder Berechnung oder tief religiöser Überzeugung, jedenfalls finden wir den neuen Speyerer Bischof und mit ihm seinen Bruder Emich fortan im klerikalen antistaufischen Lager: Beide Herren weilten in den Maitagen 1246 in Veitshöchheim, als der thüringische Landgraf Heinrich Raspe den Hohenstaufen als „Pfaffenkönig“ gegenübertrat. Allerdings scheinen sie ihm nicht sehr lange zur Seite gestanden zu haben¹⁷⁵. Ob Emich in der Schlacht an der Nidda am 5. August gegen König Konrad IV. mitgekämpft hat, ist fraglich. Bischof Heinrich hat den „Pfaffenkönig“ wenigstens moralisch unterstützt, indem er sich vom Papst bevollmächtigen ließ, die Anhänger der Staufer vom Kirchenbann loszusprechen, soweit diese bereit waren, künftig der Kirche gehorsam zu sein¹⁷⁶.

Die beiden Brüder trieben in dieser Zeit auch Politik auf eigene Faust. So nutzte Bischof Heinrich das Fehlen einer starken Königsmacht zu einem Angriff auf die zum Kloster Lorsch gehörige, damals mit einer Mainzer Besatzung belegte Starkenburg, nachdem es zwischen ihm und dem Mainzer Erzbischof zu erheblichen Spannungen gekommen war. Graf Emich IV. stand seinem Bruder bei diesem militärischen Unternehmen zur Seite. Die Einnahme der Burg gelang 1249, möglicherweise durch Verrat. Ungeachtet aller Mainzer Proteste und Rückgabeforderungen behielt Heinrich die strategisch wichtige Feste als wirksames Druckmittel in seiner Hand; erst 1253 vermochte der neue Mainzer Erzbischof Gerhard, die Burg durch Betrug für das Erzstift zurückzugewinnen¹⁷⁷. Inzwischen hatte das Königtum Heinrich Raspes durch seinen frühen Tod am 16. Februar 1247 ein schnelles Ende gefunden. Doch Konrad von Hochstaden, die Seele der päpstlichen Partei, ruhte nicht, bis er in Graf Wilhelm v. Holland einen neuen Thronkandidaten gefunden hatte, der am 3. Oktober 1247 bei Worringen, in der Rheinebene zwischen Köln und Neuß, auf den Schild erhoben wurde. Auch er war ein „Pfaffenkönig“, denn seine Wähler gehörten in überwiegender Zahl dem Episkopat an. Von den Fürsten hatte sich nur Herzog Heinrich von Brabant eingefunden, dazu eine Anzahl von Grafen. Bischof Heinrich von Speyer hat der Erhebung Wilhelms von Holland mit Sicherheit zugestimmt, ob er aber selbst in Worringen an der Wahl teilgenommen hat, ist unsicher. Der Papst sandte ihm jedenfalls zum Dank für seine Mitwirkung bei der Königserhebung ein besonderes Belobigungsschreiben¹⁷⁸. Überhaupt muß es Heinrich verstanden haben, sich in Rom in ein gutes Licht zu setzen, denn schon vor der Wahl hatte der Papst seinem Legaten Petrus wiederholt aufgetragen, für den Erwählten Heinrich von

¹⁷⁵ Reg. Imp. V, 1, 4867/8.

¹⁷⁶ Reg. Imp. V, 2, 7680.

¹⁷⁷ *Remling*, *Gesch. d. Bischöfe zu Speyer* I S. 481 f. Vermutlich war die Wegnahme der Burg die Rache des in seinen Hoffnungen so schmähdlich enttäuschten Bischofs Heinrich am Mainzer Domkapitel. Sie sollte wohl auch für den Fall einer baldigen Neuwahl ein Druckmittel in der Hand der Leiningen Grafen darstellen.

¹⁷⁸ *H. Carstairs*, *Konrad v. Hostaden* S. 24; *Hintze*, *Das Königtum Wilhelms v. Holland* S. 12.

Speyer zu sorgen und ihm wenn möglich ein Erzbistum zu verschaffen¹⁷⁹ Heinrich hat das Vertrauen des Papstes auch nicht enttäuscht, sondern sich dem neuen Gegenkönig rückhaltlos zur Verfügung gestellt. Am 18. März 1248 erscheint er erstmals als dessen Hofkanzler¹⁸⁰ und behielt diese Stellung auch, so lange König Wilhelm lebte. Auch Graf Emich war dem Papst inzwischen vertrauenswürdig geworden, denn auf seine Fürbitte hin bewilligte er Gelder für gutgesinnte, d. h. antistaufische Adlige¹⁸¹.

Aber bei aller strengen Kirchlichkeit stand Emich doch nicht so fest im päpstlichen Lager, daß er im Krieg des Pfalzgrafen Otto mit den Erzbischöfen von Köln und Trier nicht doch die Partei Ottos ergreifen konnte. Die beiden rheinischen Metropolen belagerten zu dieser Zeit die von dem als „zweiter Nero“ gefürchteten pfälzischen Maschall Zurno verteidigte Burg Thuron an der Mosel. Der Pfalzgraf, seit der Hochzeit seiner Tochter Elisabeth mit König Konrad IV. (1246) wieder im staufischen Lager, sah sich in seinem bayerischen Herzogtum festgehalten und war nicht in der Lage, dem strategisch so wichtigen Außenposten zu Hilfe zu kommen. Daher war es ihm gewiß höchst erwünscht, in Emich IV. v. Leiningen einen kriegserfahrenen Helfer zu gewinnen, der bereit war, die Verproviantierung der schon zwei Jahre abgeschnittenen Feste zu übernehmen. Für 500 Mark unternahm der Leininger den Zug nach Thuron und wurde darüberhinaus für ein Jahrgeld von 300 Mark kölnischer Währung pfälzischer Burgmann zu Winzingen. Dieser Entsatzversuch scheiterte; am 17. September sah sich der inzwischen selbst herbeigeeilte Pfalzgraf Otto gezwungen, den Erzbischöfen Sühne zu leisten, was Thuron de facto unter trierische Aufsicht brachte¹⁸². Um so eigenartiger wirkt es, wenn wir sehen, daß Bischof Heinrich sich nur wenige Tage nach Emichs Abmachung mit dem Pfalzgrafen, am 2. August 1248, veranlaßt sah, sich bei Emich, wie es heißt auf Bitten König Wilhelms, des päpstlichen Legaten Petrus und des Erzbischofs von Mainz für die Summe von 100 Mark Silber zu verbürgen und ihm diesen Betrag auf bischöflichen Gütern anzuweisen¹⁸³. Wenn diese Bürgschaft dazu bestimmt war, einen wankend Gewordenen auf der kirchlichen Seite festzuhalten, so scheint diese Maßnahme ihren Zweck auch tatsächlich erreicht zu haben, denn im Frühjahr 1249 finden wir Emich erneut bei König Wilhelm¹⁸⁴.

Im Sommer des gleichen Jahres jedoch, als Konrad IV. wieder bis nach Worms vordrang, erschien er, zusammen mit seinem Bruder Friedrich III., vielleicht auch im Gefolge des Pfalzgrafen Otto, vorübergehend noch einmal auf

¹⁷⁹ Reg. Imp. V, 2, 7792, 7803, 10191 f.

¹⁸⁰ Reg. Imp. V, 2, 11537 und V, 1, 4885 e.

¹⁸¹ Reg. Imp. V, 2, 7944.

¹⁸² Reg. Imp. V, 2, 11548; *Koch-Wille* I Nr. 527, 539/40; *Mrh. UB* III Nr. 959 S. 718; *Mittelrhein. Reg.* III, 632.

¹⁸³ Reg. Imp. V, 2, 11549.

¹⁸⁴ Reg. Imp. V, 1, 4967, 4972 a, 4976. Emich unterstützte König Wilhelm bei der Belagerung und Einnahme der Stadt Ingelheim; vgl. *Hintze*, *Das Königtum Wilhelms v. Holland* S. 30.

seiten des Staufers ¹⁸⁵. Er hat angesichts der unsicheren Machtverhältnisse doch erheblich geschwankt, auf welcher Seite sich ihm die größeren Aussichten bieten könnten. Indessen trug zu Emichs Haltung wohl nicht nur die Tatsache bei, daß Konrad IV. damals ein militärisches Übergewicht erlangt und seinen Gegner bis vor die Tore der Stadt Mainz verfolgt hatte, sondern daß die leinigenischen Brüder gerade in dieser Zeit eine schwere Enttäuschung seitens ihrer eigenen Partei hatten hinnehmen müssen. Der am meisten Enttäuschte war allerdings nicht Emich, sondern Bischof Heinrich. Ihm hatte der Papst am 2. Januar 1249 den Befehl zugehen lassen, zusammen mit dem Mainzer Erzbischof alle Gelder für die Lösung vom Kreuzzugsgelübde und der dafür gemachten Vermächtnisse einzuziehen und sie dem König Wilhelm für seinen Kampf gegen den Kaiser zur Verfügung zu stellen, eine Maßnahme also, in der ein hoher Vertrauensbeweis des Papstes für Bischof Heinrich zu erblicken ist ¹⁸⁶. Siegfried von Mainz war aber noch während der Kämpfe um die Stadt Ingelheim erkrankt und am 9. März 1249 in Bingen verstorben ¹⁸⁷. In Mainz wünschte man den hochstrebenden Erzbischof Konrad von Köln als seinen Nachfolger und dieser wollte sich schon vor seiner Erhebung der päpstlichen Zustimmung versichern. Innozenz IV. aber hatte berechnete Bedenken, gleich zwei mächtige deutsche Erzbistümer in die Hand eines so ehrgeizigen Mannes zu legen und hat diesen Wunsch ebenso verbindlich wie bestimmt abgeschlagen ¹⁸⁸. Sein Kandidat für den Mainzer Erzstuhl war niemand anderes als Heinrich v. Leiningen, der jedoch wenn irgend möglich vom Domkapitel erhoben und nur falls dieses sich weigerte, ernannt werden sollte. Obgleich aber der Papst dem Bischof von Straßburg am 4. Mai die bestimmte Anweisung erteilt hat, die Wahl des Grafen Heinrich v. Leiningen zum neuen Erzbischof bei dem Domkapitel durchzusetzen, oder im Falle der Weigerung die Ernennung Heinrichs kraft päpstlicher Vollmacht vorzunehmen, ist es dazu nicht gekommen, denn das Kapitel wählte innerhalb der ihm gestellten Frist am 29. Juni den Mainzer Dompropst Christian, der noch am gleichen Tage durch Erzbischof Konrad von Köln, der sich dabei auf seine Würde als päpstlicher Legat berufen konnte, bestätigt und von König Wilhelm investiert worden sein soll. Der päpstliche Auftrag an den Straßburger Bischof ¹⁸⁹ war damit gegenstandslos geworden.

Graf Heinrich hat den Schlag hingenommen, seine Hoffnungen auf den Mainzer Stuhl begraben, seine Dienste dennoch weiterhin König Wilhelm gewidmet und ist eine Säule der päpstlichen Partei ¹⁹⁰ geblieben. Er verhängte, dem Befehl des Papstes entsprechend, über alle Gebiete, die immer noch Kaiser

¹⁸⁵ Reg. Imp. V, 1, 4524; Monumenta Wittelsbacensia, Quell. u. Erört. z. bayer. und deutschen Gesch. V S. 103.

¹⁸⁶ Reg. Imp. V, 2, 8074.

¹⁸⁷ Remling, Gesch. d. Bischöfe von Speyer I S. 486, jedoch mit 19. III. als Sterbetag; Cardauns, Konrad v. Hostaden S. 27 f.

¹⁸⁸ Hintze, Königtum S. 32; Cardauns, Konrad v. Hostaden S. 28.

¹⁸⁹ Reg. Imp. V, 2, 8159.

¹⁹⁰ Hintze, Königtum S. 31.

Friedrich II. und dem staufischen Haus anhängen, das Interdikt ¹⁰¹ und versuchte als Reichshofkanzler und päpstlicher Exekutor erprobten Freunden wie dem Speyerer Domherrn Werner v. Horneck zu einträglichen Pfründen zu verhelfen ¹⁰². Dagegen scheint, daß Graf Emich die Zurücksetzung seines Hauses nicht verschmerzen konnte. Er zog sich auf seine Hausinteressen zurück, nahm an der Abfindung der Abtei Limburg teil, söhnte sich mit seinen Lehensmännern auf seiner Burg Frankenstein aus ¹⁰³ und übernahm die leiningischen Ausstattungsgüter seines jüngsten Bruders Walram ¹⁰⁴, die dieser inzwischen zum zweifachen Propst aufgestiegene Prälät zur eigenen Versorgung nicht mehr brauchte, aber seinem Hause nicht entziehen wollte. Zur großen Politik kehrte Emich erst im nächsten Frühsommer zurück, als beide Gegenkönige den Wormsgau noch einmal zum Kampfplatz machten. Inzwischen war es seinem vom Endsieg der päpstlichen Partei offensichtlich überzeugten Bruder Heinrich gelungen, Emich wieder auf Wilhelms Seite zurückzuführen. Als dieser im Juni die staufertreue Reichsstadt Oppenheim bedrohte, waren die beiden leiningischen Brüder bei ihm ¹⁰⁵, und Bischof Heinrich belegte die unfügsame Stadt mit dem Interdikt ¹⁰⁶, das er über das nicht weniger staufisch gesinnte Speyer nicht zu verhängen gewagt hatte. Der herannahende König Konrad, der im August bei Heppenheim a. d. Wiese, südwestlich von Worms, sein Lager aufschlug, scheint den Versuch gemacht zu haben, Emich v. Leiningen wieder auf seine Seite zu ziehen. Nach den Vorgängen im vorausgehenden Jahre mochten die Aussichten dafür gar nicht so hoffnungslos sein; daß Emich diesen Schritt am Ende doch nicht gewagt hat, wird nur auf die Einwirkungen des Speyerer Bischofs zurückzuführen sein ¹⁰⁷. Der Zorn des Königs richtete sich denn auch in erster Linie gegen diesen. Er fiel in die speyrischen Dörfer ein und verbrannte am 27. August das bischöfliche Deidesheim, bis es endlich zu einem Waffenstillstand kam ¹⁰⁸.

Das neue Jahr 1251 sah noch einmal alles in Bewegung: König Konrad suchte erneut unser Gebiet auf und ermahnte im März und April die Bürgerschaften von Speyer, Worms und Oppenheim zu weiterer Treue, bevor er im April über das Elsaß abzog. Noch konnte niemand ahnen, daß er das rheinische Land nie mehr betreten sollte. Sein Rivale Wilhelm dagegen eilte zum Papst nach Lyon, galt es doch nach dem überraschenden Tode Kaiser Friedrichs II. die Gunst der Stunde zu nützen und die eigene Stellung in Deutschland auszubauen. Bischof Heinrich hat seinen König auf dieser Reise begleitet; Wilhelm war wohl gerade in Lyon auf die Dienste seines Kanzlers besonders angewiesen. Auf der Rückreise gab der Hofkanzler dem neuernannten päpstlichen Legaten Kardinal Hugo von S. Sabina das Geleit ¹⁰⁹. Von dieser Reise nach Frankreich

¹⁰¹ Reg. Imp. V, 2, 8270.

¹⁰² Reg. Imp. V; 2, 11 584.

¹⁰³ Lehmann, Leiningen S. 45.

¹⁰⁴ Kremer, Genealog. Gesch. II S. 250.

¹⁰⁵ Hintze, Königtum S. 39.

¹⁰⁶ Frank, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim, 1859 S. 21.

¹⁰⁷ Hintze, Königtum S. 40.

¹⁰⁸ *ebd.*; Remling, Geschichte Speyer I S. 487.

¹⁰⁹ Reg. Imp. V, 2, 10 251 a.

hat er wohl den Ritter Walter Gallicus mit nach Speyer gebracht ²⁰⁰. Ob auch Graf Emich die Reise mitgemacht hat, wissen wir nicht. Ende Januar 1251 weilte er jedenfalls bei dem Kölner Erzbischof Konrad und bemühte sich gemeinsam mit ihm, zwischen den Grafen v. Isenburg und v. Dietz Ausöhnung zu vermitteln ²⁰¹. Am 18. Februar aber standen er und Heinrich gemeinsam ihrer Schwägerin bei, ihre Ansprüche auf die Otterberger Güter zu Bockenheim zu wahren. Emichs Aufenthalt bei dem Kölner Erzbischof war demnach nicht von langer Dauer. Vom September an sehen wir Heinrich in seiner Diözese tätig ²⁰².

Doch ist auch der Sommer 1251 im ober- und mittelrheinischen Raum nicht friedlich verlaufen. In Mainz wurde der kraftlose Erzbischof Christian v. Bolanden im Juli seiner Regierung entsetzt und statt seiner der energische Wildgraf Gerhard erhoben. Gerhard zog im Sommer zu König Wilhelm in den Wormsgau, um die noch immer treu beim staufischen Hause Verbliebenen zu strafen. Er schlug sein Lager bei Kriegsheim im Tal des Pfrimbaches auf und zerstörte am 14. August 1251 die Stadt Pfeddersheim; dagegen ist es ihm nicht gelungen, auch Oppenheim zu gewinnen. König Wilhelm blieb weiter rheinabwärts und belagerte erneut die Stadt Boppard, die er im Herbst endlich einnehmen konnte. Graf Emich hat ihn wahrscheinlich wieder aktiv unterstützt; auf jeden Fall finden wir beide Brüder im Dezember in Köln bei dem König ²⁰³. Bischof Heinrich hat König Wilhelm dann 1242 auch bei seiner Brautfahrt nach Braunschweig geleitet und war mit ihm in Sachsen und den Niederlanden monatelang zusammen. Im Juli nahm er an dem Hoftag des Königs in Frankfurt teil und fand sich erneut Ende November in Mainz am Hofe ein. In dieser Zeit haben beide Grafen namhafte Belohnungen ihres Königs erhalten. König Wilhelm verpfändete seinem Kanzler am 20. März 1252 die dem Reiche gehörige Pflege Hasloch; am 2. Mai gewährte er dem bischöflichen Amtsstädtchen Lauterburg das Marktrecht, und am 27. November beschenkte er das Bistum Speyer mit allen Rechten zu Kislau ²⁰⁴. Dem Grafen Emich erlaubte der König, seine Frau Elisabeth auf dem Reichslehen Landeck zu bewidmen ²⁰⁵.

Inzwischen war auch der Streit mit Mainz um die Starkenburg weitergegangen. Erzbischof Gerhard rief den Papst an, der am 23. Dezember 1251 den Bischof von Straßburg und den Propst des dortigen Thomasstiftes anwies, den Erwählten von Speyer und den Grafen Emich v. Leiningen zur Herausgabe der Burg und der mittlerweile bezogenen Nutzungen anzuhalten, falls die Klage des Mainzer Domkapitels begründet sei, wonach die dem mit dem Erzstift vereinigten Kloster Lorsch gehörige Burg ihm ohne vorhergehenden Rechtsstreit

²⁰⁰ *Busch-Glassdröder*, Chorregel und jüngeres Seelbuch des alten Speyerer Domkapitels I S. 67 Anm. 3.

²⁰¹ *Mittelrhein. Reg.* III Nr. 842.

²⁰² *Remling*, *Gesch. Speyer* I S. 489.

²⁰³ *Reg. Imp. V*, 1, 5054.

²⁰⁴ *Hintze*, *Königtum* S. 47, 56 ff.; *Remling*, *Gesch. Speyer* S. 489 f.; *Reg. Imp. V*, 1, 5132; *Acta Acad. Palat. IV* S. 144; *Winkelmann*, *Acta Imperii inced.* Nr. 538.

²⁰⁵ *Reg. Imp. V*, 1, 5126.

gewaltsam weggenommen worden sei und widerrechtlich vorenthalten werde²⁰⁶. Wir wissen nicht, was die Straßburger Schiedsrichter unternommen haben. Es erscheint nicht unmöglich, daß Heinrich die Burg zur Vermeidung der angebotenen Kirchenstrafen zwar herausgegeben hat; sie müßte dann aber, vielleicht durch Bestechung, ein zweites Mal von dem Grafen Emich eingenommen worden sein²⁰⁷. Zwar hat Graf Emich die Burg wieder an den energisch drängelnden Erzbischof Gerhard herausgegeben, aber doch nicht eher, als bis er eine Urkunde in Händen hatte, in welcher sich Dekan und Domkapitel zu Mainz bereit erklärten, auf alle ihre Ansprüche an die Kirchen Handschuchsheim und Bensheim zu verzichten. Sicher war jedoch sein Erstaunen nicht gering, als er danach die am 13. Februar 1253 von Erzbischof Gerhard ausgestellte Urkunde zu Gesicht bekam, durch welche jener Verzicht für nichtig erklärt wurde, denn die Urkunde sei nicht vom ganzen Domkapitel ausgestellt, sondern nur von dem kleineren Teil desselben. Sie sei auch nicht in der Absicht abgefaßt worden, daß ihr Inhalt tatsächlich verwirklicht werden sollte, sondern nur zum Schein, weil die damit verbundene Täuschung das einzige Mittel gewesen sei, um die Starkenburg wieder von dem Grafen v. Leiningen zurückerhalten zu können²⁰⁸. Man wird es dem Erzbischof Gerhard wohl glauben dürfen, wenn er in der gleichen Urkunde versichert, daß das alles geschehen sei *ad certum perditionis castri periculum evitandum*; die politische Moral dieses hohen Kirchenfürsten könnte aber auch nicht deutlicher gekennzeichnet werden, als er es hier selbst getan hat: *renuntiatione huiusmodi simulatoria et nobis et ecclesie tam utili non obstante*²⁰⁹. Der Versuch an der Bergstraße Fuß zu fassen, war damit für immer gescheitert.

Immerhin hat Graf Emich seinem Bruder Heinrich bei diesem Ringen um die Starkenburg erhebliche Dienste geleistet, sich selbst aber und die Grafschaft Leiningen, deren Kerngebiete er ohnehin nur als Vormund und Treuhänder seines Mündels verwaltete, starken Gefahren ausgesetzt und in das ganze Unternehmen große Mittel investiert. Worin die Belohnung, die Bischof Heinrich seinem Bruder zukommen ließ, bestanden haben kann, läßt sich erschließen. In erster Linie kommt dafür das Reichslehen in Betracht, das der Bischof 1252 durch die Gnade König Wilhelms erworben hatte: die Pflege Haßloch. Wenn der Bischof seinen Bruder damit belehnte, so brauchte sein Hochstift dadurch nichts zu verlieren. Daß die Weiterverleihung dieses Lehens alsbald nach dem Erwerb stattgefunden hat, läßt sich aus einer Urkunde vom 18. Juni 1253 ableiten. Darin stimmten Bischof Heinrich von Speyer sowie der Archidiakon Burkard, sein Onkel, und Graf Emich, sein Bruder, zu, daß das Kloster Weißenburg den Zehnten der Kirche von St. Arnual, den es in Haßloch besitze und der zum Gottesdienst von Freisbach gehöre an die Ritter Anton v. Kirr-

²⁰⁶ Reg. Imp. V, 2, 8443; Reg. Straßb. II, 1370.

²⁰⁷ So scheint wenigstens *M. Stimming*, Die Entstehung des weltl. Territoriums d. Erzstifts Mainz S. 144 die aus dem Kopialbuch des Mainzer Erzstiftes Vol. I fol. 144 b im StA Würzburg geschöpfte Nachricht aufzufassen.

²⁰⁸ *Böhmer-Will* II, XXXV Nr. 46.

²⁰⁹ *Gudenus*, Codex diplomaticus I S. 633.

weiler und Kuno v. Hartenstein zu Lehen gab²¹⁰. Sollte unsere Vermutung stimmen, dann haben hier nicht zufällig anwesende Verwandte, sondern der Diözesanbischof und der Archidiakon als die zuständigen geistlichen Würdenträger und der weltliche Ortsherr die von ihnen erbetene Zustimmung gegeben. Vielleicht handelt es sich anstatt einer Belehnung auch nur um eine Verpfändung. Dies läßt sich nicht genau feststellen; aber Leiningen ist auch später noch im Besitz bzw. Mitbesitz von Haßloch geblieben²¹¹.

Mit noch geringerer Sicherheit ist ein weiterer Fragenkomplex zu beantworten, der auch in diesen Zusammenhang gehört: er betrifft die Herrschaft Madenburg und das mit einigen ursprünglich zu dieser Herrschaft gehörigen Dörfern verbundene Erbkämmereramnt des Hochstiftes. Auch die Madenburg ist wohl ursprünglich Reichsbesitz, gelangte aber in die Hände einer Dynastenfamilie, die zur antikaiserlichen Partei gehörte, bis sie kurz nach 1100 an den Kaiser zurückkam, der dem Bischof von Speyer Teile der Burg eingeräumt zu haben scheint. 1112 ist sie in den Besitz des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz gekommen, der sich in seinem Streit mit Kaiser Heinrich V. mehrfach weigerte, sie wieder herauszugeben. Danach findet sie sich im Besitz der Speyerer Hochstiftsvögte, zuletzt seit etwa 1164 der Hohenstaufen. Es ist nicht sicher, ob König Konrad IV., der letzte Staufer in unserem Gebiet, die Burg noch besaß²¹², aber spätestens nach seinem endgültigen Abzug vom Rhein dürfte der Speyerer Bischof die Burg an sich gebracht haben, vielleicht sogar unter der tatkräftigen Mithilfe seines Bruders. Jedenfalls ist Bischof Heinrich in der Lage gewesen, über die Burg verfügen zu können, und er scheint Burg und Herrschaft Madenburg seinem Bruder überlassen zu haben. Dem braucht nicht entgegenzustehen, daß Konrad, der Sohn des Reichsministerialen Ludwig v. Schüpf, der bis etwa 1276 nachweisbar ist, auf dieser Burg saß und sich sogar nach ihr benannte, denn er kann in dieser kaiserlosen Zeit sehr wohl als Burgmann in die Dienste Emichs getreten sein²¹³. In den zur Herrschaft Madenburg gehörigen, näher zum Rhein hin gelegenen Orten erscheint Graf Emich von 1254 an, so daß wir damit wohl auch den Zeitpunkt festlegen können, von dem an er im Besitz der Burg gewesen ist²¹⁴. Burg und Herrschaft sind auch nach dem Erlöschen der Landecker Linie im Besitz des Hauses verblieben, doch konnten sich die Leiningener Grafen im hochstiftischen Erbkämmereramnt auch dann noch behaupten, als sie die Madenburg selbst mit ihrem Zubehör schon längst verloren hatten. Die Be-

²¹⁰ *Remling*, *Gesch. Speyer* I S. 490; *Jungk* I, 386.

²¹¹ Es ist unklar, wie das Lehen später an das Reich zurückgekommen ist; vielleicht hat es sich stets um Verpfändung und Wiedereinlösung gehandelt. Das Ganze kommt 1330 an die Pfalzgrafschaft, doch werden 1379 drei Viertel als Mannlehen an Leiningen weitergegeben.

²¹² In dem Verzeichnis der von Irmgard v. Falkenstein an König Konrad IV. überlieferten Reichsburgern von 1246 ist die Madenburg nicht enthalten. Wahrscheinlich war sie damals schon im Besitz des Speyerer Bischofs.

²¹³ *Reg. Imp. V*, 2, 11 710; *Pöblmann*, *Die Herrschaft Schüpf*, *Mitt. d. Hist. Vereins d. Pfalz* 59 (1959) S. 65.

²¹⁴ *Remling*, *UB Speyer* I, 261, 263, 311 und 316.

deutung dieser Erwerbung für den Grafen Emich erkennt man freilich erst, wenn man sich die geographische Lage dieser Zubehörungen vor Augen hält: seine Stellung in dem Hügelland zwischen den Bergen im Westen und den nördlichen Bienwaldausläufern im Osten wurde auf diese Weise ungemein verstärkt. Hat schon das Landecker Gebiet von Gleiszellen und Gleishorbach über Klingenstein, Göcklingen, Heuchelheim, Appenhofen, Mörzheim, Wollmesheim, Insheim, Offenbach, Bornheim und Oberhochstadt, zuletzt bei Schwegenheim und Lingenfeld sich direkt an das Rheinufer angelehnt, so haben die am Fuß der Madenburg gelegenen Dörfchen Waldrohrbach, Waldhambach und Eschbach die Verankerung am Gebirgsrand gesichert. Die zur Ausstattung des Kämmereramtes gehörigen Dörfer Ranschbach, Arzheim und Servedingen wirken demgegenüber wie eine nach Norden vorgeschobene Bastion. Die größte Bedeutung aber hatten die Madenburger Dörfer in der Ebene, Mühlhausen, Nußdorf, Oberbornheim und wahrscheinlich auch Eutzingen, die für den Herrn des Landecker Amtes eine wesentliche Erweiterung und Befestigung des schmalen Besitzgürtels mit sich brachten²¹⁵. So hat die Zusammenarbeit des Grafen mit seinem Bruder auf dem Speyerer Bischofsstuhl für ihn doch Früchte getragen und ihm den Ansatz zur Bildung eines größeren Territoriums wesentlich erleichtert.

Inzwischen war Bischof Heinrich noch immer bemüht, seine kirchliche Stellung auszubauen, und Papst Innozenz IV. unterstützte ihn in seinen Bemühungen²¹⁶. Die Vakanz des Würzburger Bischofsstuhles gab ihm im Frühjahr 1254 eine Gelegenheit, dort zum Zuge zu kommen, doch das Domkapitel wählte den dortigen Domherrn Iring von Hohenburg²¹⁷, und alle Versuche Heinrichs, sich militärisch und schließlich durch persönliche Vorsprache in Rom durchzusetzen, scheiterten. Auch hat der im Dezember 1254 gewählte Alexander IV. den Schützling seines Vorgängers keineswegs im selben Maße begünstigt wie dieser, und so haben Heinrichs Kämpfe für die päpstliche Machtstellung in Deutschland dem Bischof nur wenig Lohn, aber viele Enttäuschungen eingetragen. Bis zu seinem Tode am 26. Februar 1272 hat sich daran nichts geändert.

Graf Emich dagegen hat noch vor dem Aufbruch nach Würzburg am 9. Februar 1254 die Zustimmung des Mitbesitzers, des Grafen Heinrich v. Zweibrücken, zur Bewidmung seiner Frau auf der Burg Landeck erreicht²¹⁸. Wie es scheint, hat er es für nötig gehalten, vor seinem Aufbruch den Wittumsbrief seiner Gattin noch einmal zu erneuern, nachdem er jetzt erst imstande war, sich auf die Zustimmung aller derer zu berufen, die darum gefragt werden mußten; er wollte also seine Frau sicherstellen, ehe er sich den Ungewißheiten eines neuen Feldzuges aussetzte. Von Würzburg heimgekehrt, fand er daheim eine neue Lage vor. Der rheinische Städtebund war entstanden und hatte unter der ergebnischen Leitung des Mainzer Erzbischofs Gerhard die Herstellung des

²¹⁵ *Lehmann*, Urkundl. Gesch. d. Burgen I S. 308 f. sowie S. 216.

²¹⁶ Reg. Imp. V, 2, 8557/8.

²¹⁷ *Böhmer-Will* II, XXXV Nr. 84/5.

²¹⁸ Reg. Zweibrücken Nr. 126; *Crollius*, Origines Bipontini II S. 108 ff.

Landfriedens und vor allem den Kampf gegen die Raubzölle in seine Hände genommen. Der erste Angriff richtete sich gegen die bolandische Burg in Ingelheim. Unter den erregten Adligen aus dem ganzen Lande, die sich daraufhin in Odernheim versammelten, um über Gegenmaßnahmen zu beraten, befand sich auch Graf Emich IV. Gerhard von Mainz und der Wildgraf traten als Vermittler auf und es gelang ihnen, zwischen den Parteien einen Waffenstillstand zu vermitteln, doch sollten die Herren die unrechtmäßigen Zölle abstellen ²¹⁹. Fast hat es den Anschein, als habe sich Graf Emich gegenüber dem Städtebund eine Rückendeckung verschaffen wollen, als er sich im Oktober 1254 um 500 Metzger Pfund als Mann des Herzogs von Lothringen bekannte und versprach, ihm gegen alle Feinde zu helfen, ausgenommen den Bischof von Straßburg, die Gräfin Lorette v. Saarbrücken und seine sonstigen Verwandten ²²⁰.

Im Frühjahr 1255 finden wir Emich mehrfach bei König Wilhelm. Er ist Zeuge, als der König der Stadt Speyer am 13. Februar ihre Privilegien bestätigte ²²¹, und er empfängt am 23. März zusammen mit dem Grafen Adolf von Waldeck und Werner von Bolanden den Auftrag des Königs, den Grafen Diether v. Katzenellenbogen sowie Werner v. Eppstein und Reinhard v. Hanau als die Erben Gerhards v. Eppstein für erlittene Verluste in Höhe der Hälfte ihrer Schulden durch entsprechende Verpfändung von Reichsgütern zu entschädigen ²²². Diese Urkunde ist merkwürdig, weil sie eine nicht zu beantwortende Frage aufwirft. Es ist zwar bekannt, daß Adolf v. Waldeck als Vertreter König Wilhelms so etwas wie die Stellung eines Vizekönigs einnahm, aber inwiefern Graf Emich und Werner v. Bolanden über Reichsgüter verfügen konnten, ist nirgends zu erkennen. Sollte Emich doch eine amtliche Stellung im Staatsgefüge Wilhelms v. Holland bekleidet haben? Jedenfalls hat Emich die Gunst der Stunde erkannt und den vom König erhaltenen Auftrag, für erlittene Verluste Reichsgut in Höhe der Hälfte der Schulden zu gewähren, sofort auf sich selbst ausgedehnt. Er erhielt am gleichen Tage als Reichspfand für 500 Mark Silber das Amt Billigheim sowie den Hof zu Godramstein samt allen zugehörigen Gütern, für Emich die idealste Ergänzung seiner Herrschaften Landeck und Madenburg, denn zu diesem Amt gehörte, was ihm im oberen Klingbachtal zu dessen völliger Beherrschung noch fehlte: neben dem Flecken Billigheim als Vorort auch Archenweyer ²²³, Klingen, Rohrbach, Steinweiler und Erlenbach, während das ebenfalls zugehörige Dorf Impflingen ebenso wie die Madenburger Dörfer in den Raum um das gerade zu dieser Zeit aufblühende Landau hineinragte, dem schließlich auch das mitverpfändete Godramstein angehört ²²⁴. Mit Godramstein aber waren die Gemeinden des mittleren Queich-

²¹⁹ Wormser Chronik S. 102.

²²⁰ Reg. Straßburg II, 1446.

²²¹ Reg. Imp. V, 1, 5221; *Hilgard*, UB Stadt Speyer Nr. 84.

²²² Reg. Imp. V, 1, 5250; *Reimer*, Hess. UB I, 305; *W. Sauer*, Codex diplom. Nassoicus 628.

²²³ *Wüstung*, Weyermühle bei Steinweiler.

²²⁴ Reg. Imp. V, 5248; *Widder* (wie Anm. 6) Theil 2 S. 451 ff. Hinsichtlich der straßenbeherrschenden Stellung des Hauses Leiningen in dieser Periode soll der

tales, Birkweiler, Kolchenbach ²²⁵ und Siebeldingen zu einem Schultheißenamt zusammengefaßt ²²⁶. Emich hatte somit von da an ein relativ großes, fast völlig geschlossenes Gebiet im Zentrum des Speyergaues von Horbach und Klingbach bis zum Queichtal und vom Gebirgsrand bis zu den damals noch weitgedehnten, die Niederungen bis fast zum Rheinlauf hin ausfüllenden, des sumpfigen Geländes wegen aber noch kaum erschlossenen Waldungen in seiner Hand vereinigt und hatte damit auch die dem Gebirge parallel laufenden Straßenzüge in Nord-Südrichtung unter ständiger Kontrolle.

Der Leiningener war sich der in seiner Hand konzentrierten, zumindest während seiner vormundschaftlichen Regierung im leiningischen Altgebiet von der Südpfalz bis weit in den Wormsgau hineinreichenden Macht auch durchaus bewußt. Er fühlte sich 1255 sogar stark genug, den Landfriedensbund der rheinischen Städte herausfordern zu können. Denn als die Vertreter der Städte Mainz und Worms zu einem auf den 29. September angesetzten Städtetag auf dem Rhein nach Straßburg reisten, ließ er die Städteboten in der Nacht des 28. bei Hördt gefangennehmen und auf seine Burg Landeck bringen. Der Städtetag kam deshalb nicht zustande. Aber noch ehe die überraschten Städte sich zu Gegenmaßnahmen aufraffen konnten, hatte sich der Graf die Sache anders überlegt. Er ließ die Gefangenen nach zehn Tagen frei und ging mit den Städten eine Sühne ein ²²⁷. Auch hat er es nicht dabei bewenden lassen, sich selbst vor einem Vergeltungsschlag des Bundes zu bewahren, sondern er hat sich auch mit Erfolg um einen Ausgleich zwischen seinen Verwandten, den Herren v. Bolanden, und dem Bund bemüht ²²⁸. Danach sehen wir Emich wieder mit Familienangelegenheiten beschäftigt: nach dem kinderlosen Tode Ulrichs II. von Münzenberg erlangte er von Abt Friedrich von Weißenburg die Belehnung mit den Gütern zu Grünstadt, die Ulrich von der Abtei zu Lehen getragen hatte und kam so zu einer Besitzvergrößerung im leiningischen Altgebiet ²²⁹. Am 18. Oktober ist er als Inhaber der Vogtei über Limburg ausdrücklich bezeugt ²³⁰, als Abt

Hinweis nicht fehlen, daß die Grafen v. Leiningen demnach auch alle auf die Reichsstadt Speyer zuführenden Landstraßen auf der linken Rheinseite, wenn auch nicht in ihrem ganzen Verlauf, so doch an vielen wichtigen Punkten unter Kontrolle hatten, lediglich der nächste Umkreis der Stadt war davon ausgenommen.

²²⁵ Wüstung bei Siebeldingen.

²²⁶ *Widder* 2 S. 506—15.

²²⁷ *Reg. Imp.* V, 1, 5281 a; V, 2, 11 723 a; *Zorn*, *Wormser Chronik* S. 103; *J. Weizsäcker*, *Der Rheinische Bund 1254, 1879* S. 24, 29, 77.

²²⁸ *Annales Wormatienses* ed. *Pertz*, *MG SS* 17 S. 64.

²²⁹ *Orig. Perg.*, *FLA*, *UA*. Die Datierung der Urkunde zu 1250 ist nicht möglich, denn Friedrich wurde erst Ende 1251 Abt in Weißenburg und Ulrich v. Münzenberg ist erst 1255 verstorben.

²³⁰ Schon im Dezember 1250 hat Emich den Verkauf von Limburger Gütern zu Königsbach an seinen Vasallen Gottfried de Metis beurkundet; vgl. *Remling*, *Abteien I* S. 315; beide Urkunden beweisen, daß Emich im Gebiete seines Bruders Friedrich die Regierung ausübte.

Volmar von Limburg die Hörigen zu Greudentheim²³¹ mit dem Recht auf Leseholz und Weidegebrauch in den limburgischen Waldungen begabte, wobei betont wird, daß der Graf bei der Schenkung persönlich zugegen war²³². Wahrscheinlich hat Emich im Laufe dieses Jahres auch zwei seiner Töchter versorgt: eine, deren Name nicht feststeht, dadurch, daß er sie bei den Zisterzienserinnen in Rosenthal den Schleier nehmen ließ²³³, die andere, Agnes, indem er sie mit dem Grafen Otto v. Nassau verheiratete. Er hat wohl aus diesem Grunde am 17. Dezember der Teilung zwischen den Grafen Walram und Otto von Nassau beigewohnt²³⁴. Hingegen hat an dem Feldzug gegen den Ritter Hermann v. Rietberg, der die Gemahlin König Wilhelms auf dem Zuge zum Trifels überfallen und gefangengenommen hatte²³⁵, nicht Emich, sondern sein Neffe Friedrich IV. teilgenommen; zum erstenmal erscheint dabei in den Reihen der Verbündeten auch Werner v. Bolanden, ein Beweis, daß die Vermittlungsaktion des Grafen Emich tatsächlich erfolgreich gewesen ist.

Das neue Jahr 1256 ist gekennzeichnet durch den Tod König Wilhelms in Friesland und durch Verhandlungen über die neue Königswahl. Während jedoch Werner v. Bolanden und Philipp v. Falkenstein mit anderen rheinischen Herren den Kölner Erzbischof auf der Reise nach Prag zu den Verhandlungen mit dem Böhmenkönig Ottokar begleiteten²³⁶, hielt sich Graf Emich zurück, so lange noch keine Entscheidung gefallen war. In seiner abwartenden Haltung wurde er wohl durch seinen der englischen Partei abgeneigten Bruder Heinrich bestärkt. Emich sah sich damals zu mehreren Gütergeschäften genötigt: der große, im gemeinsamen Eigentum aller Familienmitglieder stehende Hof zu Böhl wurde für 150 Mark Silber an das Speyerer Domkapitel verkauft; weitere 80 Mark erbrachte der zusätzliche Verkauf der Zehntanteile daselbst, die die Grafen bisher vom Domkapitel zu Lehen getragen hatten²³⁷. Auch überließen alle noch lebenden Grafen von Leiningen, nämlich die Brüder Emich, der Wormser Dompropst Walram und der Speyerer Domherr Berthold sowie ihr Neffe, Junggraf Friedrich, ihre Anteile an ihrem Eigenmann Johannes, dem Sohn des Ritters Kuno v. Dürkheim, ihrem Bruder bzw. Onkel, dem Bischof Heinrich von Speyer²³⁸.

Im Jahr der Doppelwahl von 1257 verfolgten der Bischof und der Graf zum erstenmal nicht die gleiche politische Linie. Während Köln, Mainz, der Pfalzgraf bei Rhein und Niederbayern am 13. Januar 1257 sich für das Königtum

²³¹ E. Christmann, Die Siedlungsnamen der Pfalz, Teil I Lief. I², 200, lehnt die Deutung auf den heutigen westlichen Stadtteil von Dürkheim, Grethen strikt ab. Dennoch dürfte diese Gleichsetzung den Umständen nach die einzig mögliche sein; vgl. auch K. Christ in: Pfälz. Heimatkunde 13 (1917) S. 69.

²³² Wie Anm. 108 fol. 116.

²³³ Remling, Abteien I, Beil. Nr. 36 S. 344.

²³⁴ Schliephake, Geschichte von Nassau I S. 464 und 476.

²³⁵ Reg. Imp. V, 1, 5285 a; Wormser Chronik S. 104.

²³⁶ Cardauns, Konrad v. Hostaden S. 43.

²³⁷ UB Speyer I Nr. 293 f.

²³⁸ ebd. Nr. 296.

des Grafen Richard v. Cornwallis aussprachen und dazu die nachträgliche Zustimmung des Böhmenkönigs erlangten, erhob Erzbischof Arnold von Trier mit den Stimmen des Herzogs Albert von Sachsen, des Markgrafen von Brandenburg und ebenfalls des Böhmenkönigs in Gegenwart der Bischöfe Richard von Worms und Heinrich von Speyer Alfons von Kastilien zum deutschen König. Somit hat Bischof Heinrich Partei ergriffen, und wieder wie vor fast 60 Jahren ging ein Graf v. Leiningen auf die Reise, um dem Neugekrürten die Nachricht von seiner Thronerhebung zu überbringen und ihn zur Fahrt in das seiner harrende Reich einzuladen. Begleitet war Bischof Heinrich von Speyer von dem in politischen Geschäften ebenfalls recht erfahrenen Propst des Speyerer St. Guidostiftes, Konrad v. Steinach²³⁹. König Alfons hat dem bischöflichen Boten diesen Dienst auch nicht unbelohnt gelassen, ihn vielmehr in seinem Amt als königlicher Hofkanzler bestätigt und am 21. September die Verpfändung der Dörfer Haßloch und Böhl an die Speyerer Kirche erneuert; am folgenden Tage bestätigte er auch die älteren Begabungen mit Wachenheim, Kißlau und der Grafschaft Lutramsforst²⁴⁰. So sah sich der Bischof persönlich von vornherein sichergestellt, aber das wichtigste Ziel hat er nicht erreicht, denn zur Fahrt ins Reich hat sich Alfons weder damals noch später wirklich bereitfinden lassen. Die Unterhändler waren noch vor dem 28. Dezember wieder zu Hause, denn an diesem Tage finden wir Bischof Heinrich in Worms, wo er zusammen mit seinem Bruder Emich bei der Bischofsneuwahl für die abermalige Erhebung seines Vetters, des Raugrafen Eberhard, auf den Wormser Bischofsstuhl eintrat²⁴¹.

Ogleich sich beide Brüder in dieser Frage gemeinsam für ihren Verwandten einsetzten, gingen sie in dieser Zeit in politischer Hinsicht doch verschiedene Wege. Heinrich, noch ganz erfüllt vom Glanz der südländischen Hofhaltung und völlig überzeugt von den Versprechungen des Königs Alfons, bald ins Reich zu kommen, gelang es, die Reichsstädte Worms und Speyer am 16. Januar 1258 zur Anerkennung seines Königs und zu einem Schutz- und Trutzbündnis untereinander zu veranlassen²⁴². Während er sich entschieden für das Königtum des Kastiliers einsetzte, hielt es Graf Emich IV., nachdem Richard von Cornwall zu Aachen gekrönt worden war und sich im Rheinland durchsetzen zu können schien, für das Beste, sich ihm als dem neuen Herrn anzuschließen²⁴³. Bereits am 21. Juni finden wir Emich in Bonn bei König Richard. Seine Huldigung erbrachte ihm eine willkommene Anerkennung des Besitzes, der ihm rechtlich als am wenigsten abgesichert erscheinen mochte: der verpfändeten Reichsgüter Godramstein und Billigheim. Noch wertvoller dürfte dem mit vier Töchtern gesegneten Grafen eine weitere königliche Bewilligung erschienen sein, die er am 25. September zu Alzey erhielt: die Genehmigung des

²³⁹ Reg. Imp. V, 1, 5289 a und 5488 b und c; *A. Busson*, Die Doppelwahl des Jahres 1257, 1866 S. 37.

²⁴⁰ Reg. Imp. V, 1, 5490; *Remling*, Gesch. Speyer I S. 497 und UB Speyer I S. 274/5.

²⁴¹ *Remling*, Gesch. Speyer I S. 498.

²⁴² ebd. S. 498. Der Rheinische Städtebund war damit gesprengt.

²⁴³ Weniger reserviert verhielten sich der Wildgraf, die Grafen v. Sponheim und Zweibrücken; vgl. *Cardauns*, Konrad v. Hostaden S. 48.

Königs, daß ihm in Ermangelung männlicher Erben auch seine Töchter in den Reichslehen nachfolgen durften²⁴⁴. Wie sehr Emich diese Frage am Herzen lag, ersehen wir daraus, daß er sich in den beiden folgenden Jahren auch bei anderen Lehensherren um Bewilligungen im gleichen Sinne bemühte. Er erhielt sie im Januar 1258 von Erzbischof Gerhard von Mainz; im Februar von dem Raugrafen Eberhard als neuem Bischof von Worms und am 20. November auch vom Pfalzgrafen Ludwig. Die Mainzer Bewilligung hat er sich nach dem Tode Gerhards auch von dessen Nachfolger, dem Erzbischof Werner, am 30. Oktober 1259 erneuern lassen²⁴⁵.

Ganz ohne eine kleine Rückversicherung bei Alfons von Kastilien hat sich Emich dem neuen Herrscher freilich nicht hingegeben. Jedenfalls verbündete er sich im Herbst 1257 mit der damals noch fest zu Alfons stehenden Stadt Worms auf zwei Jahre²⁴⁶, was ihm durchaus hätte nützen können, wenn Alfons, wie seine Anhänger es erwartet haben, wirklich in das Reich gekommen wäre und den Einfluß Richards hätte ausschalten können. Umgekehrt konnte es aber auch bei König Richard von Nutzen sein, wenn Emich, im Falle des Ausbleibens seines Gegenkönigs, ihm die wichtige Reichsstadt zuführen konnte. Tatsächlich sind denn auch, als es immer deutlicher wurde, daß König Alfons nicht willens war, ins Reich zu kommen, die Bürgerschaften von Worms und Speyer dem im Rheinland sonst fast überall anerkannten König Richard immer weiter entgegengekommen; als Richard ihnen bei weiterer Nichtanerkennung Gewalt androhte²⁴⁷, haben sie Graf Emich Unterhandlungen mit dem König aufgetragen. Am 24. Juli konnte Richard seinen Einzug in Worms halten; Emich ist unter den Zeugen der Königsurkunde, durch die Richard die Privilegien der Stadt auch seinerseits bestätigte²⁴⁸. Auch Bischof Heinrich mußte sich schließlich zu der Erkenntnis bequemen, daß ihn die Hoffnungen, die er auf Alfons gesetzt hatte, getrogen hatten. Sein Übertritt zu Richard hat dann auch die Stadt Speyer zur Anerkennung des Königs bewogen, der am 6. Oktober in die Stadt einritt und deren Privilegien bestätigte; sowohl Bischof Heinrich wie auch Graf Emich wirkten als Urkundenzeugen mit²⁴⁹. Beide Brüder finden wir auch im November 1262 gemeinsam bei Hofe, als König Richard sich in Weißenburg aufhält. Heinrich hat zwar den Titel eines königlichen Hofkanzlers behalten, aber, wie es scheint, nur ehrenhalber, denn von jetzt an findet sich der Titel nur noch in seinen eigenen Urkunden²⁵⁰.

²⁴⁴ Reg. Imp. V, 1, 5312 und 5332. Auch das Recht, seine Gemahlin Elisabeth auf dem Reichslehen Landeck bewidmen zu dürfen, hat Richard dem Grafen erneuert; ebd. 5333.

²⁴⁵ *Böhmer-Will*, II, XXXV Nr. 207 und XXXVI Nr. 3; ZGO 9 (1858) S. 290; *Koch-Wille* Nr. 699.

²⁴⁶ ZGO 6 (1855) S. 146 und 167.

²⁴⁷ Noch am 16. Juni 1258 denkt Richard an gewaltsame Einnahme der Stadt; vgl. *Boos*, UB Worms I Nr. 273; Reg. Imp. V, 1, 5347.

²⁴⁸ Reg. Imp. V, 1, 5351 a; *Boos*, UB Nr. 274.

²⁴⁹ Reg. Imp. V, 1, 5355; *Hilgard*, UB Speyer Nr. 91.

²⁵⁰ Reg. Imp. V, 1, 5355; *Bussan*, Die Doppelwahl (wie Anm. 239) S. 65 und 69. *A. Hessel*, *Elsäß. Urkunden*, Straßburg 1915, Nr. XVII und XXVIII.

Beide Leiningen überstanden die Wirren der kaiserlosen Zeit ohne Schaden und konnten sogar die Erwerbungen aus Reichsgut bewahren, die ihnen und ihrem Bruder Friedrich gelungen waren. Darüber hinaus hat es Emich verstanden, auch zu den großen Reichsstädten Worms und Speyer ein Vertrauensverhältnis herzustellen, das sich beiderseits positiv ausgewirkt hat. Das zeigt sich nicht allein in den Vermittlerdiensten, die der Graf in mehreren Händeln zwischen der Stadt Worms und den Edelknechten der Umgegend geleistet hat ²⁵¹, sondern kommt noch stärker darin zum Ausdruck, daß die Beistandsverpflichtung zwischen Emich und der Reichsstadt mehrfach um jeweils zwei Jahre verlängert wurde, obwohl der Leiningen seine Jahrgeldforderung auf 500 Pfund erhöhte ²⁵². Auch in Speyer wurden seine Dienste als Schiedsrichter wiederholt erbeten, so 1260 im Streit zwischen Domkapitel und Stadt, am 1. April 1262 in der Auseinandersetzung zwischen Stadt und Bischof Heinrich ²⁵³. Dennoch konnten in dieser Zeit des Faustrechtes die Fehden nicht ausbleiben. Die schwerste derselben vereinigte im Juni und Juli 1260 noch einmal alle im Rheinischen Städtebund vereinigten Bischöfe, Herren und Städte in den oberen Landen vor den Mauern von Alzey, das von einer Anzahl von Rittern unter Führung des Truchsessen Werner verteidigt wurde. Es gelang den Belagerern, den alten Truchseß schwer verwundet gefangen zu nehmen. Graf Emich ließ ihn in Leiningen verwahren, bis er sich mit 400 Mark Lösegeld die Freiheit erkaufte. Doch war damit der Widerstand Alzeys noch nicht gebrochen; die Verteidiger mußten zwar die Stadt aufgeben, hielten sich aber unter dem Kommando Philipps v. Hohenfels noch in der Burg, bis endlich der Widerstand aussichtslos wurde. Erzbischof Werner von Mainz vermittelte den Waffenstillstand. Die Mauern der Feste wurden nach der Übergabe am 11. Juli zerstört ²⁵⁴.

1261 traten Graf Emich und Bischof Heinrich gemeinsam als Vermittler in der Fehde des Wormser Bischofs Eberhard mit Pfalzgraf Ludwig auf. Beide Leiningen sammelten schon Truppen gegen den Pfalzgrafen, als es doch noch zu einer Beilegung der Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht kam ²⁵⁵. Im gleichen Jahr übertrug Bischof Heinrich als neuen Besitz seinem Bruder die bisher von Graf Gerlach V. v. Veldenz ²⁵⁶ vom Bistum Speyer getragenen Lehen, soweit sie nicht seitens des Veldenzers weiterverliehen worden waren; desgleichen die

²⁵¹ 1259 im Dezember vermittelte Emich zusammen mit Phil. v. Hohenfels zwischen Worms und Jakob vom Stein, desgleichen zwischen Worms und Conrad Sulgenloch; vgl. Wormser Chronik S. 108. Am 16. Sept. 1260 wurde Emich Friedensbürge zwischen Worms und Osthofen einer- und Simon v. Gundheim und Jakob v. Stein andererseits; vgl. *Boos*, UB Worms I, 289. Im April 1264 vermittelte er den Frieden zwischen Worms und den Rittern v. Hohenfels; vgl. Wormser Chronik S. 120.

²⁵² 1262 Graf Emich für 500 Pfd. Heller, ZGO 6 (1855) S. 167; Februar 1265 die Grafen Emich und Friedrich auf 2 Jahre, vgl. Wormser Chronik S. 121.

²⁵³ *Hilgard*, UB Speyer Nr. 93 und 101.

²⁵⁴ Reg. Imp. V, 2, 11867 b; nach den *Annales Wormatienses*, MM SS 17 S. 64 wurde der Zug *ad destruendam speluncam latronum Alzeiam* am 1. VII. unternommen.

²⁵⁵ *Koch-Wille* I Nr. 700, 721, 724; vgl. *Ann. Worm.* S. 66.

²⁵⁶ *Pöhlmann*, Reg. d. Grafen v. Veldenz S. 73 Nr. 59.

Speyerer Lehen Hermanns v. Rietberg mit Ausnahme von Schifferstadt. Am 21. April 1262 ließ Emich IV. sich vom Bischof von Metz als Lehensmann gewinnen²⁵⁷ und verpflichtete sich am 3. Oktober 1264 auch zur Mannschaft für Herzog Friedrich v. Lothringen, wobei er freilich die Bischöfe von Metz und Straßburg als seine Lehensherren ebenso ausnahm wie seine Verwandten, die Grafen v. Saarbrücken und seine Brüder²⁵⁸.

Spätestens zu Beginn des Jahres 1264 ist seine Gattin Elisabeth verstorben²⁵⁹, nachdem sie ihm zuvor doch noch den lange ersehnten Sohn geschenkt hatte, der gleich ihm auf den Namen Emich getauft wurde²⁶⁰. Seine Tochter Adelheid verlobte er mit Graf Johann dem Lahmen v. Sponheim, dem er zugleich eine Mitgift von 1200 Mark zusicherte. Gleichzeitig versprach der Graf, daß sein Sohn Emich die wohl ebenfalls noch sehr junge Schwester Johanns, Ymene, heiraten werde und setzte ihm im Voraus eine Jahresrente von 1000 Mark aus. Auch gelobte er den Sponheimern für die Gesamtsumme von 2200 Mark Bürgen zu stellen. Des Weiteren sicherte Emich der Gräfin v. Sponheim, für die Aussteuer einer weiteren Tochter nochmals 1000 Mark Beisteuer zu, wofür er ebenfalls Bürgen stellte, und erklärte sich bereit, die Gräfin selbst zu heiraten und die Höhe seiner Morgengaben durch den Grafen Friedrich IV. v. Leiningen festsetzen zu lassen²⁶¹. Diese Abreden wurden auch mit Ausnahme der Verlobung des jungen Emich mit Ymene tatsächlich verwirklicht und durch eine weitere leiningisch-sponheimische Allianz noch ergänzt: Graf Friedrich IV. v. Leiningen, Emichs Neffe, verheiratete sich mit Mechthilt, einer Schwester Johanns des Lahmen²⁶². Vermutlich sind alle diese Ehen noch 1265 vollzogen worden; die Ehe des Grafen Friedrich v. Leiningen mit Mechthilt v. Sponheim ist zwar nicht direkt bezeugt, kann jedoch mit Sicherheit erschlossen werden²⁶³. Im glei-

²⁵⁷ ZGO 13 (1862) S. 60.

²⁵⁸ Reg. Straßb. II, 1764; ZGO 13 (1862) S. 61; *J. de Pange*, Catalogue des Actes de Ferri III, Paris 1930 Nr. 253; *Jungk* I, 457.

²⁵⁹ Sie ist, wie seine Schenkung an das Stift Zell ergibt, vor dem 2. Febr. 1264 verstorben.

²⁶⁰ Bei der mehrfachen Eheberedung mit dem Sponheimer Grafenhaus vom 15. 3. 1265 wird auch der Sohn Emich verlobt. Da sich der Vater bis zum Okt. 1259 um Bewilligung für die Lehensnachfolge seiner Töchter bemüht hat, wird der Sohn Emich nach diesem Zeitpunkt geboren; er war dann bei seiner Verlobung etwa 5 Jahre alt.

²⁶¹ Mittelrhein. Reg. III, 2058.

²⁶² *Remling*, UB Speyer I Nr. 350, *Lehmann*, Leiningen S. 66 nennt diese Gräfin v. Sponheim Johanna und beruft sich dafür auf *Chr. J. Kremers* Diplom. Beyträge zum Behuf der teutschen Geschichtskunde II. Stück S. 189. Dort wird jedoch der Name der Gräfin nicht genannt; auch die diesem Werk beigegebene Stammtafel nennt keinen Vornamen, sondern setzt statt dessen N. N. Bei *Lehmann*, Die Grafenschaft und die Grafen v. Sponheim S. 45 und auch in Stammtafel II wird sie ohne Begründung wieder Johanna genannt.

²⁶³ Seine Eheschließung dürfte in das Jahr 1265 zu setzen sein. In einer Urkunde vom Mai 1270 nennt Graf Johann v. Sponheim den Grafen seinen Schwiegervater, den Grafen Friedrich aber seinen Schwager (*sororius*): *Gudenus*, Cod. diplom. III S. 1141; Mittelrhein. Reg. III, 2514.

chen Jahr hat Emich auch seine Tochter Kunigunde mit dem lothringischen Edlen Heinrich v. Blamont-Blankenberg verheiratet ²⁶⁴.

Im Zusammenhang mit Emichs IV. zweiter Ehe mit der Gräfin Margarethe v. Sponheim einer- und der Ehe Johannes des Lahmen v. Sponheim mit Emichs Tochter Adelheid andererseits steht auch des Leiningers Verzicht auf alle Güter, Renten und Mitgiftsansprüche seiner Frau Margarethe in der Burg zu Kreuznach am 18. November 1269. Er trat damals alle diese Berechtigungen an seinen Schwiegersohn ab und behielt sich lediglich eine jährliche Rente von 60 Mark vor ²⁶⁵. Zum Seelentrost seiner verstorbenen Frau Elisabeth und seiner jetzigen Frau Margarethe beschenkte er am 13. April 1267 das Kloster Eußenthal mit einer jährlichen Gülte von 20 Maltern Korn von seinen Gütern zu Minfeld ²⁶⁶. Margarethe lebte bis 1291 und hat nicht nur ihren Gatten, sondern auch ihren Stiefsohn Emich und dessen jungverstorbenes Söhnlein überlebt.

In seinen späteren Jahren nahm Graf Emich IV. gelegentlich, wenn der König sich in Deutschland aufhielt und in die Nähe kam, noch an den Reichsgeschäften teil. So besuchte er im April 1268 den Reichstag König Richards im nahen Worms, als dessen Ergebnis die Erneuerung des Landfriedens und die Absprache zur Abstellung aller ungerechten Zölle vor allem auf dem Rhein anzusehen ist. Tatsächlich vereinigten sich die Bischöfe Heinrich von Straßburg und Heinrich von Speyer mit den Grafen Emich IV. und Friedrich IV. v. Leiningen, Werner v. Bolanden, Friedrich v. Fleckenstein und der Straßburger Bürgerschaft Anfang Mai 1268 vor der Stadt Selz, in welcher der Markgraf v. Baden eine Zollstätte eingerichtet hatte, und vereinbarten am 4. Mai, die Stadt im Fall der Einnahme zu zerstören ²⁶⁷. Ob die Verbündeten schon damals ihr Ziel erreicht haben oder erst einige Zeit später, ist ungewiß, aber sicher ist, daß Selz eingenommen und tatsächlich auch zerstört wurde, denn Graf Emich erinnerte später in einem nicht datierten, aber doch bestimmt noch in die Regierungszeit des vorstehend genannten Straßburger Bischofs gehörigen Schreiben daran, daß er, der Bischof von Speyer und der Herr von Fleckenstein versprochen hätten, die Befestigung der Stadt Selz zu zerstören, die Häuser und Einwohner jedoch zu schirmen. Da der Straßburger trotzdem die völlige Zer-

²⁶⁴ Nach *Jungk* I, 475 erklärt Graf Emich im Januar 1266 von dem Herzog Friedrich von Lothringen 800 Pfd. Metzter Währung empfangen zu haben und verspricht dafür, ihm gegen alle Feinde zu helfen. Nach Reg. Straßb. II, 1836 und *J. de Pange*, Catalogue des Actes de Ferri III Nr. 302 fällt diese Verschreibung allerdings erst in den Januar 1267, ebenso Emichs Erklärung über die Stücke, die er für die 800 Pfd. von dem Herzog zu Lehen trug.

²⁶⁵ *Mittelrhein*. Reg. III, 2473.

²⁶⁶ *Wüdrwein*, *Nova subsidia diplomatica* XII S. 194. *W. Möller*, *Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter* im MA, NF 1950 S. 4 weist ausdrücklich darauf hin, daß es die Witwe des 1264 verstorbenen Grafen Simon v. Sponheim, Margarethe v. Hengbach, war, nicht eine gleichnamige Tochter, welche die zweite Frau des Grafen Emich IV. geworden ist, wie sich ja auch aus der Eheberedung vom 15. März 1265 einwandfrei ergibt; die gegenteilige Meinung von *Lehmann* ist irrig.

²⁶⁷ Reg. Imp. V, 2, 12045 und V, 1, 5455 a; Reg. Straßb. II, 1859; *Fester*, Reg. der Markgrafen v. Baden I Nr. 480; *Wiegand*, Straßburger UB II Nr. 17.

störung der Stadt zugelassen habe, sei er durch die Bitten des Ritters v. Bannacker bewogen worden, die Stadt Selz zu schirmen, denn der Markgraf v. Baden habe die Stadt dem v. Bannacker für einen Geldbetrag, den er ihm schuldig war, zum Unterpand gesetzt²⁶⁸. Später, bald nach dem Regierungsantritt Rudolfs v. Habsburg, ist es zu einem zweiten Angriff auf Selz gekommen, doch waren beide Bischöfe an demselben nicht mehr beteiligt; um so mehr wird man das Schreiben des Grafen Emich an den Bischof von Straßburg in Zusammenhang mit der Belagerung von 1268 bringen müssen²⁶⁹.

Auch als König Richard im Jahre 1269 wieder nach Deutschland zurückkehrte, finden wir den Grafen Emich mehrfach in seiner Umgebung. Kann man auch nur die Vermutung äußern, daß Emich nicht fern gewesen sein wird, als der König am 7. März in Worms seinen Neffen, den Grafen Friedrich IV., als seinen *familiaris* annahm²⁷⁰, so war er mit Sicherheit neben seinem Bruder Heinrich und seinem Neffen Friedrich Teilnehmer an dem nach dem 14. April in Worms abgehaltenen Reichstag, der den rheinischen Landfrieden erneuerte²⁷¹. An den Hochzeitsfeierlichkeiten König Richards mit Beatrix, der Tochter Dietrichs v. Falkenberg, haben sogar vier Grafen v. Leiningen teilgenommen, nämlich die Brüder Berthold; Bischof v. Bamberg, Heinrich Bischof v. Speyer, der Wormser Dompropst Walram und Graf Emich IV.²⁷²

Im folgenden Jahre 1270 schlossen sich außer den Wormser Bürgern, auch Bischof Heinrich und Graf Emich dem Mainzer Erzbischof Werner an, als derselbe im Dienste des Landfriedens und zur Niederwerfung unberechtigter Zollstätten einen Zug rheinaufwärts unternahm und während der Monate Juni und Juli eine Burg bei Ladenburg, den Zoll der Herren v. Dahn bei Germersheim, die Zollstätte des Grafen Simon v. Zweibrücken in Udenheim bei Philippsburg und die des Rheinpfalzgrafen bei Neckarhausen niederlegte, was allerdings zu kriegerischen Verwicklungen mit dem Pfalzgrafen führte²⁷³. Weniger mit der Sorge um den Landfrieden, als mit lehensrechtlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen hängt es zusammen, wenn wir die Grafen Emich IV. und Friedrich IV. am 16. Februar 1273 als Bürgen für den damaligen Straßburger Domkantor und bald darauf zum Bischof erwählten Konrad v. Lichtenberg in dessen Vertrag mit dem Herzog Friedrich II. v. Lothringen begegnen²⁷⁴.

²⁶⁸ Reg. Straßb. II, 1944; *Fester*, Reg. Baden I, 495; *Wiegand*, UB Straßb. II, 30 Anm. 1 und 31.

²⁶⁹ Die Vorgänge sind aus den uns erhaltenen Nachrichten nur schwer zu erkennen, doch muß wohl die Stadt Selz zweimal zerstört worden sein, weil sonst Emichs Schreiben an den Bischof ohne Sinn wäre. *O. Redlich*, Rudolf v. Habsburg, 1903 S. 513 nimmt dagegen an, daß Selz erst 1274 zerstört wurde.

²⁷⁰ Reg. Imp. V, 1, 5451 a.

²⁷¹ Reg. Imp. V, 1, 5455 a.

²⁷² Man entnimmt die Teilnehmer an der Hochzeit der Urkunde, mit der Bischof Berthold von Bamberg den Pfalzgrafen Ludwig bei Neustadt mit dem Erbtruchsessennamt seines Hochstiftes und den zugehörigen Gütern belehnte. Reg. Imp. V, 2, 12066; *Mon. Wittelsbacensia* (wie Anm. 185) S. 231.

²⁷³ Reg. Imp. V, 2, 12087 b; *Kob-Wille* I, 852.

²⁷⁴ Reg. Straßb. II, 1954; *de Pange*, Catalogue des Actes de Ferri III Nr. 444; Reg. Zweibrücken Nr. 214.

Im Sommer 1273 kam es endlich zur Ausschreibung eines Wahltages zur Königswahl. An den intensiv betriebenen Verhandlungen war als treibende Kraft Burggraf Friedrich v. Nürnberg beteiligt; der wahrscheinlich ein Vetter des Grafen Emich IV. war ²⁷⁵. Aber auch der Thronkandidat selbst, Graf Rudolf v. Habsburg, war mit den Leiningern blutsverwandt, denn einerseits war sein Vater, Graf Albrecht IV. v. Habsburg, ein direkter Vetter der Gräfin Agnes von Eberstein, die als Gemahlin des Grafen Friedrich II. v. Leiningen die Mutter der vier noch lebenden leiningischen Brüder war, und zum andern hatte der schon verstorbene Bruder Friedrich III. mit Gräfin Utilhild v. Kyburg eine direkte Base Rudolfs v. Habsburg geheiratet, wodurch der neue König zugleich Onkel des inzwischen herangewachsenen Grafen Friedrich IV. v. Leiningen war ²⁷⁶. So ist es gewiß nicht erstaunlich, daß wir den Grafen Emich zur Zeit der Königswahl Ende September und Anfang Oktober 1273 in Frankfurt finden; er half dem Neuerwählten insofern, als er sich Erzbischof Heinrich v. Trier gegenüber für die Bezahlung der 1555 Mark verbürgte, die Rudolf dem Erzbischof als „Ersatz für die Wahlkosten“ versprochen hatte ²⁷⁷. Ob Emich allerdings am 29. September schon in Frankfurt anwesend war, als sein Bruder Berthold, Bischof von Bamberg, als Vertreter des Königs Ottokar v. Böhmen in dessen Namen gegen Rudolfs Wahl und die Übergehung der böhmischen Stimme feierlich protestierte, und ob er auf seinen Bruder Einfluß zu nehmen versucht hat, kann nicht gesagt werden ²⁷⁸. Aber es steht fest, daß das Haus Leiningen fortan zu den getreuesten Anhängern König Rudolfs gehört hat. So wollte Emich auch bei dem Habsburger, als dieser im Dezember 1273 nach Worms und Speyer kam und den beiden Reichsstädten ihre Privilegien bestätigte. Dabei wurde auf Grund einer eidlichen Aussage Emichs durch Werner v. Falkenstein auch ein Streit des Königs mit den Grafen v. Katzenellenbogen um Gewässer- und Fischereirechte zugunsten der Letzteren entschieden ²⁷⁹. Dieses Eintreten des Grafen Emich für ihre Rechte veranlaßte dann wohl die beiden Brüder Diether und Eberhard v. Katzenellenbogen, den Grafen Emich zusammen mit Gottfried dem Älteren v. Eppstein am 10. Januar 1274 mit der Schlichtung ihrer Streitigkeiten über die von Graf Diether in der Burg Dornberg errichteten Gebäude zu betrauen ²⁸⁰. Anschließend betätigte sich Graf Emich — das tatkräftige Wirken des neuen Königs für den Landfrieden hatte inzwischen Straßburg zu einem neuen Vorgehen gegen die Zollstätte des Markgrafen Rudolf v. Baden zu Selz geführt —, der 1268 im Bunde mit der Stadt gegen Selz vorgegangen war, als Vermittler eines Waffenstillstandes zwischen der Reichsstadt und dem Markgrafen ²⁸¹. Dennoch gab sich der Markgraf nicht zufrieden; seine feindselige und

²⁷⁵ H. Witte, Burggraf Friedrich III v. Nürnberg, *MIÖG* 21 (1900) S. 235 ff. und 246 ff.; O. Redlich, Rudolf v. Habsburg S. 18, 161 und Stammtafeln.

²⁷⁶ Redlich, ebd. S. 768.

²⁷⁷ Reg. Imp. VI, 1, 1.

²⁷⁸ Redlich, Rudolf v. Habsburg S. 164.

²⁷⁹ Reg. Imp. VI, 1, 47, 49, 56; Demandt, Reg. Grafen v. Katzenellenbogen I Nr. 192.

²⁸⁰ Demandt Nr. 193.

²⁸¹ Fester, Reg. Markgrafen v. Baden I, 494; Wiegand, UB Straßb. II, 30 Anm. 1.

trotzige Haltung führte schließlich dazu, daß König Rudolf selbst in einem kurzen Feldzug die markgräflichen Burgen Mühlburg, Grötzingen und Durlach einnahm und den Markgrafen zwang, sich mit allen denen, die auf seinen Befehl Burg Selz und die nahegelegene Feste Seldenowe zerstört hatten, darunter auch die Grafen Friedrich IV. und Emich IV. v. Leiningen, zu versöhnen²⁸².

Die beiden leiningischen Grafen erhielten für ihre dem König geleisteten Dienste am 10. Mai 1274 eine wertvolle Belohnung. Der König übertrug ihnen für den Fall, daß der Sohn des Merkelin v. Lindelbolle vor Erreichung der Volljährigkeit starb, dessen Reichslehen²⁸³. Der in dieser Eventualbelohnung vorgesehene Fall ist wohl bald darauf eingetreten, denn fortan finden wir das Haus Leiningen bis zum Ende des alten Reiches im Besitz von Burg und Amt Lindelbrunn mit den Dörfern Vorderweidenthal, Oberschlettenbach, Darstein und Dimbach und damit der einzigen zwischen dem oberen Wieslautertal und dem Gebirgsrand in der Nord-Südrichtung verlaufenden Straße, auf der es möglich war, die Reichsburg Trifels zu umgehen, um dann, in die West-Ost Richtung umbiegend, über niedrige Gebirgspässe entweder das Kaiserbach-, das Klingbach- oder das Erlenbachtal zu gewinnen, die alle unter Emichs IV. Kontrolle standen, oder dem Bachlauf folgend in das Wieslautertal weiterzuziehen.

Damit hat die Territorienbildung des Hauses Leiningen in der Südpfalz einen weiteren Fortschritt erfahren. Später sollte auch nach Westen hin durch die Belehnung mit der Reichsburg Falkenburg noch eine wesentliche Ergänzung gelingen. Aber so erwünscht den Grafen v. Leiningen die Festsetzung im oberen Queichtal auch sein mochte, ihre Zukunftsaussichten lagen doch nicht im Gebirge, sondern in der Rheinebene und in der Beherrschung der sie durchlaufenden Straßen. Hier hat Emich IV. seinen Scharfblick für Entwicklungsmöglichkeiten am deutlichsten bewiesen, indem er inmitten des Landes, zwischen Gebirge und Auwäldern in der Sumpfniederung, wo die noch nicht regulierte Queich eine größere Insel bildete, eine durch Wasser- und Sumpf trefflich gesicherte Wasserburg und eine kleine Ansiedlung begründete, deren Entwicklung er stark begünstigt und durch die Burganlage geschützt hat, so daß sich die Ansiedlung bald zum Flecken bzw. zur Stadt Landau erhob, in deren Bereich die nahegelegenen, alle zum Madenburger Gebiet gehörigen Dörfer Mühlhausen, Oberbornheim, Eutingen und Servelingen allmählich aufgingen. Man hat in Emich IV. lange den Gründer Landaus gesehen, doch scheint eine unbefestigte, kleine Ansiedlung dieses Namens an gleicher Stelle erheblich älter zu sein, denn bereits zum Jahre 1106 erwähnt die Sinsheimer Chronik eine Schenkung Kaiser Heinrichs IV., die unter anderem sein in Landau gelegenes Gut umfaßt, das dem Kloster aber von späteren Kaisern wieder entzogen wurde²⁸⁴. Graf Emich erscheint in diesem Gebiet von 1254 an; als Inhaber der Vogtei-

²⁸² Reg. Imp. VI, 1, 190 a; *Wiegand*, UB Straßburg II, 35; *Fester*, Reg. Baden I, 497; Reg. Zweibrücken Nr. 226; ZGO 15 (1864) S. 395.

²⁸³ Reg. Imp. VI, 1, 158.

²⁸⁴ Chronik von Sinsheim bei *F. J. Mone*, Quellensamml. zur bad. Landesgesch. 1, 1848 S. 204 und 206.

rechte zu Mühlhausen wird er am 29. Juni 1270 ausdrücklich bezeugt²⁸⁵. Emichs Vogt sitzt zu Landau, was wohl bedeutet, daß Emich hier eine Befestigung angelegt hat, die den Straßenübergang deckte, durch ihre Lage in der Ebene aber auch imstande war, seinen gebirgsfernen Dörfern ringsumher militärischen Schutz und festen Rückhalt zu geben, ja geradezu eine Lücke zu schließen. Verfügte Emich am Gebirgsrand über eine Burgenkette von der Rietburg über die Madenburg und die Landeck bis zur Veste Guttenberg, so entsprach dem nun in der Ebene eine Linie von Fischlingen über Landau bis nach Minfeld.

Der leiningische Vogt in Landau war Friedrich Jude. Er wird bereits 1269 als gewesener Vogt erwähnt²⁸⁶, hat also vorher dieses Amt innegehabt, und tatsächlich wirkte auch bereits 1262 im Auftrag des Grafen Emich der Vogt Friedrich Jude mit Witego v. Scharfeneck und Haßo v. Landeck, zweifellos leiningischen Burgmännern, bei dem Schiedsspruch über die Rechte des Nonnenklosters Neumünster der Metzzer Diözese in Böchingen²⁸⁷. Man darf gewiß folgern, daß dieser Friedrich Jude damals in Landau als leiningischer Vogt amtiert hat, folglich auch der leiningische Fronhof Landau schon vorhanden war. Hieran fügte sich dann wohl eine südwärts ziehendes Straßendorf, dessen Einwohnerzahl durch den seitens der Herrschaft begünstigten Zuzug aus den umliegenden älteren Ortschaften so rasch anwuchs, daß bald darauf von einer Stadt gesprochen werden kann. Die relativ große Sicherheit, die das neu aufblühende Gemeinwesen infolge der ständigen Anwesenheit einer Burgbesatzung zu bieten hatte, veranlaßte auch das Kloster Eußerthal, hier einen Hof zu gründen, und dieser Gründung verdanken wir die erste Erwähnung des neuen Landau, denn Graf Emich und seine Gemahlin, die Gräfin Margarethe v. Sponheim, befreiten im Februar 1268 diesen Klosterhof zu Landau von Zoll und Ungeld daselbst, von allen bürgerlichen Beschwerden wie Frohnen und Wachen und erklärten auch die Klostergüter in Bornheim für abgabenfrei; sie erließen ferner der Abtei den Schoßhafer von den Gütern in Dammheim und befreiten sie in Schwegenheim von dem sog. Wegerume-Recht, d. h. einer Gebühr für Wegzug und Veräußerungen²⁸⁸. Für dieses neue Gemeinwesen, erteilte König Rudolf, weil es als Gerichtsstätte besonders günstig gelegen sei, auf Bitten des Grafen Emich am 30. Mai 1274 in Hagenau die Bewilligung, daselbst einen wöchentlichen Markt zu halten und stellte die Marktbesucher unter königlichen Schutz²⁸⁹. Dabei ist es keineswegs zufällig, daß als Markttag der Dienstag festgesetzt wurde, denn der Dienstag war von altersher auch der Gerichtstag. Um aber dem Grafen eine besondere Gunst zu erweisen, verlieh der König an Landau alle Rechte und Freiheiten der Stadt Hagenau.

Emich IV. hat seine junge Stadt auch weiterhin nach Kräften gefördert. Sie wuchs so rasch, daß er wenige Jahre später schon für ihre kirchliche Selbstän-

²⁸⁵ Würdtwein, Nova Subsidia diplom. XII S. 205.

²⁸⁶ Kremer, Genealog. Gesch. II S. 345; Mittelrhein. Reg. III, 2474.

²⁸⁷ Kremer S. 337.

²⁸⁸ Würdtwein, Nova subsidia diplom. XII S. 195 f.; Mittelrhein. Reg. III Nr. 2337.

²⁸⁹ Reg. Imp. VI, 1, 168.

digkeit sorgen mußte und daher Augustinerchorherren aus dem elsässischen Obersteigen nach Landau berief, das bisher zum Pfarrbezirk des benachbarten Dorfes Queichheim gehört hatte. Am 9. Februar 1276 schenkte er den nach Landau gekommenen „Steigerherren“ einen Platz zur Erbauung eines Klosters und eines Spitals und gab der Ordensniederlassung als wirtschaftliche Grundlage seinen Hof zu Insheim sowie eine jährliche Gülte von drei Fudern Wein in Weyer mit dem Wunsch, daß sie auf dem Platz ein *oratorium* errichten und daselbst ihren gewohnten Gottesdienst abhalten sollten. In geistlicher Hinsicht (*in spiritualibus et in visitationibus*) aber sollten sie der Aufsicht des Priors zu Steige unterstellt bleiben ²⁹⁰. Am folgenden Tag verbriefte der Graf dem Pfarrer zu Queichheim als Entschädigung für die Loslösung der Stadt aus seinem Pfarrbezirk und als Ersatz für den Einkommensverlust eine jährliche Gülte von 10 Pfund Heller, die zu Martini zu reichen sei ²⁹¹. Diese Regelung hat, wahrscheinlich schon 1275 im Voraus, auch die Zustimmung König Rudolfs wie auch die des Bischofs Friedrich von Speyer gefunden ²⁹². Es war wohl schon Emichs gleichnamiger Sohn, der am 29. August 1279 den Landauer Steigerherren das Patronatsrecht zu Schwegenheim zum Geschenk gemacht hat ²⁹³.

Nur noch selten finden wir den Grafen Emich IV. in seinen letzten Lebensjahren am Hof des Kaisers. Er scheint bereits 1275 von so schwerer Krankheit heimgesucht worden zu sein, daß ernsthaft mit seinem Ableben gerechnet werden mußte ²⁹⁴. Im September 1275 weilte er nochmals bei Rudolf, als der Kaiser zu Oppenheim Hof hielt. Die Ursache ist wohl in Übergriffen seiner dortigen Burgmänner zu suchen; der König selbst mußte eine Sühne mit dem Reichsministerialen Peter v. Bechtolsheim und dessen gleichnamigen Sohn vermitteln und den beiden als Entschädigung für die ihnen von den leiningischen Burgmännern zugefügten Wunden eine jährliche Rente in Höhe von 6 Mark Silber auf den Schiffszoll zu Frankfurt anweisen ²⁹⁵. Graf Emich bezeugte bei diesem Besuch am 10. September auch zwei Urkunden, die König Rudolf damals für die Lütticher Kirche ausstellte ²⁹⁶. Gerade in diesen Tagen aber muß auch Heinrich von Isny sich bei König Rudolf eingefunden haben, um ihm die Botschaft des Papstes zu überbringen, durch die der König zu einer Zusammenkunft mit Gregor X. im Oktober in Lausanne eingeladen wurde. Daher finden wir auch Graf Emich IV., zusammen mit seinem Neffen Friedrich IV., unter

²⁹⁰ Pap. Kopie, StA Speyer, Urk. Landau Nr. 2; *Schoepflin*, *Alsatia diplom.* II, 703.

²⁹¹ *Schoepflin*, *Alsatia diplom.* II, 705.

²⁹² *ebd.*, Bischof Friedrich von Speyer beurkundet seine Zustimmung jedoch erst am 29. Aug. 1279, vgl. *Glasschröder*, *Neue Urk. z. pfälzischen Kirchengeschichte* Nr. 18; die päpstliche Bestätigung erhielt das Kloster am 28. III. 1285 durch Honorius IV. vgl. *Schoepflin*, *Alsatia dipl.* II Nr. 745.

²⁹³ *Glasschröder*, *Neue Urk. z. pfälz. Kirchengesch.* Nr. 17. *Remling*, *UB Speyer* I S. 361 Nr. 397.

²⁹⁴ Bischof Konrad von Straßburg versprach eine Geldzahlung „falls sein Onkel Graf Emich vor St. Michaelstag sterben sollte“, vgl. *Reimer*, *Hess. UB* I, 510.

²⁹⁵ *Reg. Imp.* VI, 1, 425; *Böhmer-Lau*, *Frankfurter UB* I, 1901, 358.

²⁹⁶ *Reg. Imp.* VI, 1, 426 f.

den Teilnehmern der feierlichen Weihe der Marienkirche zu Lausanne am 20. Oktober. Beide waren Zeugen der Versprechungen, die König Rudolf in dem neugeweihten Gotteshaus der römischen Kirche gegenüber abgegeben und eidlich bekräftigt hat ²⁹⁷.

Ein letztes Mal erscheint Emich am Hofe Rudolfs am 8. Dezember 1275 in Hagenau, wo er dem König wahrscheinlich seinen Plan vorgelegt hat, seiner Stadt Landau die kirchliche Selbständigkeit durch die Gründung eines Steigerherrenklosters und die Abfindung der Queichheimer Pfarrei zu verschaffen und Rudolfs Zustimmung dazu schon im Voraus erbat, eine Zustimmung, die der König um so lieber gewährt haben wird, als er diesem Kloster schon am 29. Dezember 1273 seine früher erworbenen Privilegien bestätigt hatte ²⁹⁸. Im Januar 1276 erscheint Graf Emich in Mainz noch unter den Garanten des durch Erzbischof Siegfried von Köln und Bischof Heinrich von Basel vermittelten Sühnevertrags zwischen dem Mainzer Erzbischof Werner einer- und dem Rheingrafen Siegfried, dem Truchseß Siegfried v. Rheinberg und deren Anhängern sowie der Mainzer Bürgerschaft andererseits ²⁹⁹. Dagegen ist es fraglich, ob Emich nach der Gründung der Augustinerniederlassung in Landau im April 1276 an der in Worms von Rudolf geführten Verhandlung zur endgültigen Klärung der Rechte der Abtei Otterberg an den Gütern Baalborn, Mittelrohrbach, Schwanden, den Waldungen Brand und Waldmark sowie dem Patronatsrecht zu Mittelrohrbach und den Ersatzgütern für die Stücke, welche die Herren v. Wartenberg und andere Ritter dort von den Grafen v. Leiningen zu Lehen getragen hatten, noch wirklich teilgenommen hat. In den dabei ausgestellten Urkunden scheint er jedenfalls zum letzten Mal erwähnt zu sein; die Urkunde König Rudolfs vom 30. Juni 1276, welche die Sühne zwischen dem Markgrafen Rudolf v. Baden und den Bürgern von Straßburg verbriefte, erwähnt zwar die Grafen Friedrich und Emich v. Leiningen als Zeugen, aber jetzt zum ersten Mal unter Voranstellung des Grafen Friedrich, der damit als der ältere der Leiningen Grafen auftritt und vermutlich damals Emichs gleichnamigen Sohn bei Hofe eingeführt hat ³⁰⁰, sei es nun, daß Emich IV. noch am Leben, aber an dem Ritt nach Hagenau durch erneute Erkrankung verhindert, oder auch schon verstorben war. Auf jeden Fall wird Emich vom Juni 1276 bis zum Juni 1278 nirgends mehr genannt: sein Name kommt auch im Jahre 1278 nur einmal vor, nämlich am 14. Juni. Damals wird Graf Emich v. Leiningen von Pfalzgraf Ludwig zu Heidelberg als dessen Burgmann zu Wachenheim für 300 Mark Silber angenommen ³⁰¹. Danach erscheint ein Emich wieder erst ein volles Jahr später, nämlich am 13. Juni 1279 als Zeuge in zwei Urkunden des Grafen Friedrich IV. v. Leiningen als Landrichter im Speyergau, in einer der-

²⁹⁷ Reg. Imp. VI, 1, 438 c, 439 f.

²⁹⁸ Reg. Imp. VI, 1, 457; *Wiegand*, UB Straßb. II, 47; *Redlich*, Rudolf v. Habsburg S. 756.

²⁹⁹ *Böhmer-Will* II, XXXVI Nr. 391; *Demandt*, Reg. Katzenelnbogen I Nr. 208; *Sauer* Codex dipl. Nassoc. I, 2 Nr. 899.

³⁰⁰ *Wiegand*, UB Straßb. II, 50 S. 34.

³⁰¹ *Koch-Wille* I Nr. 1016.

selben zudem mit der Bezeichnung *domicellus*, so daß es sich hier zweifellos um den Junggrafen Emich aus der Landecker Linie handeln muß³⁰². Diese Beobachtungen legen den Schluß nahe, daß Graf Emich IV. entweder 1276 oder bald darauf, jedenfalls aber vor dem 13. Juni 1279, verstorben ist.

Zu einer vollen Würdigung der Persönlichkeit des Grafen Emich IV. erscheinen die Unterlagen, in denen sich vorwiegend die äußeren Verhältnisse widerspiegeln, kaum ausreichend. Doch ist festzuhalten, daß er am Ende seiner Tage auf eine große Leistung zurückblicken konnte. Als nachgeborener Sohn war er, mit einigen zwar einträglichen, aber geographisch nicht zusammenhängenden, zur Schaffung eines eigenen Herrschaftsbereiches durch ihre Streulage schlecht geeigneten leiningsischen Besitzkomplexen abgefunden worden: Guntersblum im Norden, Ebernburg im Westen und Frankenstein im Südwesten boten ihm infolge ihres jeweils nur geringen Hinterlandes kaum den geeigneten Ansatzpunkt zur Begründung eines unabhängigen, aus eigener Kraft lebensfähigen Gebietes. Nur im Süden — im Speyergau —, ist ihm als größter geschlossener Besitz der vom Vater ererbte Anteil an der Reichsburg Landeck und mit ihr ein zwar schmaler, aber sich doch vom Gebirgsrand bis zum Rhein hinziehender Landstreifen zuteil geworden. Doch was hat Emich aus diesem durchaus nicht überragenden, so weit auseinanderliegenden und dadurch in seinem Werte geminderten Erbe zu machen verstanden? Es gab bei seinem Tode im Speyergau allenfalls noch einen Territorialherrn, der sich mit seinem Besitz an Land und Leuten vergleichen konnte: den Bischof von Speyer. Zu dem von ihm begründeten Territorium gehörte jetzt die Pflege Hasloch, das Lehen Rietburg, die Ämter Madenburg und Landeck und die Pfandschaft Billigheim; sie bildeten ein fast in sich geschlossenes Herrschaftsgebiet, das sich um die als *novella plantatio* rasch aufblühende, durch ihre zentrale Lage begünstigte und von einer Burganlage geschützte Stadt Landau im Herzland des ganzen Gaugebietes gruppierte. Dieser Besitz sicherte ihm eine wirksame Kontrolle aller wesentlichen Verkehrsverbindungen zwischen Gebirge und Rhein. Weiter südlich, jenseits des den verwandten und befreundeten Grafen v. Zweibrücken gehörigen Erlenbachbereiches, schloß sich zudem mit der Herrschaft Guttenberg ein vom Bienwald bis in die Gebirgswälder hineinreichendes, der älteren Linie des Hauses Leiningen gehöriges, lange Jahre aber von ihm mitverwaltetes Gebiet in ebenfalls straßenbeherrschender Lage an, das bis vor die Tore der Stadt Weißenburg reichte. Dazu kamen als Streubesitz die Anteile an Altleiningen und an Dagsburg, an der Herrschaft Grävenstein, den Lothringischen Lehen, an der Gemeinschaft Thaleischweiler — Wallhalben und die Burgen Frankenstein und Guntersblum mit ihren Zubehörungen. Abgegeben hat Emich dagegen die Besitzungen um Ebernburg, die zum größten Teil als Aussteuer seiner Tochter Adelheid in sponheimischen Besitz kamen, und auch mehrere im lothringer Land gelegene Lehensgüter, die als Heiratsgut seiner Tochter Kunigunde dem Hause Blankenberg-Blamont zuteil wurden. Doch damit hat Emich nur Außen-

³⁰² *Würdtwein*, Nova subsidia diplom. XII S. 218 ff. Acta Acad. Palat. VII S. 211, ZGO I S. 413.

posten aufgegeben, um den neuen Besitzkern im Speyergau um so fester in Händen behalten zu können. Sein Erfolg läßt deutlich erkennen, was in einer so stark von kleinen und kleinsten Gewalten geprägten, ja geradezu zerklüfteten Landschaft zu erreichen war, wenn der Versuch der Territorienbildung nur zielbewußt und konsequent genug in Angriff genommen wurde. Allerdings kam ihm bei diesem Unternehmen die Gunst der Umstände, vor allem die Schwäche des Königturns, in hohem Maße zustatten. Unter dem Einfluß seines Bruders, des Bischofs Heinrich von Speyer, wenn nicht gar unter dessen Leitung, trat er vom Beginn seiner selbständigen Regierung an der Fürstentopposition gegen das spätstaufische Königturn bei. Die schwachen Gegenkönige bedurften seiner Unterstützung; sie konnten nicht umhin, seine erstrebten Dienste zu belohnen. So ging er auch aus den wirren Zeiten des Interregnums als ein Landesherr hervor, dessen Macht und Einfluß sich auf Kosten des Reiches erheblich gemehrt hatten. Die Thronerhebung Rudolfs v. Habsburg führte ihn jedoch in das Lager des Königturns zurück. Die Verwandtschaft der Häuser Habsburg und Leiningen eröffnete ihm gute Aussichten an der Seite eines wohlwollenden Herrschers. Vor allem aber brachte ihm die brüderliche Zusammenarbeit mit Bischof Heinrich reichen Gewinn, wenn auch nicht alle Unternehmungen der beiden Leiningen von Erfolg gekrönt waren. Dabei mag er nach der Vorstellung seiner Zeit durchaus ein frommer Herr gewesen sein; dafür spricht der Umstand, daß eine seiner Töchter in das Kloster Rosenthal eintrat und Emich IV. auch mit Schenkungen und Stiftungen an die Kirche nicht gekargt hat, wenn sie gleichwohl nicht verschwenderisch waren. Die Gaben und Berechtigungen, die er meist Klöstern zuteil werden ließ, gestand er ihnen stets aus besonderem Anlaß und in wohlüberlegter Absicht zu.

Sein Sohn, der merkwürdigerweise im leiningischen Stammbaum nie mit einer eigenen Nummer gezählte Graf Emich aus der Landecker Linie, dürfte die Nachfolge seines Vaters also nicht erst 1280 oder 1281, sondern spätestens schon 1278 angetreten haben. Wohl kaum noch der Vater, sondern viel eher der Sohn dürfte es gewesen sein, der auf seines Veters Friedrich IV. v. Leiningen Bitte hin von dem Pfalzgrafen Ludwig dem Strengen für 300 Mark Kölner Pfennige zum Burgmann in Wachenheim angenommen wurde; für den Vater hätte es wohl weder der Vermittlung noch erst recht der Bürgschaft seitens des Altleiningen Veters bedurft! Emich scheint damals noch in recht jugendlichem Alter gestanden zu haben, denn noch im folgenden Jahre 1279 wird er, als er einen Schiedsspruch seines Veters Friedrich IV., des kaiserlichen Landrichters im Speyergau, bezeugt, als *domicellus* bezeichnet³⁰³. Am 29. August 1279 beschenkte er in seinem eigenen Gebiet die Steigerherren zu Landau mit dem Patronatsrecht zu Schwegenheim³⁰⁴. Bald danach wurde er in den Strudel der politischen Händel dieser Zeit mithereingezogen. Die beiden Leiningen Grafen,

³⁰³ Koch-Wille I Nr. 1016; *Würdtwein*, Nova subsidia diplom. XII Nr. 104; ZGO 1 (1850) S. 413.

³⁰⁴ *Glasschröder*, Neue Urk. z. pfälz. Kirchengesch. Nr. 17; *Remling*, UB Speyer I Nr. 397.

Friedrich IV. und Emich V., kamen ihrem gemeinsamen Schwager, dem streitbaren Grafen Johann dem Lahmen v. Sponheim, zu Hilfe, als dieser der Burg Böckelheim wegen in einen schweren Krieg mit dem Erzbischof Werner v. Mainz verwickelt wurde. Noch im Spätjahr 1279 kam es bei Sprendlingen unweit Kreuznach zu einem heftigen Kampf, in welchem nach langem Streit der Sieg den Scharen des Erzbischofs zufiel. Der Todesmut des Metzgers Michael Mort in dieser Schlacht ist zur Legende geworden; Johann der Lahme soll durch die Tapferkeit Emichs V. zwar aus den Händen seiner Feinde errettet worden sein³⁰⁵. Aber dabei traf den Leiningen selbst das Unglück, nebst einer Reihe anderer Grafen und Herren als Gefangener in die Hände der Sieger zu fallen, während sich Graf Friedrich IV. v. Leiningen diesem Geschick hat entziehen können. Die Feindseligkeiten erfüllten auch noch das ganze folgende Jahr, weshalb die Bemühungen Friedrichs um die Befreiung seines Vetter's aus der Gefangenschaft vergeblich bleiben mußten. Verhandlungen kamen erst im März 1281 in Fluß, dabei ist es bei einem Tag in Aschaffenburg vorwiegend dem Eifer von Friedrichs IV. Sohn, des Junggrafen Friedrich V. v. Leiningen, mit der Unterstützung bisheriger Bundesgenossen des Erzbischofs, des Grafen Adolf v. Nassau und Reinhard's v. Hanau, gelungen, eine vorläufige Absprache für die Wiederherstellung des Friedens herbeizuführen, die am 16. März 1281 zustande kam³⁰⁶. Wenigstens bis dahin, wahrscheinlich aber bis zum Abschluß der Sühneverträge am 25. April, blieben die Gefangenen im Gewahrsam der Sieger: die Beurkundung und Bestätigung des Sühnevertrages durch Kaiser Rudolf im Dezember des gleichen Jahres scheint die bereits früher erfolgte Entlassung der Gefangenen vorauszusetzen³⁰⁷.

Für seine Entlassung aus der Gefangenschaft mußte Emich V. ohne Zweifel hohes Lösegeld bezahlen. Vermutlich deshalb scheint er sich im Sommer 1281 an seinen Onkel Berthold, den Bischof v. Bamberg, gewandt zu haben, weil ihm Erbensprüche an dessen Privatbesitz zustanden. Der Bischof hat ihm seine Hilfe auch nicht versagt und ihm die Summe von jährlich 300 Pfund Heller auf seine Güter in Ruchheim angewiesen, wogegen Emich am 23. September 1281 auf alle weitergehenden Ansprüche an seinen Oheim verzichtet hat^{307a}. Die Hilfsbereitschaft des Bischofs dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, daß Graf Emich seine Handlungsfreiheit zurückerhielt.

Tatsächlich finden wir die Grafen Friedrich IV. und Emich V. v. Leiningen auch bereits am 13. November 1281 zu Hagenau am kaiserlichen Hof³⁰⁸. Die

³⁰⁵ *Johannis Trithemii Spanheimensis . . . secundae partis Chronica insignia duo*, Frankfurt a. M. 1601 S. 197 u. S. 290; *Lehmann*, Die Grafschaft u. die Grafen v. Sponheim, 1869, S. 56. *Trithemius* S. 197: *omnes ad biennium in captivitate fuerunt*.

³⁰⁶ *Kremer*, Diplom. Beyträge Teil II S. 232; *Görz*, Mittelrhein. Reg. IV Nr. 788; *G. v. d. Ropp*, Erzbischof v. Mainz, 1872 S. 129; *Lehmann*, Die Grafschaft u. die Grafen v. Sponheim S. 59 ff.

³⁰⁷ *Roth*, Geschichtquellen d. Niederrheingaus II S. 32 Nr. 41; Reg. Imp. VI, 1, 1421, 1422, 1424; *Böhmer* II, XXXVI Nr. 512, 523, 527; *Görz*, Mittelrhein. Reg. IV Nr. 865.

^{307a} *J. G. Lehmann*, Die Grafschaft u. d. Grafen v. Sponheim, Bd. I S. 78.

³⁰⁸ Reg. Imp. VI, 1, 1413.

schmerzlichen Erfahrungen, die Graf Johann I. v. Sponheim in seinem Kampfe gegen den Mainzer Erzbischof hat machen müssen, veranlaßten ihn zu einer völligen Änderung seiner Politik. Am 5. Mai 1282 schloß er ein „ewiges und festes“ Bündnis mit Erzbischof Werner, doch nahm er in seiner Beistandsverpflichtung die beiden Leininger Grafen ausdrücklich aus, ja er verpflichtete sich überdies am folgenden Tage, die Mitbesiegelung dieses neuen Bündnisvertrages seitens der Leininger Grafen erwirken zu wollen³⁰⁹. Emich V. finden wir am 26. Januar 1283 als Zeugen einer Verhandlung des Landgerichtes im Speyergau³¹⁰; bei einem Hoftage des Kaisers erscheint er erstmals wieder am 25. Juli 1284 zu Germersheim unter den Zeugen einer Urkunde, die Kaiser Rudolf der Stadt Worms gewährte³¹¹. Ob er damals schon mit des Kaisers Nichte verheiratet war, ist nicht zu erkennen, aber er muß um diese Zeit oder bald danach sich mit Katharina, der Tochter Ottos II. v. Ochsenstein und dessen Gattin Kunigunde, der Schwester Kaiser Rudolfs, vermählt haben, denn beide Eheleute beurkunden im Jahre 1286 gemeinsam mit der Stadt die Zoll- und Abgabefreiheit der Abtei Eußerthal in Landau und einigen Dörfern³¹². Der Gunst des Kaisers verdankte Emich auch die Annahme zum Reichsburgmann in Germersheim am 9. Dezember 1286³¹³. Im folgenden Jahre finden wir die beiden Leininger Grafen Friedrich, nunmehr schon mit dem Zusatz „der Alte“, und Emich zusammen mit den Grafen v. Zweibrücken, den Brüdern Eberhard und Walram, um den Ausgleich zwischen dem Bischof, dem Domkapitel und der Stadt Worms einer- und den Rittern Rudolf und Anselm v. Drachenfels andererseits bemüht; die Sühneurkunde wurde am 1. April 1287 errichtet³¹⁴. Im November dieses Jahres weilten die beiden leiningischen Grafen, die sich durch ein enges Einvernehmen ausgezeichnet zu haben scheinen, in Lautern, um hier den Ehevertrag zwischen dem Herzog Friedrich v. Lothringen und dem Pfalzgrafen Ludwig für ihre Kinder Ludwig und Elisabeth mitzuverbürgen³¹⁵. Im Januar 1288 bestätigte Emich gemeinsam mit seinen drei verehelichten Schwestern und deren Gatten den von ihrem Vater Graf Emich IV. getätigten Verkauf von Gütern zu Liesdorf an die Abtei Wadgassen³¹⁶.

Um diese Zeit ist Graf Emich in einen bösen Handel verwickelt. Zusammen mit den Seinigen hat er in diesem Jahre bei Flörsheim den Edelknecht Heinrich Wilschüssel erschlagen. Kaiser Rudolf und Erzbischof Heinrich II. mußten sich selbst ins Mittel legen, um eine Sühne für diesen offenbaren Mord zu erwir-

³⁰⁹ *Gudenus*, Cod. diplom. I S. 789 Nr. 368; *Görz*, Mittelrhein. Reg. IV Nr. 932; *Böhm-Will* II Nr. 548 und 549; *Grotzfeld-Rosenfeld*, Reg. d. Landgr. v. Hessen Bd. I Nr. 236 und 237; Reg. Zweibr. Nr. 273.

³¹⁰ *Wüdrwein*, Nova subsidia diplom. XII S. 230—234, Nr. 110.

³¹¹ Reg. Imp. VI, 1, 1849; *Boos*, UB Worms I Nr. 415.

³¹² *Wüdrwein*, Monast. Palat. III S. 139 Nr. 62.

³¹³ Reg. Imp. VI, 1, 2057.

³¹⁴ *Boos*, UB Worms I Nr. 426; Reg. Zweibr. Nr. 308.

³¹⁵ *Monumenta Wittelsbaccensia* (wie Anm. 185) S. 425—430; *de Pange*, Catalogue des actes de Ferri III Nr. 863.

³¹⁶ *Kremer*, Genealog. Gesch. Teil II S. 252.

ken, deren recht merkwürdige Bedingungen eindeutig von der erwiesenen Schuld des Grafen Emich ausgehen. Auf eigene Kosten mußte Emich einen seiner Diener zum Kampfe gegen die Türken übers Meer senden, zum Seelenheil des Ermordeten im Kloster Mariakron bei Oppenheim nicht weniger als 4000 Messen lesen lassen und dafür 50 Mark Kölner Heller erlegen. Den vier Brüdern Wilschüssel aber, deren Neffe der Ermordete war, mußte er 80 Mark zahlen und sie als seine Vasallen annehmen; außerdem mußte er deren vier Schwestern in Klöstern unterbringen und sie aussteuern. Emich mußte die Erfüllung aller Punkte dieser Sühne eidlich geloben und dafür Bürgen stellen ³¹⁷. Im Juni 1288 genehmigte Emich gemeinsam mit dem Grafen Friedrich die Überlassung von Gütern in Nordheim durch den Edelknecht Petrus v. Scharfenberg und dessen Frau Irmela an das Wormser Domkapitel ³¹⁸; gemeinsam mit Heinrich v. Bannacker, dem Unterlandvogt im Speyergau, gestattete er im gleichen Jahre auch den Verkauf von Geldzinsen und Weingülden in Goecklingen durch Otto gn. Treppeler an die Abtei Klingenmünster ³¹⁹. Am 23. Januar 1289 wohnte Emich wiederum dem von dem Ritter Heinrich v. Bannacker als kaiserlichem Landvogt abgehaltenen Landgericht im Speyergau bei, dessen Entscheidung über den Streit zwischen der Abtei Eußerthal und den Bauern von Godramstein um die Berechtigungen in den Haingereidewäldern der Graf mit einer eigenen Urkunde vom 7. Februar bezeugte ³²⁰. Bald danach dürfte Emich an den Kaiserhof aufgebrochen sein, denn am 13. März finden wir ihn im fernen Eger unter den Zeugen einer Urkunde des Kaisers für den Markgrafen Friedrich v. Meißen ³²¹. Leider ist nicht zu erkennen, welchen Anlaß diese weite Reise gehabt hat. Noch ein letztes Mal wird seiner als eines Lebenden am 9. Juni 1289 gedacht, als die Gebrüder Philipp und Gerhard Truchseßen und die Brüder Wernher und Philipp Winter v. Alzey ihre dortige Burg den Grafen Friedrich und Emich v. Leiningen zu Lehen auftrugen und ihnen Hilfe gegen jedermann versprachen ³²².

Noch im gleichen Jahre, aber aus unbekanntem Anlaß, kam Graf Emich bei einem Kampfe im Schwarzwald ums Leben — zugleich mit fünf anderen Grafen, nämlich Diether, dem ältesten Sohne Eberhards v. Katzenelnbogen, Walther v. Geroldseck, Gerlach dem Älteren v. Limburg und den Grafen v. Welin-

³¹⁷ Reg. Imp. VI, 1, 2144; *Böhmer-Will*, II, XXXVII Nr. 106; *Demandt*, Reg. d. Grafen v. Katzenelnbogen I Nr. 301.

³¹⁸ *Baur*, Hess. Urkunden I S. 131, Nr. 182.

³¹⁹ *Lehmann*, Urkundl. Gesch. d. Burgen, Bd. I S. 270.

³²⁰ *Würdtwein*, *Nova subsidia diplom.* XII S. 246 f. Nr. 119.

³²¹ Reg. Imp. VI, 1, 2214.

Ob die Streitigkeiten zwischen den Grafen v. Leiningen und dem vielleicht allzu selbständig gewordenen, ursprünglich als Unterlandvogt tätigen Ritter Heinrich v. Bannacker dem Grafen Anlaß zu der Reise an den kaiserlichen Hof geboten haben, läßt sich nicht erkennen. Der Zwist wurde erst 1292 durch ein Schiedsgericht und endgültig erst 1301 behoben.

³²² *Koch-Wille* I Nr. 1199.

gen und v. Rieneck³²³. Emich scheint zwar bei seinem Tode entgegen der vielfach vertretenen Meinung, daß er kinderlos verstorben sei³²⁴, doch einen kleinen Sohn namens Rudolf hinterlassen zu haben³²⁵, aber dies Kind kann seinen Vater nur ganz kurze Zeit überlebt haben, denn bereits im Februar 1290 bekundete Kaiser Rudolf in Erfurt, daß er seinem Schwestersonn Otto v. Ochsenstein alle ihm und dem Reich durch den Tod des Grafen Emich v. Leiningen und seines Sohnes heimgefallenen Reichslehen mit Ausnahme der Stadt Landau verliehen habe³²⁶. Der Kaiser hatte mit klarem Blick erkannt, wie sich hier im Speyergau eine neue, aufstrebende Macht auf Kosten des Reiches gebildet hatte und benutzte, ungeachtet aller verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Häusern Leiningen und Ochsenstein, die Gelegenheit, Landau als das Kernstück dieser Erbmasse an das Reich zurückzubringen. Die Stadt wurde von ihm als neue Reichsburgstadt ausersehen, der er alle Freiheiten und Rechte der Reichsstadt Hagenau am 13. April 1291 von neuem verbriefte. Eine der letzten Maßnahmen des schon mit dem Tode ringenden Herrschers war die Verstärkung der neuen Reichsstadt durch die Vergabung von Burglehen in Landau³²⁷.

Die Witwe des Grafen Emich hat sich nach Ablauf des Trauerjahres noch vor dem 3. Juni 1291 in eine neue Ehe mit dem Grafen Johann II. v. Sponheim-Starkenburg begeben. Kaiser Rudolf hat auch ihr noch kurz vor seinem Ende seine Anhänglichkeit bewiesen, indem er ihr als der Witwe des Grafen Emich für eine Schuld von 1500 Mark Silber das Reichsschloß Kaiserwerth verpfändete und zugleich genehmigte, daß Katharina diese Pfandschaft als Aussteuer auf ihren jetzigen Gemahl, den Grafen Johann v. Sponheim, übertragen durfte³²⁸. Dem so jung verstorbenen Grafen Emich aber bewahrten die Nonnen auf dem Rupertsberge bei Bingen ein freundliches Gedächtnis; sie machten ihn der vollkommenen Bruderschaft und aller guten Werke ihres Gotteshauses teilhaftig und versprachen, seine Jahrgedächtnisse feierlich begehen zu wollen³²⁹. Mit dem Tode des Grafen Emich und seines Söhnleins aber war die kaum

³²³ *Johannis Trithemii Spanheimensis . . . Opera historica*, hg. v. Freher, Bd II Frankfurt a. M. 1601 S. 201; es kann als wahrscheinlich angesehen werden, daß *Trithemius* die *Annales breves Wormatienses* als Quelle benutzt hat, denn sie bringen diese Meldung in fast gleichem Wortlaut; MG SS 17 S. 78.

³²⁴ So *Lehmann*, *Urkundl. Gesch. d. ehem. fr. Reichsstadt . . . Landau*, 1851 S. 17; *ders.*, *Urkundl. Gesch. d. Burgen*, Bd. I, S. 270 und Bd. III S. 52; auch noch *E. Brinckmeier*, *Genealog. Gesch. d. Hauses Leiningen* I S. 110, obgleich sich *Lehmann* inzwischen längst berichtigt hatte.

³²⁵ *Lehmann*, *Die Grafschaft u. d. Grafen v. Spanheim* S. 79 f.

³²⁶ *Reg. Imp. VI*, 1, 2277; ZGO 11 (1859) S. 432. Nach der von *Lehmann*, *Spanheim* Bd. I S. 79 mitgeteilten Urkunde der Witwe Emichs, Katharina v. Ochsenstein, mußte ihr Sohn am 30. Januar 1290 noch am Leben gewesen sein; die Belehnung Ottos v. Ochsenstein durch den Kaiser findet aber bereits am 12., oder, wenn man den gegen die ungewöhnliche Datierung vorgebrachten Bedenken folgen will, vielleicht auch erst am 18. Februar 1290 zu Erfurt statt!

³²⁷ *Reg. Imp. VI*, 1, 2440, 2483, 2484, 2485, 2492, 2493, 2495.

³²⁸ *Reg. Imp. VI*, 1, 2475; *Görz*, *Mittelrhein. Reg. IV* Nr. 1902.

³²⁹ *Lehmann*, *Spanheim* Bd. I S. 79 nach dem Sponh. Kopiaibuch B, GLA Karlsruhe 67/1340 f. ol. XII v.

aufgeblühte, von ihrem Begründer Emich IV. unter schweren Kämpfen und Mühen geschaffene neue Grafschaft im Herzen des Speyergaus zerschlagen; die einzelnen Bestandteile wurden wieder von einander gelöst, ehe sie zu einem Gemeinschaftsbewußtsein gekommen und wirtschaftlich und politisch miteinander verwachsen waren.

Immerhin war aber doch eine eigene Linie entstanden. Der Gesamtnachlaß konnte deshalb nicht ohne Weiteres an den Vetter in Altleiningen fallen; vielmehr glaubten die Schwestern des jüngeren Emich, auf Grund ihrer näheren Verwandtschaft Erbensprüche an die Verlassenschaft ihres Bruders bzw. dessen Sohnes geltend machen zu können. Zwei derselben, die Gräfinnen Agnes v. Nassau und Adelheid v. Sponheim, haben solche auch tatsächlich erhoben. Ob sie sich dabei darauf berufen haben, daß ihr Vater, Graf Emich IV., wiewohl schon vor Jahr und Tag und unter ganz anderen Voraussetzungen, von den für ihn wichtigsten Lehensherren seinen Töchtern das Recht auf die Nachfolge auch in seinen Lehenbesitzungen hatte verbriefen lassen, ist nicht festzustellen. Wie wir gesehen haben, hat sich aber Kaiser Rudolf durch die entsprechende Urkunde König Richards nicht gebunden gefühlt, es handelte sich ja inzwischen nicht mehr um den Nachlaß Emichs IV., sondern um den seines noch im frühen Kindesalter verstorbenen Enkelsohnes. Auch die anderen Lehensherren scheinen diese Rechtsauffassung geteilt zu haben, denn die von ihnen herrührenden Lehenstücke sind in keinem Falle an eine der Töchter Emichs IV. gekommen, vielmehr ist die Feste Frankenstein als ein Limburger Lehen ebenso dem Grafen Friedrich IV. zuteil geworden wie die vom Hochstift Speyer herrührenden Lehen Madenburg und Rietburg³³⁰; auch das Reichslehen Lindelbrunn verblieb im Besitz der Familie Leiningen. Ebenso verhält es sich mit der Dagsburg als einem Lehen des Hochstiftes Straßburg, um nur diese Beispiele zu nennen. Unklarheit herrscht dagegen in der Frage nach dem Geschick der Pfandschaften. Es ist nicht bekannt, wann und wie das Amt Billigheim an das

³³⁰ In die Geschichte der Rietburg, die ein Lehen des Hochstiftes Speyer gewesen ist, hat Bernh. *Herzogs Chronicon Alsatiæ* Kap. V S. 55 Verwirrung gebracht mit der Behauptung, die Burg sei eine oxsensteinische Mitgift gewesen bei der Heirat des Grafen Jofried v. Leiningen, einem Sohn Friedrichs IV., mit Agnes, der Tochter Ottos v. Oxsenstein im Jahre 1291. In Wirklichkeit kann es sich nur so verhalten, daß das Wittum der jungen Gräfin damals auf die Rietburg und ihre Zubehörungen verlegt wurde. Unter den Zubehörungen wird jedoch auch das Dorf Schifferstadt genannt, das der Bischof bei der Verleihung an Leiningen ausdrücklich ausgenommen hatte. Es konnte deshalb nicht ausbleiben, daß darüber Streitigkeiten mit dem Bischof Friedrich von Speyer entstanden. Dieser einigte sich am 16. Nov. 1291 mit dem Grafen Friedrich v. Leiningen auf die Beilegung ihres Zwistes wegen des Schlosses „Rihperg“ (so nach dem Orig.), durch ein Schiedsgericht, 1292 scheint es dann zu einer Einigung gekommen zu sein; vgl. *Remling UB Speyer* I Nr. 431 und *Lehmann*, Leiningen S. 58. Vielleicht gab es später doch wieder Reibereien, die dann endlich dazu führten, daß Graf Friedrich das Lehen Rietburg an das Hochstift Speyer verkauft und das Wittum seiner Schwiegertochter Agnes auf die von den Herren v. Hohenfels an ihn verpfändete Burg Gundheim verlegt hat, vgl. *Mone*, ZGO 20 (1868) S. 313; *Lehmann*, *Urkundl. Gesch. d. Grafschaft Hanau-Lichtenberg*, Bd. II, 1862, S. 24.

Reich zurückgekommen ist, aber Rudolf scheint zum mindesten das Zubehör im Queichtal schon zu Lebzeiten des jüngeren Grafen Emich wieder besessen zu haben, denn er hat am 10. Juni 1285 dem Dorfe Godramstein und den zum Gerichtsbezirk gehörigen Talorten Siebeldingen und Birkweiler die Freiheit der Stadt Speyer verliehen³³¹. Das Amt kam allerdings im 14. Jahrhundert noch einmal in leiningischen Pfandbesitz, inzwischen aber als kurpfälzische Pfandschaft; es wurde aber wieder ausgelöst und ist danach bis zum Ende des alten Reiches bei der Kurpfalz geblieben.

Wird es schon an diesem Beispiel deutlich, wie es der Pfalzgrafschaft bei Rhein als einer jüngeren, aber mächtig aufstrebenden territoriums bildenden Macht im Speyergau gelang, die Grafen v. Leiningen zu verdrängen und sich selbst an deren Stelle zu setzen, so wird dies ebenfalls deutlich an den Besitzverhältnissen der Pflege Haßloch. Es ist allerdings nicht bekannt, wann dieselbe, die ja vom Reich an das Bistum Speyer verpfändet und erst vom Bischof von Speyer an den Grafen v. Leiningen weiterverpfändet war, an das Reich zurückgekommen ist, doch muß die Rückgabe vor 1330 erfolgt sein, denn am 22. Januar 1330 verpfändete Kaiser Ludwig der Bayer neben den Städten Gemünd, Eberbach, Mosbach, Sinsheim, Germersheim und Annweiler, Burgen Trifels, Neukastel, Guttenberg, Falkenburg und Wegelnburg auch die Dörfer Haßloch und Böhl seinen beiden Neffen, den Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht³³². Zwar hatten die Leiningen Haßloch später wieder erhalten, aber nur zu 3/4 und als kurpfälzisches Mannlehen, und haben davon später nicht nur 1/4, sondern auch die Landeshoheit an die Kurpfalz abtreten müssen. Auch die Burgen Guttenberg³³³ und Falkenburg sind mit ihrem Zubehör nochmals in leiningischen Besitz zurückgekommen, aber auch das Amt Guttenberg ist den Grafen v. Leiningen im 15. Jahrhundert endgültig an Kurpfalz verloren gegangen und auch das Amt Landeck ist am Ende vollständig an Kurpfalz gekommen und dieser bis zum Ende des alten Reiches verblieben. Unter Friedrich dem Siegreichen erwarb Kurpfalz schließlich auch noch die Schutzvogtei über die Abtei Limburg zum Nachteil der Leiningen Grafen. Man sagt also gewiß nicht zuviel mit der Feststellung, daß die starken Positionen der Kurpfalz im Speyergau sich weitgehend aus ehemals leiningischen Besitztümern zusammensetzten. Im

³³¹ Reg. Imp. VI, 1, 1908.

³³² Koch-Wille I Nr. 2074.

³³³ Das Schloß Guttenberg war zwischenzeitlich in die Hände Heinrichs v. Fleckenstein gekommen, der dasselbe jedoch an Kaiser Rudolf I. zurückgegeben hat, worauf dann der Kaiser auf alle Forderungen auf Heinrichs übrige reichslehenbaren Schlösser und Güter Verzicht leistete; vgl. Reg. Imp. VI, 1, 1786. Der Kaiser muß aber Guttenberg wieder dem Grafen v. Leiningen zugestellt haben, denn in der bereits erwähnten Urkunde von 1292, worin die Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Grafen Friedrich IV. und V. v. Leiningen und dem Ritter Heinrich v. Bannacker durch die Schiedsrichter bezeugt wird, lautet ein Passus, daß Guttenberg — (Lücke) zu Guttenberg, die dorfer und das guot, das dar zu hoeret — im Voraus dem Grafen zugesprochen sein solle, vgl. H. Schreibmüller, Die Landvogtei im Speyergau S. 47. Die damals vorhandenen leiningischen Rechtstitel auf Guttenberg müssen also ganz unanfechtbar gewesen sein.

Jahre 1290 aber, nach dem Erlöschen des Hauses Leiningen-Landeck, nahm Kaiser Rudolf I. aus dem leiningischen Besitzkomplex im Speyergau das Lehen Landeck heraus, das bisher die einzelnen Besitzstücke miteinander verklammert hatte, und übergab es dem Vertreter eines zuvor in diesem Gebiet nicht begüterten Geschlechtes, seinem eigenen Neffen Otto v. Ochsenstein, bezeichnenderweise aber ohne die neuentstandene Stadt Landau. Aus diesem einst völlig bedeutungslosen kleinen Reichsbesitz im Sumpfland der Queich hatte sich durch die Zielstrebigkeit der Leiningen Grafen ein wichtiger Mittelpunkt für das umliegende Gebiet entwickelt, der alsbald auch militärische Bedeutung gewinnen sollte; einem starken König war mit dieser Stadt durch die Gunst ihrer Lage ein fester Ansatzpunkt zur Wiedergewinnung der gerade im Speyergau so weitgehend geschmälerten Reichsrechte gegeben. Daß die später eingetretene Entwicklung den Erwartungen Rudolfs so wenig entsprach, wird man dem Kaiser nicht zur Last legen dürfen. Daß er die sich hier für das Reich bietenden Möglichkeiten erkannte und sie nicht leichten Herzens vertan hat, bleibt dennoch sein ungeschmälertes Verdienst. Für die Stellung des Hauses Leiningen im Speyergau aber ist diese Entscheidung von 1290 entscheidend geworden, trotz der ihm zunächst auch hier verbliebenen Möglichkeiten hat es diesen Rückschlag nie mehr auszugleichen vermocht.